

# Landtag Rheinland-Pfalz

(V. Wahlperiode)

Drucksachen Abteilung I  
Nr. 33

Ausgegeben am 17. Dezember 1964

## Stenographischer Bericht über die 33. Sitzung des Landtages Rheinland-Pfalz

im Landtagsgebäude zu Mainz

am 4. November 1964

<b>Tagesordnung :</b>		Seite
<b>1. Fragestunde</b>		
	- Drucksache II/309 -	
	<i>Zurückgestellt für die 34. Sitzung</i>	
<b>2. a) Erste Beratung eines Landesgesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1965 (Haushaltsgesetz 1965)</b>		1057
	- Drucksache II/303 -	
	<i>In erster Beratung erledigt; Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuß</i>	1084
<b>b) Erste Beratung eines Landesgesetzes über die Festsetzung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Rheinland-Pfalz für das Rechnungsjahr 1964 (Nachtragshaushaltsgesetz 1964)</b>		1057
	- Drucksache II/302 -	
	<i>In erster Beratung erledigt; Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuß</i>	1084
<b>3. Erste Beratung eines Vierten Landesgesetzes zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes</b>		1084
	- Drucksache II/308 -	
	<i>In erster Beratung erledigt; Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuß</i>	1084
<b>4. Regierungserklärung über das Abkommen zur Vereinheitlichung auf dem Gebiet des Schulwesens vom 28. Oktober 1964</b>		
	<i>Zurückgestellt für die 34. Sitzung</i>	
<b>5. Große Anfrage der Fraktion der CDU betr. Altenhilfe</b>		1084
	- Drucksache II/185 -	
	<i>Beantwortet durch Staatssekretär Matthes; Besprechung</i>	1086

	Seite
6. <b>Große Anfrage der Fraktion der CDU betr. Realschulwesen in Rheinland-Pfalz</b>	1089
- Drucksache II/206 -	
<i>Beantwortet durch Kultusminister Dr. Orth; Besprechung</i>	1091
7. <b>Große Anfrage der Fraktion der FPD betr. Prüfungs- und Studienordnungen und Studiendauer an der Landesuniversität</b>	1100
- Drucksache II/239 -	
<i>Beantwortung zurückgestellt für die 34. Sitzung</i>	1104
8. <b>Große Anfrage der Fraktion der SPD betr. Einbeziehung von vier pfälzischen Landkreisen in den Vertrag zwischen dem Lande Rheinland-Pfalz und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Strukturverbesserung einzelner Landesteile</b>	
- Drucksache II/245 -	
<i>Zurückgestellt für die 34. Sitzung</i>	
9. <b>Große Anfrage der Fraktion der FDP betr. Berufsaufbauschulen</b>	
- Drucksache II/250 -	
<i>Zurückgestellt für die 34. Sitzung</i>	
10. <b>Große Anfrage der Fraktion der SPD betr. Erhöhung der Einkommensgrenzen und Neufassung der Richtlinien für Erziehungsbeihilfen bei den allgemeinbildenden Schulen sowie den Ingenieurschulen und Pädagogischen Hochschulen</b>	
- Drucksache II/260 -	
<i>Zurückgestellt für die 34. Sitzung</i>	
11. <b>Antrag der Fraktion der FDP betr. Behebung des Mangels an gewerblichen Berufsschullehrern</b>	
- Drucksache II/263 -	
<i>Zurückgestellt für die 34. Sitzung</i>	
12. <b>Antrag der Fraktion der SPD betr. Erhaltung des Besitzstandes bei Ersten und Alleinstehenden Lehrern, deren Schulen im Vollzuge des Volksschulgesetzes zusammengefaßt bzw. aufgelöst werden</b>	
- Drucksache II/264 -	
<i>Zurückgestellt für die 34. Sitzung</i>	
13. <b>Große Anfrage der Fraktion der SPD betr. Unterbringung von Räumungsverurteilten</b>	
- Drucksache II/271 -	
<i>Zurückgestellt für die 34. Sitzung</i>	
14. <b>Antrag der Fraktion der SPD betr. Unterbringungskosten für geistig behinderte Kinder in Tagesbildungsstätten</b>	
- Drucksache II/272 -	
<i>Zurückgestellt für die 34. Sitzung</i>	

15. **Antrag der Fraktion der SPD betr. Zuschüsse zur Förderung von Wasser-  
versorgungs- und Abwasseranlagen**  
- Drucksache II/274 -  
*Zurückgestellt für die 34. Sitzung*
16. **Große Anfrage der Fraktion der SPD betr. Landeszuschuß für den Bau von  
Frei- und Hallenschwimmbädern**  
- Drucksache II/275 -  
*Zurückgestellt für die 34. Sitzung*
17. **Antrag der Fraktion der SPD betr. Errichtung von Aufbaugymnasien und  
Aufbaurealschulen im Lande Rheinland-Pfalz**  
- Drucksache II/289 -  
*Zurückgestellt für die 34. Sitzung*
18. **Antrag der Fraktion der FDP betr. Zulassung Andersgläubiger zu den kon-  
fessionellen Pädagogischen Hochschulen des Landes**  
- Drucksache II/291 -  
*Zurückgestellt für die 34. Sitzung*
19. a) **Erste Beratung eines Landesgesetzes über Elternbeiräte**  
- Drucksache II/295 -
- b) **Erste Beratung eines Urantrages der Fraktion der CDU betr. Landesgesetz  
über Elternbeiräte**  
- Drucksache II/295 -  
*Zurückgestellt für die 34. Sitzung*
20. **Antrag der Fraktion der SPD betr. Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit  
für Taxifahrer**  
- Drucksache II/296 -  
*Zurückgestellt für die 34. Sitzung*
21. **Antrag der Fraktion der FDP betr. Einführung des 9. Volksschuljahres**  
- Drucksache II/307 -  
*Zurückgestellt für die 34. Sitzung*

## Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Dr. h. c. Altmeier, die Staatsminister Glahn, Dr. Orth, Schneider, Stübinger, Wolters, die Staatssekretäre Dr. Eicher, Matthes

## Es fehlten:

Entschuldigt: die Abgeordneten Dedenbach, Heller, Lorenz, Dr. Ludwig, Durm, Theisen, Trees, Van Volxem, Veltin

## Rednerverzeichnis:

Vizepräsident Rothley	1057, 1065, 1071, 1074, 1078 1080, 1082, 1083, 1084, 1086 1087, 1089, 1091, 1094, 1095 1098, 1099, 1100, 1104
Barthel (SPD)	1095
Fuchs (SPD)	1057
Hermans-Hillesheim (CDU)	1084
Kölsch (SPD)	1087
König (SPD)	1057
Dr. Kohl (CDU)	1057, 1078, 1082, 1104
Martenstein (FDP)	1094
Dr. Neubauer (CDU)	1065
Schmidt (SPD)	1080, 1083
Schwarz (CDU)	1089, 1098
Dr. Storch (FDP)	1071, 1080, 1104
Wallauer (FDP)	1101
Finanzminister Glahn	1074, 1083
Kultusminister Dr. Orth	1091, 1099, 1104
Staatssekretär Matthes	1086

**33. Plenarsitzung des Landtages von Rheinland-Pfalz  
am 4. November 1964**

Die Sitzung wird um 9.40 Uhr durch Vizepräsident Rothley eröffnet.

**Vizepräsident Rothley:**

Die 33. Sitzung des Landtages ist eröffnet. Beisitzer der heutigen Sitzung sind Frau Abgeordnete Wetzel und Herr Abgeordneter Gaddum. Die Rednerliste führt Herr Abgeordneter Gaddum. Entschuldigt fehlen die Herren Abgeordneten Veltin, Dr. Ludwig, Van Volxem, Theisen, Piedmont, Dedenbach, Lorenz, Heller und Trees.

Als Gasthörer begrüßen wir den Kreisverband der Jungen Union Unterwesterwald, den Ortsjugendausschuß der Postgewerkschaft Mainz und Schüler der Kreisberufsschule in Ahrweiler.

(Beifall des Hauses.)

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Ich habe dem Hohen Hause dazu bekanntzugeben, daß der Punkt 1 der Tagesordnung nicht behandelt werden kann, weil der Herr Kultusminister zur Zeit eine dringende Besprechung hat.

Ich darf Ihnen weiter bekanntgeben, daß der Tagesordnungspunkt 4 - Regierungserklärung über das Abkommen zur Vereinheitlichung auf dem Gebiet des Schulwesens vom 28. Oktober 1964 - zu Beginn der morgigen Sitzung behandelt wird. Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? - Herr Abgeordneter Dr. Kohl (CDU), bitte!

**Abg. Dr. Kohl:**

Herr Präsident! Ich darf für die CDU-Fraktion das Hohe Haus bitten, unseren Antrag Drucksache II/310 als Punkt 19 b in die Tagesordnung noch aufzunehmen. Es handelt sich hierbei um die erste Beratung eines Landesgesetz über Elternbeiräte. Wir haben hier einen entsprechenden Gesetzentwurf. Ich darf der Zweckmäßigkeit halber bitten, beides zusammen in der ersten Lesung zu beraten.

**Vizepräsident Rothley:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Fuchs (SPD).

**Abg. Fuchs:**

Ich stelle die Frage an Herrn Dr. Kohl, ob dieser Antrag nicht an sich überflüssig ist, weil bereits dem Ausschuß ein Gesetzentwurf vorliegt, der den Landeselternbeirat berücksichtigt?

**Vizepräsident Rothley:**

Bitte, Herr Abgeordneter Dr. Kohl (CDU)!

**Abg. Dr. Kohl:**

Das muß man schon der CDU-Fraktion und ihrem Antrag überlassen, was überflüssig und nicht überflüssig ist. Wir halten diesen Antrag nicht für überflüssig.

**Vizepräsident Rothley:**

Wird dem Antrag widersprochen?

(Abg. Fuchs: Nein!)

Das ist nicht der Fall. Dann darf ich feststellen, daß die Tagesordnung angenommen ist.

Ich rufe auf den **Punkt 2** der Tagesordnung:

- a) **Erste Beratung eines Landesgesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1965 (Haushaltsgesetz 1965)**

- Drucksache II/303 -

und

- b) **Erste Beratung eines Landesgesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Rheinland-Pfalz für das Rechnungsjahr 1965 (Haushaltsgesetz 1965)**

- Drucksache II/302 -

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten König (SPD).

**Abg. König:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! An den Anfang meiner Bemerkungen zu den Ausführungen des Herrn Finanzministers anläßlich der Einbringung der beiden eben genannten Etats, nämlich des Nachtragsetats für 1964 und des Haushalts für 1965, möchte ich einen Dank stellen. Ich möchte dem Herrn Finanzminister danken für den in finanzpolitischer Hinsicht unseres Erachtens klar umrissenen, wenn auch nicht neuen und von uns auch nicht als richtig oder wenigstens als wegweisend anerkannten Standpunkt der Landesregierung.

Wir sind dennoch froh darüber, daß der Herr Minister seine finanzpolitische Konzeption so eindeutig vorge tragen hat, daß sie von uns nicht erst gedeutet zu werden braucht. Wir haben verstanden, wie er sie sieht. Ich möchte Ihnen nun darlegen, wie wir sie sehen. Darüber wird sich dann die Debatte in den nächsten Wochen bei der Beratung im Haushalts- und Finanzausschuß zu ergeben haben. Ich bin der Meinung, daß es eine gute Basis für die Erfüllung der Funktionen ist, die zur Zeit noch der sozialdemokratischen Fraktion in diesem Hause übertragen sind, nämlich Kritik zu üben und Kontrolle auszuüben, um gegenüber der Politik der Landesregierung bzw. der Regierungsparteien - in diesem Falle speziell der CDU - eine Alternativpolitik zu entwickeln. Das ist die Aufgabe der sozialdemokratischen Fraktion in diesem Hause. Wir wollen uns ihr unterziehen.

Ich möchte zum Eingang noch eine Bemerkung machen, auf die ich im Zusammenhang mit der Beratung des Etats nicht verzichten kann. In den Ausführungen des

(König)

Herrn Finanzministers fand auch die Novelle zum vierten Änderungsgesetz zur Besoldungsordnung Erwähnung. Der Herr Minister hat dazu einiges gesagt und insbesondere darauf hingewiesen, daß diese Vorlage dem Hause bereits zugegangen sei. Sie wissen, daß ich ab und zu schon etwas über Stillfragen geäußert habe. Ich maße mir das auch heute wieder an. Ich halte es für keine sehr gute Absicht, daß über eine Vorlage gesprochen wird, die dem Anschein nach uns nicht ohne Absicht erst heute morgen zugeht, so daß ich keine Möglichkeit habe, zu dieser Vorlage Stellung zu nehmen,

(Beifall bei der SPD.)

obwohl ich schon vor drei Wochen in der Presse lesen konnte, was das Kabinett nach der Kabinettsberatung von diesem Gesetzentwurf der Öffentlichkeit zu sagen hatte.

Wenn nun in der vergangenen Woche der Herr Finanzminister ebenfalls dazu Stellung genommen hat, dann ist das Bescheidenste, was man verlangen kann, daß das Haus die Vorlage in der Hand hat.

(Beifall bei der SPD.)

Ich bin also nur angewiesen auf das, was er ausgeführt hat. Das kann nicht viel sein; es war auch nicht von mir zu prüfen. Ich bin mit verschiedenen Damen und Herren in diesem Hause einig, die vor der Gemeinderatswahl am 25. Oktober einiges von dem haben verlauten lassen, was sie von diesem Vierten Besoldungsänderungsgesetz erwarten. Da war die Rede von neuen soziologischen Wertvorstellungen, über die man sich in den Beratungen zusammenraufen muß, wie man das so schön sagt. Ich will ohne weiteres zugeben, das ist die Grundlage, auf der man die Dinge behandeln muß. Nicht sinnvoll ist es, mit prozentualen Berechnungen der Grundgehälter im Vergleich zu 1927 den Nachweis erbringen zu wollen, was heute der Beamte bekommt; ich halte es für schlecht, daß der Herr Finanzminister feststellt, daß auf der Grundlage von 1957 eine Steigerung der Grundgehälter von 165 Prozent zu beobachten sei, und daß durch das Dritte Besoldungsänderungsgesetz weitere 36 Prozent hinzugekommen wären. Nun fehlt nur noch die Ausrechnung, was durch das Vierte Gesetz hinzukommt. Dann werden es vielleicht 200 Prozent sein. Das ist mir zu einfach!

Ich habe auch noch eine andere Frage, die im Ausschuß behandelt werden muß, auf die ich aber heute schon hinweisen will. Ich glaube, Sie waren es, Herr Kollege Dr. Kohl, der in einer Zusammenkunft mit Vertretern der Beamten gesagt hat, daß der Volksschullehrer als der moderne Eckmann gesehen werden müsse.

Ich teile diese Auffassung und begrüße es, daß man den Volksschullehrer jetzt nach A 11 einstufen will. Nicht begrüße ich es, daß der Herr Ministerpräsident sich wieder durchgesetzt und damit eine eigene Lehrbesoldung verhindert hat. Nur weil man vor einigen Jahren im Bundesrat als Ministerpräsident diesen Standpunkt bezogen hat, muß man ihn ja nicht unbedingt bis zum Lebensende weiterverfolgen, wenn man inzwischen bessere Erkenntnisse hat.

(Beifall bei der SPD.)

Daß die Lehrbesoldung noch in der allgemeinen Besoldungsordnung eingebaut ist, gibt zu Differenzen Anlaß, die auch Sie versucht haben, zu lösen, Herr Dr. Kohl, indem Sie sagten, der Volksschullehrer solle der

moderne Eckmann sein. Leider gestatten die Rahmenvorschriften zur Zeit aber nicht, von diesem Eckmann ausgehend - ich nenne nur den Rechtspfleger oder die Beamten der Finanzverwaltung -, die übrigen Beamtengruppen nachzuziehen oder danach auszurichten.

Der Ausgleich durch Verbesserung des Stellenschlüssels ist nach meiner Auffassung unzureichend. Das kann nie funktionieren und das kann niemanden befriedigen. Das hat der Herr Finanzminister Gott sei Dank auch selber festgestellt. Ich halte es sogar für sehr gefährlich, die Besoldungsgruppe A 9 allmählich abzuschaffen, indem man jeden Inspektor nach absehbarer Zeit über das Altersprinzip zum Oberinspektor oder Amtmann befördert. Das können die Gemeinden in dem Umfange zum Beispiel gar nicht.

Es ist vor 8 oder zehn Jahren durch meinen Kollegen Fraktionsvorsitzenden, Herrn Schmidt, schon einmal darauf hingewiesen worden, daß über Stellenkegel nie eine Besoldung in Ordnung zu bringen ist. Das muß man modern anpacken und dazu muß man auch moderne Gedanken entwickeln. Ich hoffe, daß wir auf der Grundlage der Äußerungen auch aus anderen Fraktionen in den nächsten Monaten bei der Beratung des Besoldungsgesetzes zu einer wirklich umfassenden und guten Sache kommen.

Der Herr Minister hat gesagt, ökonomisch gesehen seien die tüchtigsten Beamte die billigsten. Nichts dagegen zu sagen! Hoffentlich ist er nicht der Meinung, daß die billigsten Beamten auch die tüchtigsten wären. Denn so sieht es ja vorerst aus, wenn man sich dieser Frage nur so widmet, wie ich das hier angedeutet habe.

Das sei vorweg geschickt zur Besoldung und zu dem, was meines Erachtens heute dazu zu sagen ist. Ich komme zurück auf den Auftrag, den die sozialdemokratische Fraktion hier im Hause auszuüben hat, nämlich Alternativpolitik zu entwickeln. Ich möchte beinahe boshaft sein, verzeihen Sie mir, wenn ich es sage, in Rheinland-Pfalz ist das leicht, da Sie im Grunde genommen als Regierung gar keine Politik entwickeln, weil Sie Finanzpolitik betreiben nach Spielplänen Kaiser Wilhelms I. - das habe ich Ihnen schon einmal gesagt -. Dieser Spielplan geht bei Ihnen über die Bühne wie in einem verstaubten Opernhaus, in dem es keinen Intendanten gibt.

(Beifall bei der SPD.)

Darum ist es auch nicht schwer, Alternativen zu entwickeln.

(Abg. Dr. Kohl: Was für eine Rolle haben Sie in dem Theater?)

- Darauf komme ich doch sicherlich jetzt zu sprechen, Herr Kollege Dr. Kohl, das ist der Sinn, weshalb ich hier stehe.

(Abg. Dr. Kohl: Studieren Sie mal gut die Theatergeschichte, daß Sie den richtigen Passus finden!)

- Ich versuche es, Herr Kollege Dr. Kohl! Vor allen Dingen glaube ich, daß ich mit dem, was ich auszuführen habe, Ihnen einiges jetzt andeuten kann.

Sie wissen, Kritik zu üben hat die sozialdemokratische Fraktion in diesem Hause immer verstanden.

(Heiterkeit bei den Regierungsparteien. - Beifall des Abg. Dr. Kohl!)

(König)

- Sicherlich, warum klatschen Sie, das ist eine der Aufgaben der sozialdemokratischen Fraktion in diesem Hause! Und ich hoffe, Sie empfinden es auch als eine solche.

(Beifall bei der SPD. - Abg. Fuchs: Herr Kollege König, die CDU wird es noch lernen!)

- Sicherlich lernt sie es noch! - Sie wissen auch genauso gut wie ich, daß wir Ideen haben. Wir haben Ihnen davon eine Menge mitgegeben. Einen Teil davon haben Sie verwandt und benutzt; dafür sind wir Ihnen dankbar.

(Abg. Haehser: Abgeschrieben!)

Und ich glaube, wir können sagen - das wissen Sie auch -, daß wir in vielen Fragen Alternativvorschläge entwickelt und damit die Regierungspolitik häufig entscheidend mitbeeinflusst, wenn nicht sogar mitgestaltet haben. Dafür gibt es eine ganze Reihe von Beispielen. Das wird auch wieder die Beratung, die jetzt vor uns steht, sehr eindeutig beweisen. Ich brauche die Beispiele nicht aufzuführen. Aber eines will ich Ihnen sagen: Für mich war in den letzten Monaten und auch im letzten Jahr - so auch in der Rede des Herrn Finanzministers - besonders überraschend der Sinneswandel, der sich bei Ihnen vollzieht. Das gilt speziell an Ihre Adresse gerichtet, meine Damen und Herren von der CDU, für den Sinneswandel in bezug auf Notwendigkeiten der Planung. Ich denke dabei besonders an die Forderungen der sozialdemokratischen Fraktion nach einer Bildungsplanung. Was haben Sie sich noch vor zwei oder drei Jahren alles einfallen lassen, wenn wir eine Konzeption oder Planung anregten und darum baten, gemeinsam darüber zu diskutieren. Ich denke immer noch an diese heute spassig zu empfindende, damals sehr ernst vorgetragene Bemerkung von der punktuellen Sicht der Dinge, daß man sie also nicht planerisch betrachten dürfe. Heute sind wir uns darin einig; das ist zu begrüßen. Sie haben teilweise - gestatten Sie mir, daß ich das ausführe - geradezu mit häßlichen Methoden das Wort „Planung“ in der Vergangenheit in Verruf gebracht. Heute reifen nun in den anderen westlichen Ländern die Früchte einer weit vorausschauenden Planung, und wir hier zahlen für die Fehler Ihrer Politik. Wir zahlen für sie - die Fehler -, daß Sie in der Nachkriegszeit den Begriff „Planung“ zu einem bösen Wort gemacht haben, obwohl man ohne sie keine öffentliche Wirtschaft - geschweige Finanzwirtschaft - betreiben kann.

(Beifall bei der SPD.)

Ich gebe zu - das sei auch hier nur noch rückschauend betrachtet -: diese Begriffsverwirrungen haben Sie inzwischen zu einem wesentlichen Teil überwunden. Damen und Herren unter Ihnen haben sich ehrlich bemüht und geplagt, diese Begriffsverwirrung zu beseitigen. Dem sei Anerkennung gezollt. Nur durchgreifend haben Sie es noch längst nicht geschafft, nach dem, was ich so gelesen habe in den Wochen des Wahlkampfes. Vielleicht kommen wir noch darauf zu sprechen, ansonsten können wir es uns aber auch sparen. Ich wollte nur sagen: Diese Begriffsverwirrung haben Sie überwunden, und ich möchte denen ganz speziell Dank sagen, die sich darum bemüht haben. Das ist der Eindruck, den ich aus dem Haushaltsentwurf und den Ausführungen des Herrn Finanzministers entnommen habe.

Die Landesregierung will und wird sich offensichtlich auch im kommenden Haushaltsjahr streng an die Beachtung ihrer bisherigen Maxime halten. Und die - so habe ich das Gefühl - lautet: Es wird gespart, damit, wenn irgend möglich, aus laufenden Steuereinnahmen

Schulden getilgt werden können ohne Berücksichtigung der wichtigen Gemeinschaftsaufgaben unserer Zeit. Statt einer umfassenden in die Zukunft weisenden Gesamtkonzeption wird die Landesregierung - immer ausgerichtet nach den Richtlinien ihres Ministerpräsidenten - am bisherigen Konzept, das heißt an den kleinen Behelfen festhalten. Es fehlt also im Grunde genommen - das habe ich andeuten wollen, wenn ich sagte, daß Sie sich geplagt haben, Begriffsverwirrungen zu beseitigen - an dem Umschwung der Überlegungen innerhalb der Regierung. Ich sage Ihnen ganz eindeutig - auch ganz unmißverständlich -: Der Proporz kann Ideen nicht ersetzen. Das muß man anders anpacken, und da muß man sich etwas anderes einfallen lassen als das bisher in der Regierung der Fall war.

Was ich Ihnen vortragen möchte, soll keine zornige Rede werden. Wir alle erkennen an und wissen sehr gut, daß seit der Währungsreform - das heißt seit rund 16 Jahren - sehr Vieles und Entscheidendes geschehen ist, um die Wunden des Krieges und der Nachkriegszeit zu heilen. Nur stehen wir auf dem Standpunkt - und den werden Sie mit uns teilen -: An dem inzwischen Erreichten haben der Landtag in seiner Gesamtheit und die von dem Landtag geschaffenen Einrichtungen - dazu zähle ich die Landesregierung - in der Zeit ab Gründung des Landes gleichen Anteil. Darüber haben wir keine Meinungsverschiedenheiten. Wenn wir uns darin einig sind, möchte ich an dieser Stelle festhalten: Alle unsere Bemühungen und unsere vielschichtigen Anstrengungen konnten nur fußen auf dem Fleiß und dem Aufbauwillen der Bürger in unseren Städten und Gemeinden. Und darum, meine Damen und Herren, müssen wir diesen Anstrengungen gerechter werden als das außerhalb der Äußerungen in Wahlversammlungen aus den Reden von Regierungsvertretern herauszuhören ist. Was aus der in der vorigen Woche gehaltenen Rede konnte ich nicht entnehmen, daß wir diesen Anstrengungen die Anerkennung zollen, die notwendig ist. Wenn ich sage: Ich bitte, daß die Regierungsparteien oder die Vertreter der Regierung selbst außerhalb von Versammlungen dem mehr Rechnung tragen wollen, dann nehme ich Bezug auf eine Notiz - ich konnte sie in der „Rheinpfalz“ lesen am 23. September 1964 - unter der Überschrift: „Für vernünftigere Finanzausstattung der Gemeinden hat unser Kommunalminister, der Herr Innenminister Wolters, ausgeführt, daß er eine vernünftigere finanzielle Ausstattung der Gemeinden fordere“.

Eine „vernünftigere“ heißt zweifellos, daß die derzeitige nicht vernünftig ist. Da haben wir keine Meinungsverschiedenheiten. Nur, er müßte das auch hier heute und morgen bestätigen, wenn wir über Finanzausgleich debattieren.

(Abg. Beckenbach: Und bei den Etatberatungen!)

Es hat keinen Sinn, in Glan-Münchweiler zu sagen, die Finanzordnung zwischen Gemeinden und Land sei nicht vernünftig, und dann hier in den nächsten Wochen uns den Beweis zu erbringen, daß das, wie gesagt, nur für Glan-Münchweiler gelte und nicht da, wo man vom Mundspitzen zum Pfeifen übergehen muß.

Ich sage das deshalb, weil ich den Ausführungen des Herrn Finanzministers eine Passage entnehmen möchte. Er sagt: Ich glaube, Sie werden mir nicht widersprechen, wenn ich behaupte, daß die Finanzlage der Gemeinden sich in den letzten Jahren ständig gebessert hat. - Nun, sicherlich kann da niemand widersprechen, und sicherlich kann der Herr Finanzminister das mit gutem Recht behaupten. Nur, die Finanzlage des Landes

(König)

hat sich ja zweifellos auch recht wesentlich verbessert, so daß also die Dinge Hand in Hand gegangen sind und deshalb vermutlich dennoch weitere Überlegungen notwendig sind als die: Die Gemeinden kommen zurecht; demzufolge brauchen wir uns um das Problem gemeindliche Finanzen nicht mehr viel zu sorgen.

Wenn ich sage „viel zu sorgen“, dann deshalb, weil ich auf eine Methode gestoßen bin in den Ausführungen des Herrn Ministers und einige Tage vorher auch schon, als wir in der Rechnungsprüfungskommission - die Herren Kollegen Saxler und Dr. Storch waren dabei - die Ausführungen behandelten, die der Rechnungshof über die finanzielle Lage, speziell gesehen aus der Vermögens- und Schuldensituation der kreisfreien Städte, gemacht hat. Wir haben uns mit diesen längeren und meines Erachtens sehr sorgfältig getroffenen Ausführungen beschäftigt. Das Exempel, das der Rechnungshof für jede der 15 Städte - der zwölf kreisfreien und drei großen kreisangehörigen Städte - aufgestellt hat, kommt zu folgendem Ergebnis: Bad Kreuznach, Neuwied und Trier können im Grunde genommen keine Mark Schulden mehr aufnehmen; dies wäre aus ihrer finanziellen Sicht nicht mehr zu verantworten. Er kommt des weiteren zu dem Ergebnis, daß Städte wie Mainz und Zweibrücken eine unwahrscheinlich hohe Schuldenbelastung bereits haben, und führt aus, daß auch sein Rechenexempel, nämlich bezogen auf Zweibrücken, am Ende nicht ganz reicht, daß diese Stadt aber nicht in die Rubrik derer falle, die keine Mark Schulden mehr machen könne - obwohl man weiß, daß auch Zweibrücken weit über die Grenze des Zumutbaren hinaus verschuldet ist.

Und was macht die Landesregierung, was macht das Finanzministerium? Es addiert die 15 Fälle, stellt eine Querschnittsberechnung auf und rechnet dabei, bezogen auf den Kopf der Einwohner in den 15 Städten, aus, daß es allen diesen Städten ausgezeichnet geht.

Was soll denn der ganze Föderalismus, meine Damen und Herren? Er hat doch darin, daß man im Detail solche Ermittlungen anstellen kann, seinen Sinn. Es ist doch das Großartige an der Konstruktion unseres Bundesstaates, daß wir, projiziert auf eine Einzelstadt, uns hier im Plenum mit Unterlagen beschäftigen können, die uns sagen, wie es der Stadt Zweibrücken, wie es der Stadt Mainz, der Stadt Neuwied oder der Stadt Trier geht. Es hat aber doch gar keinen Sinn, daß diese Arbeit angestellt wird, wenn sie am Ende ein Ministerialbeamter in einen Topf wirft, durcheinanderschüttelt, das Ganze auf den Einwohner ausrechnet und sagt: Denen geht es ausgezeichnet; denn dazwischen habe ich ja Ludwigshafen. Die per Zufall in den letzten Monaten dort angefallenen beträchtlichen Einnahmen aus vergangenen Jahren reichen dann aus, um diese Querschnittsberechnung so anzustellen, wie das hier gemacht wurde.

Und das wird dann in einem Satz wie folgt verschachtelt: „Was die finanzwirtschaftlichen Verhältnisse der kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte anbelangt, so möchte ich mich auf die Bemerkungen des Landesrechnungshofes zur Haushaltsrechnung 1962 beziehen.“ So weit, so gut. Dann heißt es: „Der Landesrechnungshof hat danach in den Rechnungsjahren 1957, 1959, 1961 und 1962 bei den von ihm untersuchten 15 Städten - insgesamt gesehen - festgestellt, daß die fort-dauernden Einnahmen stärker anwachsen als die fort-dauernden Ausgaben.“

Das nur nicht Sympathische ist die Einfügung „insgesamt gesehen“. Denn dann können wir uns diese ganzen

Arbeiten ersparen; dann sind wir bei meiner „berühmten“ Querschnittsdarstellung von dem Mann, der mit einem Bein auf dem Kühlschrank und mit dem anderen auf dem Ofen steht und eine gute Durchschnittstemperatur hat. Damit kann man einfach nichts anfangen. Hier liegt letzten Endes der Sinn des Föderalismus; darin muß er sich ausweisen als gut und als zweckmäßig.

(Zustimmung bei der SPD.)

Eine andere Bemerkung des Herrn Ministers möchte ich noch kurz erwähnen. Er sieht es als eine Aufgabe des Landes an, den Gemeinden - obwohl er nachweist, daß es ihnen gut geht - zukünftig zu „helfen“. Darauf kommt es den Gemeinden nicht an. Es kommt den Gemeinden darauf an, daß der Verfassungsanspruch, den sie haben, erfüllt wird,

(Beifall der SPD.)

daß sie die Mittel in die Hand und an die Hand bekommen, mit denen sie ihre Aufgaben lösen müssen und lösen sollen im Interesse der Bürger, die in diesen Gemeinden wohnen und leben. Wir wollen keine Hilfsdienste oder irgendwelche Leistungen als Gnadenakt, des Landes, sondern wir wollen bei den Verhandlungen in den dafür zuständigen Gremien den Rechtsanspruch gewahrt und auch entsprechend behandelt wissen.

Ich gebe zu - und das bringe ich hier auch unmißverständlich zum Ausdruck -, die Nöte der Gemeinden spiegeln sich nicht in den ordentlichen Haushaltsplänen. Das mag zwar da und dort mal der Fall sein, aber in den ordentlichen Haushaltsplänen spiegeln sich nicht die allgemeinen Nöte der Gemeinden, sondern es geht um die Sorgen der nicht erfüllten Aufgaben, die sich selber immer drängender nach Erfüllung anmahnen.

(Abg. Fuchs: Sehr richtig!)

Und das hat sich bei der zwischen Bund, Ländern und Gemeinden eingetretenen Lastenverschiebung in einem Umfange ergeben, daß hier endlich einmal etwas geschehen muß. Es reicht nicht, daß man alljährlich einmal davon redet. Wenn es sonst nichts gäbe, der Bundesregierung einen Vorwurf zu machen - obwohl dieser „Katalog meine Zeit“ zu sehr in Anspruch nähme, wollte ich aufzählen, was es alles gibt, das man der Bundesregierung zum Vorwurf machen kann -, dann wäre es mit Bestimmtheit der Vorwurf, daß sie seit zehn Jahren von einer Finanzreform redet, sie aber einfach nicht ernsthaft angepackt hat.

(Abg. Fuchs: Sehr richtig! - Beifall der SPD.)

Und wenn man dem früheren Bundesfinanzminister Schäffer einen Vorwurf machen muß, über den er meines Erachtens nie mehr hinwegkommen wird, selbst wenn er nicht mehr unter den Lebenden weilt, dann ist es der, daß er sich nach den Möglichkeiten, die er damals hatte, nicht ausgerichtet hat, sondern sich auf alte Gleise gesetzt hat, die einfach nicht mehr befahrbar waren. Nun sind wir festgefahren; nun stockt der ganze Verkehr in diesen Beziehungen. Herr Schäffer ist abgetreten. Aber - erinnern Sie sich bitte - alles, was er mal gesagt hat, war bei Ihnen doch sakrosankt. Wer hat auch schon riskiert, an Schäffer Kritik zu üben! Das war doch etwas, was man sich gar nicht erlauben konnte; denn „der versteht doch etwas von Finanzwirtschaft“. Dann kam die Geschichte mit dem „Julisturm“; das übrige wissen Sie. Ich bin der Meinung, das ist einer der härtesten Vorwürfe, die man ihm machen muß, daß er



(König)

damals nicht neue Wege gesucht hat, als die Möglichkeiten dafür denkbar gut waren, weil es sich um einen neuen Aufbau handelte.

Ich deutete es schon an und will es hiermit ausdrücklich gesagt haben: Vor uns stehen viele, viele neue Aufgaben, über deren Ausmaß wir alle vor einigen Jahren gar keine Ahnung hatten. Und - das gilt nun einmal - für die Bewältigung all dieser Aufgaben ist die herkömmliche Konzeption untauglich geworden.

(Abg. Fuchs: Sehr richtig!)

Insoweit ist der vorliegende Haushaltsentwurf ein Haushalt der Kapitulation vor den gestellten Aufgaben.

(Abg. Fuchs: Sehr gut!)

Man redet zwar von Schwerpunkten, aber man packt sie nicht an. Wir brauchen - das betone ich erneut und füge auch noch einiges hinzu - eine langfristige Programmierung. Das soll zwar keine endgültige Festlegung bedeuten; es muß aber eine Arbeitsgrundlage sein, die nicht ohne Not geändert werden darf. „Nicht ohne Not geändert werden darf“, das ist das Gegenteil von dem, was der Herr Ministerpräsident und der Herr Finanzminister immer wieder als Standpunkt äußern, nämlich sich nicht binden zu wollen, weil man ansonsten Verpflichtungen übernimmt, vor denen man sich aus der Sorge um die finanzielle Lage des Landes beharren will.

Ich stehe demgegenüber auf dem Standpunkt - und das ist auch der Standpunkt meiner Fraktion -, daß wir eine langfristige Programmierung brauchen. Die mag da und dort von Jahr zu Jahr verändert werden. Aber, wie gesagt, das muß von uns diskutiert werden. Und dann trifft es nicht zu - wie behauptet wurde -, daß wir uns damit selbst politisch entmachten würden, im Gegenteil, dann hätten wir die politische Steuerung in der Hand,

(Abg. Fuchs: Sehr richtig!)

und es hinge nicht mehr ab von dem Willen irgendeines Ministerialbeamten, zu welcher Maßnahme er Beihilfen gibt, sondern dann haben wir die Dinge gesteuert und gelenkt, dann haben wir sie auch zu vertreten und zu verantworten.

(Beifall der SPD.)

Die - unseres Erachtens zwangsläufig - sich damit ergebende Zunahme der öffentlichen Investitionen, meine Damen und Herren, wird vielfach nicht nur als unnötig, sondern - das lesen Sie immer wieder, und dieses Arguments bedienen sich auch die Vertreter der Landesregierung und der Regierungsparteien - auch als gefährlich bezeichnet. Der Frankfurter Allgemeinen Zeitung habe ich sogar folgendes entnehmen können:

Da wird geschrieben: Zudem ist sich die Finanzwirtschaft darin einig - auch das ist eine sehr gewagte Bemerkung -, daß eine antizyklische Nachfrage dann wohl am raschesten und wirkungsvollsten durch eine Beschränkung der öffentlichen Ausgaben erreicht werden kann. - Es war nicht anders zu erwarten, daß die Landesbank und Girozentrale in das gleiche Horn stößt und sagt: Die moderne Wirtschaftstheorie sieht daher im Finanzgebaren des Staates ein wichtiges Instrument der Konjunkturpolitik - das ist richtig -, und sie knüpft dann daran die Feststellung, daß die öffentlichen Ausgaben auch in unserem Lande gedrosselt werden müßten.

Ich habe hier ein Blatt, das zweifellos auf diesem Gebiet als überaus seriös gelten kann: „Der Volkswirt“, - eine Wirtschafts- und Finanzzeitung, vom 30. Oktober. Dieses Blatt sagt: Nicht ohne einen Untergrund der Befriedigung hat beispielsweise die Bundesbank kürzlich für 1965 eine deutliche Abschwächung der öffentlichen Investitionstätigkeit vorausgesagt. - Es fährt dann fort: Sie erhofft sich davon offenbar eine gewisse konjunkturelle Beruhigung. - Und nun kommt das Wesentliche: Ob jedoch gerade die öffentlichen Investitionen das richtige Feld für Maßhaltungen sind, ist heute zweifelhafter denn je, zumal in der Konjunkturpolitik, soweit sie sich voraussehen läßt, kein Grund liegt, die Bremsen anzuziehen.

(Abg. Fuchs: Sehr richtig!)

Schulen, Universitäten, Verkehrsbauten und Krankenhäuser können wohl gegenüber vielen anderen öffentlichen Ausgaben einen gewissen Vorrang beanspruchen, nicht zuletzt, weil die Infrastruktur die Voraussetzung des langfristigen Wirtschaftswachstums ist.

(Abg. Völker: Sehr richtig! - Abg. Fuchs: Sehr richtig! - Beifall bei der SPD.)

Das ist eine sehr interessante Feststellung, die erkennen läßt, daß vieles von dem, was in dem Vokabelschatz dieser Fragen als selbstverständlich überliefert wird, längst nicht mehr gilt. Ich brauche Ihnen nicht die Wissenschaftler, speziell aus dem amerikanischen Lager, aufzuzählen, die sich alle mit diesem Thema beschäftigt haben und zu der Auffassung gekommen sind, daß nicht gelten muß, was da gesagt wird, daß nämlich die öffentliche Hand besonders sparsam sein muß, wenn die Wirtschaft eine besondere Expansion nach oben durchmacht.

Im übrigen zieht auch der Hinweis auf die Spartätigkeit nicht. Wir haben gute Zahlen - lesen Sie sie nach; ich will Sie nicht noch damit hier beschäftigen - über die Spartätigkeit in der Welt aus dem Heft „Die Sparkasse“. Aus diesen Zahlen können Sie sehr gut und sehr eindeutig entnehmen, daß Deutschland zur Zeit eine erfreuliche Aufwärtsentwicklung in der Spartätigkeit gegenüber anderen Ländern ausweist. Ich habe nie gelten lassen, was immer in bezug auf die Besteuerung gesagt wird, daß man die Millioneneinkommen braucht, weil diese umgekehrt die Grundlage für den Kapitalmarkt abgeben. Das lasse ich nicht gelten und würde ich nie gelten lassen.

1955/56 haben Sie den Höhepunkt der wirtschaftlichen Entwicklung für erreicht erachtet. Lesen Sie nach, was darüber von Ihnen gesagt wurde. Ich gebe zu, wir konnten das alle nicht wissen, und ich teile Ihre Meinung, wenn Sie sagen: Gott sei Dank haben sich die Dinge anders entwickelt! Ich zitiere das Jahr 1955/56 als den damals vermeintlichen Höhepunkt der wirtschaftlichen Entwicklung, weil es damals keine Millionäre gab. Das Statistische Monatsheft vom Oktober 1964 weist aus, daß 1953 ganze 50 Einkommensmillionäre in Rheinland-Pfalz gelebt haben; am 1. Januar 1963 waren es 416. Herzlichen Glückwunsch den Leuten, daß sie ein Millioneneinkommen haben!

(Abg. Haehser: Bravo!)

Aber man komme mir nur nicht und sage, daß die Höchstbesteuerung solcher Einkommen nicht möglich sei, weil dieses Einkommen gebraucht würde, um eine Spartätigkeit zu entwickeln, und die Spartätigkeit wie-

(König)

derum würde gebraucht, um den Kapitalmarkt flott zu halten:

(Heiterkeit bei der SPD.)

das ist einfach nicht wahr, und das stimmt auch nicht!

(Beifall bei der SPD.)

Mit anderen Worten: Die wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung ist zweifellos nicht von der Zahl der Millionen abhängig, sondern sie ist abhängig von der allgemeinen Wirtschaftskraft und Arbeitsleistung des ganzen Volkes; darüber wird man auch keine Zweifel haben. Aber ich will damit sagen und möchte fortfahren: Kein Wirtschaftssystem wird auf die Erzeugung gewisser Güter, für die die öffentliche Hand allein übrig bleibt, verzichten. Selbst der Bundesfinanzminister Dr. Rolf Dahlgren - ich darf ihn einmal zitieren - stellt fest, daß es Wechselwirkungen zwischen dem wirtschaftlichen Fortschritt einerseits und den öffentlichen Investitionen andererseits gibt. Er nennt das die sogenannte dynamische Entwicklung; Herr Kollege Dr. Kohl, für Sie, der Sie das Wort für die CDU hier in den Landtag gebracht haben, sicherlich ein interessanter Hinweis, den Sie kennen müssen. Er sagt im übrigen, daß er der Auffassung sei, daß der Widerstreit zwischen den wechselnden Anforderungen an die öffentlichen Leistungen einerseits und dem unter Wahrung der Preisstabilität möglichen Anstieg dieser Investitionen andererseits nur durch eine langfristig vorausgeplante Finanzierungsmethode gelöst werden könne. Ich bin der Meinung, daß ich mir damit einen guten Anwalt gesucht habe, der unserem Finanzminister gegenüber sicherlich für mich verstärkend in Erscheinung treten kann, wenn ich eine solche langfristige Planung fordere, die dann natürlich ihre Bindungen haben muß. Wenn wir darüber Meinungsverschiedenheiten haben, weil sie auf Kabinettsbeschlüssen beruhen, dann müssen wir auch diese Beschlüsse zum Gegenstand unserer weiteren Erwägungen machen. Im Zusammenhang mit der langfristigen Planung wird dann auch zu erörtern sein, ob es nicht sinnvoll ist, die Mittelbereitstellung für solche Aufgaben über sogenannte Mehrjahrespläne vorzunehmen.

Das gegenwärtige Haushaltsrecht stammt in seinen Grundgedanken - das habe ich vorhin angedeutet - zum Teil aus Zeiten, in denen man den Begriff „Konjunktur“ nicht kannte. Deshalb kann auch unser Haushaltsrecht den heutigen Erfordernissen nicht mehr gerecht werden. Man wird trennen müssen zwischen Verwaltungs- und Investitionsausgaben. Die letzteren wird man langfristig planen können. Solche Überlegungen haben Sie schon einmal mit einem Antrag angedeutet, Herr Kollege Dr. Neubauer, nur wurden Sie nachher vielleicht in eine falsche Richtung gebracht - wenn ich mir diese Bemerkung erlauben darf -, nämlich in eine Richtung, die sich nicht mit der unsrigen gedeckt hat. Ich bitte, mich eventuell zu korrigieren.

Mit einem Wort: Das Kassen- und Haushaltsrecht ist zweifellos - darüber gibt es doch keine Meinungsverschiedenheit; das hat der Herr Minister auch angedeutet - museumsreif. Ich stehe aber auf dem Standpunkt: Wir müssen nicht Museumsdiener sein!

(Beifall der SPD.)

Wir können uns etwas einfallen lassen, um aus diesem Haushalt etwas Neues zu machen; versuchen wir, Motor zu sein in diesen Dingen. Eine langfristige Finanzplanung ist in jedem größeren wirtschaftlichen Unternehmen so selbstverständlich, daß man darüber gar nicht

diskutieren kann. Und wollte man es diskutieren, gehörte man sicherlich zu denen, die am nächsten Tag entlassen würden!

Wer sich heute noch ausrichten will an den Erfordernissen der hinter uns liegenden Zeit des Wiederaufbaues, der wird einfach nicht teilhaben an der Lösung der Dinge, die sich auf den künftigen Lauf der Entwicklung beziehen. Wer sich in der Vergangenheit bewegt, der wird nicht teilhaben an einer künftigen Gestaltung, der darf sie aber heute auch nicht mehr beeinflussen wollen! Und das ist unser Appell an die Regierung: entweder neue Überlegungen anzustellen oder solchen den Platz freizumachen, die solche Überlegungen vorzutragen in der Lage sind.

Ich kann mich auf ein gutes Material beziehen, wenn ich von solchen Investitionsüberlegungen spreche - und das soll der Mittelpunkt meiner Ausführungen sein -. Der Deutsche Beamtenbund hat ein in der Aufmachung bescheidenes Heftchen herausgegeben: „Die volkswirtschaftliche Bedeutung der öffentlichen Investitionen.“ Es ist eine großartige Schrift, und ich sage ihm Dank. Genau wie die Gewerkschaften uns heute sehr häufig gutes Material an die Hand geben, so haben wir hier in diesem Falle mit dieser Betrachtung vom Beamtenbund etwas Gutes an die Hand bekommen. Da wird gesagt, daß das Geschrei über den Moloch Staat, der laufend dem Bürger Geld abschöpft, sich zwar sehr leicht erheben läßt, daß aber die Dienste für die Gemeinschaft, die jeder fordert - auch derjenige, der schreit -, nun einmal Geld kosten.

Und dann kommt dieses Heftchen - deshalb erwähne ich diese Schrift - auf die Kulturpolitik zu sprechen, von der ich der Überzeugung bin, daß sie nicht länger Streitobjekt sein darf. Die Kulturpolitik muß aus dem Feld der Auseinandersetzungen heraus. Wir müssen bei dem Thema Kulturpolitik, und das richte ich mit allem Ernst speziell an Ihre Adresse, meine Damen und Herren von der CDU - letzte Wahrhaftigkeit üben. Wir können nicht gegenseitig versuchen, uns hierin etwas vormachen zu wollen.

Ich las vor ein paar Wochen eine Bemerkung in einer Zeitung, daß ein Kollege aus Ihren Reihen

(Abg. Haehser: Herr Saxler!)

erklärt hat, daß er sich gegen die Methode des Zusammenfahrens von Schülern zu einer Verbandsschule wende! - Was soll das heißen? Wir zerbrechen uns hier seit einem Jahr den Kopf, wie man das macht. Wir wissen, daß es geschehen muß. Und dann streut wenige Wochen vor der Wahl eine Bemerkung ins Volk, er wende sich gegen das Zusammenkarren der Volksschüler. Will er etwa den Lehrer zu ihnen schicken, oder will er überhaupt nicht diese Schuleinrichtung, dann muß er es sagen!

(Sehr richtig! und Beifall der SPD.)

Ich bin der Meinung, wir sind uns in diesem Thema wesentlich näher gekommen. Deshalb mein Hinweis: Lassen Sie uns noch wahrhaftiger werden, weil dieses Thema einfach nicht mehr Streitobjekt sein kann. Die wirtschaftliche Bedeutung der Bildungsinvestitionen wird in diesem Heftchen, von dem ich sprach, betrachtet. Es wird dort gesagt - das ist ein ganz neuer Gesichtspunkt seit etwa zehn, fünfzehn Jahren -, daß Ausgaben für die Bildung Ausgaben sind, die dem Vermögen dienen, daß also Ausgaben auf diesem Gebiet höchst rentierlich sind.

(König)

Die Höhe des Einkommens des einzelnen ist demnach in hohem Maße von der Investition der öffentlichen Hand abhängig. Wenn man das weiß, dann weiß man, in welcher Konsequenz man die ganze Frage bedenken und behandeln muß. Deshalb zitiere ich hier eine Stelle, die von einem Amerikaner gebracht wird, der einen Überblick über die durch die unterschiedliche Länge des Bildungsweges bedingte differierende Höhe des Einkommens männlicher Einkommensbezieher über das Ausmaß der Einwirkung dieser Faktoren ermittelt hat. Eine hochinteressante Betrachtung, in der gesagt wird: Wenn man davon ausgeht, daß die einfache Elementarschule - so wird sie hier genannt - 100 ist im Durchschnitt des Einkommens, so wird gesagt, daß derjenige, der nur 1 bis 4 Schuljahre absolviert hat, nur bei 65 Prozent, daß der höhere Schüler mit einer vierjährigen weiterführenden Schulbildung bei 140 Prozent des Einkommens liegt und ein College- bzw. Universitätsbesucher im Schnitt bei 235 Prozent.

Das sind hochinteressante Betrachtungen, die nämlich das sagen, was ich hier auch sagen will: Solche Investitionen tragen ihre Früchte, sie bringen natürlich auch entsprechende Steuervermehrung zum gegebenen Zeitpunkt. Sie sind also als rentierlich zu werten und müssen so behandelt werden; ganz abgesehen von der Pflicht, die wir haben, jedem die Chance einzuräumen, die er nach seinen geistigen Voraussetzungen beanspruchen darf.

Ich nenne auch nur noch das weite Feld der öffentlichen Investitionen im Verkehrswesen, bei der Bahn und bei der Post. Ich will das hier nicht alles noch ins einzelne zerlegen. Anstelle der Ermittlung der Aufgaben haben wir die Aufwärtsentwicklung unserer Steuereinnahmen dazu benutzt, so zu tun, als ob wir uns überhaupt keine Gedanken mehr zu machen brauchten, denn wir gehörten ja nun zu den sogenannten finanzstarken Ländern. Wir haben Optimismus entwickelt, und wir haben die Mehreinnahmen dazu benutzt, außerordentliche Schuldentilgungen durchzuführen.

Ich erinnere mich heute noch ungern an die Art und Weise, wie der damalige Finanzminister Dr. Dahlgrün versucht hat, nachzuweisen, daß die Leistungen des Landes Rheinland-Pfalz besser und höher dotiert sind, als die Leistungen der sogenannten finanzstarken Länder. Was war das für eine schlechte Argumentation; und was war das für eine mangelhafte Vorausschau. Das war doch fiskalisches Denken im bescheidenen Kämmerlein eines Fiskalbeamten. Diesen Vorwurf muß ich hier erheben. Wir haben uns zu dieser Zeit Berichte vortragen lassen aus Länderkonferenzen, bei denen das Land Rheinland-Pfalz durch seinen Ministerpräsidenten nicht sehr gut vertreten war. Ich anerkenne gerne, daß man dem Finanzminister nachsagt, daß er in Konferenzen der Länderfinanzminister härter versucht, einen Status für das Land Rheinland-Pfalz zu erwirken, daß er härter versucht, auf die Sondersituation des Landes hinzuweisen. Was ich aus den Konferenzen der Ministerpräsidenten da und dort einmal höre, läßt nicht den Schluß zu, daß unser Ministerpräsident alles unternimmt und unternommen hätte, um Besserungen zugunsten des Landes, zugunsten der Bürger in Rheinland-Pfalz zu erwirken. Wie sollte er auch? - Wenn man bedenkt, daß dieses Land Rheinland-Pfalz in vier Jahren eine Viertelmilliarde Steuern dazu benutzt hat, Schulden zu tilgen, obwohl eine ständige Aufwärtsentwicklung unseres Haushaltsvolumens und damit auch unseres Steueraufkommens zu verzeichnen war, dann fehlt einfach die Grundlage zu gemeinsamen Überlegungen. Hier wird

das Bekenntnis kommen müssen, daß die Landesregierung einen Fehler gemacht hat. Für die in der Vergangenheit ohne Zutun des Landtags, also im Grunde genommen nur gestützt auf die antiquierte Haushaltsordnung, erfolgte Schuldentilgung aus laufenden Steuereinnahmen lassen sich einfach keine einleuchtenden Argumente vorbringen. Hätten langfristige Bedarfspläne vorgelegen, dann hätten in Sorge um ihre Finanzierung derartige Maßnahmen, nämlich die vorzeitige Tilgung von Schulden aus laufenden Steuereinnahmen, nie ernsthaft erwogen werden können; denn die Erhöhung des Volkseinkommens bzw. des Sozialprodukts ergibt automatisch eine Verminderung der Schuldenlast. Das werde ich im einzelnen nicht weiter vorzutragen brauchen. Nur weil regelmäßig die Zahlen in Zweifel gezogen werden, muß ich sie nennen. Ich bitte um Entschuldigung, Zahlen sind immer etwas trocken.

Die Steuereinnahmen des Landes betragen 1958 = 600 Millionen DM. Das waren pro Einwohner 185,74 DM. 1962 = 1 206 Millionen DM, das waren pro Einwohner 348,98 DM; in vier Jahren also eine Verdoppelung der Steuereinnahmen. Die Kreditmarktschulden des Landes, zu vergleichen mit den unrentierlichen Schulden der Gemeinden, betragen am 31. März 1958 = 474 Millionen DM, das waren 32,7 Prozent der Gesamtverschuldung - die hier im übrigen keine Rolle spielt -; und am 31. Dezember 1963 = 212,9 Millionen DM, also rund 213 Millionen DM im Jahre 1963. Das Land Rheinland-Pfalz hat also seine Schulden, soweit Kreditmarktschulden, in vier Jahren um etwa 260 Millionen DM abgebaut.

Die Entwicklung der unrentierlichen Verschuldung der Gemeinden in Rheinland-Pfalz darf ich Ihnen auch noch nennen. Am 31. März 1960 waren es 326 Millionen DM, am 31. Dezember 1962, also zwei Jahre später, 502 Millionen DM. Ich konnte nur einen Zweijahresvergleich bringen; mir fehlen Daten aus 1958 und 1963. Aber es läßt sich jetzt schon an diesen Zahlen eindeutig beweisen: Während das Land seine Schulden um die Hälfte vermindert hat, obwohl bei Vermehrung des Steueraufkommens die Last sowieso nur noch halb so drückend wäre, mußten zur gleichen Zeit die Gemeinden um diesen Betrag unrentierliche Schulden aufnehmen.

Diese Handlungsweise, meine Damen und Herren, führte beim Bund zu der Auffassung vom sogenannten Juli Sturm bei den Ländern. Ich habe schon oft mit meinen Freunden darüber nachgedacht: Wie erklärt sich eigentlich diese Handlungsweise? Aus welcher inneren Einstellung heraus kann man als Ministerpräsident eine solche Finanzpolitik kreieren? Ich bin zu der Auffassung gekommen: Das muß ein Trauma der Landesregierung sein. Der Ministerpräsident muß unter dem Trauma des Artikels 29 leben. Er muß meines Erachtens ständig die Meinung haben, daß er unter Beobachtung steht, ob dieses Land lebensfähig ist. Anders kann ich mir seine Politik nicht vorstellen.

(Beifall bei der SPD.)

Wenn Sie so vergleichen, dann möchte ich sagen: Wenn man das Verhältnis Bund - Länder betrachtet, dann kommt man zu der Meinung, daß in den Regierungsparteien - speziell in der CDU - zwischen Bundestags- und Landtagsfraktionen eine Schizophrenie besteht. Der Bund stellt erst die Ausgaben zusammen und sucht sich dann die Einnahmen dafür auf Kosten der Länder und Gemeinden. Er diskutiert die Erhöhung des Bundesanteils an der Einkommen- und Körperschaftsteuer; des weiteren eine Steuerreform mit dem Ziel der Sen-

(König)

kung der Landessteuereinnahmen. Das Land selber tilgt dann noch außerordentliche Schulden, und zugleich stellt man sich in den Landtag und erklärt: Der Bund muß eine andere Finanzpolitik betreiben. -

Ich habe keinen Anlaß, die Bundespolitik zu rechtfertigen. Aber wenn ich auf ein Land schaue, das trotz Erhöhung des Anteils an der Einkommen- und Körperschaftsteuer, das trotz einer Senkung der Landessteuern dennoch Schuldentilgungen durchführt, dann muß man dem Bund nicht böse sein, wenn er seine Politik im Finanziellen so durchsetzt wie bisher. Das heißt, wir sehen, meine Damen und Herren, wenn wir nicht härter argumentieren, wenn wir nicht sicherer in der Herausstellung dessen sind, was für unsere Bürger in Rheinland-Pfalz erforderlich ist, dann laufen wir Gefahr, von den Ereignissen überrundet, überrollt zu werden. Deshalb die Verpflichtung der Landesregierung und des Landtags, in Bonn auf eine finanzielle Sonderlösung zu drängen, damit Rheinland-Pfalz seinen Aufgaben genauso gerecht werden kann wie die finanzstarken Länder. Alle öffentlichen Ausgaben und Aufgaben, ob in Bund, Ländern und Gemeinden, sind gleichrangig. Allein entscheidend kann nur sein Charakter und Umfang der Aufgaben sowie ihre Dringlichkeit. Wir haben das oft gesagt; ich brauche es nur mit einem Satz zu sagen: Die Finanzreform ist seit langem überfällig.

Und ein anderes in diesem Zusammenhang. Die bisherige Töpfchenwirtschaft, meine Damen und Herren, muß aufhören. An ihre Stelle müssen für die Verteilung endlich feste Richtlinien treten.

(Abg. Fuchs: Sehr richtig!)

Wir brauchen für die Verteilung öffentlicher Mittel feste Richtlinien. Es kann nicht zu einer Zuschußlotterie werden, in welcher Weise ein Bürgermeister durch die Güte der Ministerialbeamten bedient wird. Es kann überhaupt keine langfristige Kommunalplanung betrieben werden, wenn man am 1. Januar noch nicht weiß, ob man am 1. April für eine Maßnahme Geld bekommt.

(Beifall bei der SPD.)

Die bescheidenste Voraussetzung für eine Finanzpolitik in einer Gemeinde - Sie verlangen ja nicht, daß wir sie so machen, wie Sie sie hier im Land Rheinland-Pfalz durch die CDU/FDP-Regierung gemacht haben - ist die, daß man auf Jahre hinaus disponiert und plant. Es ist nicht erträglich, a) gar nicht zu wissen, ob man überhaupt eine Beihilfe bekommt und b) daß man diese Beihilfe womöglich erst acht Tage vor dem normalen Baubeginn der betreffenden Maßnahme erhält. Gar nicht erträglich ist es, wenn es der Bürgermeister später weiß als vielleicht dieser oder jener Abgeordnete der Regierungspartei. Mit einem Wort, hier sollten wir uns einig sein und zu einer neuen Dispositionsbestimmung kommen. Das ist nicht einfach und wird sehr viel Arbeit machen; ich bin dennoch der Meinung, das muß aufhören; denn es kann keine langfristige Finanzpolitik am Bettelstab betrieben werden. Das ist zur Zeit der Fall. Kaum einer unserer Bürgermeister ist in der Lage, seine Maßnahmen durchzudisponieren. Er muß am Ende das Stöckchen nehmen und nach Mainz pilgern und dort auf die Güte irgendeines Ministers, wenn er das Glück hat, ansonsten eines Ministerialbeamten warten. Danach wird dann auch häufig seine Beurteilung vorgenommen. Das ist schon ganz schlecht, daß man gar nicht mehr prüft, ob seine Qualitäten von da oder dort kommen. Die Beziehung zur Bürokratie dient häufig als ausreichender Ausweis für die Wahl eines Bürgermeisters.

Wir sind der Meinung, daß für den Bau von Volksschulen - das ist mehrfach vorgetragen worden - in jedem Falle zukünftig mindestens 50 Prozent Beihilfen gewährt werden müssen, an wasserwirtschaftlichen Maßnahmen der noch nicht zentral versorgten Gemeinden müssen 60 Prozent und in allen übrigen Fällen mindestens 50 Prozent vorgesehen werden, für den Bau von Sportstätten, Frei- und Hallenbädern 30 Prozent. Ähnlich hat es ja beim Krankenhausbau bereits angefangen.

Nun kommen Sie mir nicht und sagen, wie kann man das finanzieren. Solche Planungen werden natürlich zur Folge haben, daß diese oder jene Gemeinde weiß, sie ist erst 1969 dran. Aber das ist besser, als wenn ich überhaupt nicht weiß, wann ich drankomme. Zum anderen wird man dann Dringlichkeiten ermitteln müssen und nach diesen Dringlichkeiten vorgehen. Ich kann mir vorstellen, daß das eine gute Sache ist. Im übrigen haben wir die Beweise aus den anderen Ländern, daß das funktionieren kann.

(Abg. Korbach: In Hessen aber nicht!)

- Was Sie immer mit Hessen haben, Herr Kollege Korbach; in Hessen bekommt die Regierung bei jeder Wahl gezeigt, daß der Bürger zu ihr steht.

(Beifall bei der SPD). - Abg. Korbach: In Rheinland-Pfalz auch!)

- Ich weiß, für Ihre spontanen Zwischenrufe wenden Sie viel Zeit der Vorbereitung auf, Herr Kollege Korbach, aber dafür sind sie dennoch nicht gut.

Ein Generalverkehrsplan ist schon längst überfällig. Wir müssen auch zu einem richtigen Wohnungsbauprogramm für einen längeren Zeitraum kommen, damit in den Gemeinden - genau wie in anderen Fällen - auf mehrere Jahre hinaus eine Finanzplanung möglich gemacht wird. Dadurch kann man nämlich den Wohnungsbau wesentlich verbilligen. Das brauche ich Ihnen nicht auszuführen. Die Finanzschwäche unserer Gemeinden und die Armseligkeit vieler öffentlicher Einrichtungen, wie zum Beispiel der Krankenhäuser und der Schulen, müssen überwunden werden, meine Damen und Herren. Das ist das Thema. Ich will es zusammenfassen. Solange es in Rheinland-Pfalz im öffentlichen Bereich noch Armutsinseln gibt, die den auf diesen Inseln lebenden Menschen keine Chance für die Gestaltung eines besseren Lebens bieten, wie es die moderne Industriegesellschaft möglich macht, solange ist die Rede von der Beschränkung der öffentlichen Ausgaben ein für die Entwicklung unserer modernen Gesellschaft überaus gefährliches Wort.

(Sehr richtig! bei der SPD.)

Das hat zur Folge, daß man sich darin einig ist, daß man neue Überlegungen anstellen muß. Dann werden wir überlegen müssen, was bereits in den Jahren vor 1933 diskutiert wurde, ob man nicht mit Gesellschaften des privaten Rechts Instrumente schafft, die abseits der starren Haushaltsordnung die Finanzierung solcher Aufgaben möglich machen. Aber vor der Überlegung schon kapitulieren, heißt vor der Aufgabenstellung kapitulieren, das heißt mit anderen Worten, seiner Aufgabe nicht gerecht zu werden.

(Sehr richtig! bei der SPD.)

1952 hat ein maßgeblicher Vertreter der deutschen Städte einmal an das Ende seiner Ausführungen über

(König)

die Notwendigkeit der finanziellen Verbesserung der Gemeinden das Wort gesprochen: „Es ist das größte Unglück, Einsicht zu haben, ohne die Macht zu besitzen, es zu ändern.“ - Ein ausgezeichnetes Wort!

Ich bin der Meinung, wir sind ja nicht unbedingt abhängig von dem, was der Ministerpräsident für gut hält. Wir als Landtag haben die Dinge mit zu verantworten. Wenn wir die Einsicht haben und zu der Auffassung kommen, gemeinsam etwas anderes tun zu müssen als bisher geschehen ist, dann packen wir es an und beschließen es, und die Landesregierung muß es durchführen. Ich hoffe, daß in diesem Sinne die Beratungen des Haushalts stattfinden werden. Ich hoffe, daß wir uns bei der zweiten und dritten Lesung so weit zusammengefunden haben, um zu wissen, daß wir jetzt eine moderne Konzeption haben.

(Beifall bei der SPD.)

**Vizepräsident Rothley:**

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Neubauer (CDU).

(Abg. Haehser: Er wird es nicht leicht haben!)

**Abg. Dr. Neubauer:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir heute zusammengekommen sind, um auf Grund der Rede des Herrn Finanzministers vor einer Woche, mit der er uns den Etatvoranschlag der Landesregierung für 1965 begründet hat, nun einige grundsätzliche Bemerkungen seitens der einzelnen Fraktionen zu dem uns vorliegenden Voranschlag zu machen, dann möchte ich im Namen der CDU-Fraktion herausstellen: Wir müssen uns darüber klar sein, daß wir uns für die Beratung des Etats für 1965 in einer Situation befinden, die wesentlich abweicht von der der zurückliegenden Jahre. Wir müssen feststellen, daß die finanzwirtschaftlichen Möglichkeiten für das Jahr 1965 durch die Auswirkung des geänderten Anteils an der Einkommensteuer zugunsten des Bundes gegenüber den zurückliegenden Jahren beschränkt sind. Wir sind weiterhin durch das Steueränderungsgesetz des Bundes ebenfalls in unseren Finanzmitteln für 1965 beschränkt. Auf der anderen Seite wissen wir, daß wir jetzt nur noch fünf Jahre Zeit haben, um uns auf die Situation vorzubereiten, die am 1. Januar 1970 in der EWG beginnt. Wir müssen uns auf diese Zeit in der Weise vorbereiten, daß wir seitens des Staates und zum Teil auch seitens der Kommunen möglichst viele Investitionsaufgaben zugunsten der Infrastruktur im weitesten Sinne des Wortes durchführen.

Es sind hier drei Gesichtspunkte genannt worden, die die besondere Situation von heute kennzeichnen, die sich aber widerstreiten, nämlich auf der einen Seite die Verengung des finanzwirtschaftlichen Volumens für das nächste Jahr und auf der anderen Seite die außerordentlich zahlreichen Investitionsaufgaben zugunsten unserer Bevölkerung, um damit wirkungsvoll in die EWG hineinzugehen.

Der Herr Finanzminister hat in seiner Etatrede mit berechtigter Genugtuung festgestellt, daß die Steigerungsrate des Bruttosozialprodukts im Lande Rheinland-Pfalz seit etwa zwei Jahren über dem Bundes-

durchschnitt liegt, damit auch die Steigerungsrate unserer Steuereinnahmen. Das ist das Ergebnis - das müssen wir klar erkennen - sowohl einer zielstrebigem Wirtschaftspolitik wie auch angestrebter Leistungen aller unserer Landesbürger, der Dispositions- und Investitionsfreudigkeit der Betriebsinhaber und der hingebungsvollen Arbeit der unselbständig Tätigen.

Es ist notwendig, daß man bei einer solchen Grundsatzbesprechung sich an einige Dinge zurückerinnert, damit man den Rahmen für sein Wollen in die Zukunft hinein in ein Maß hineinbringt, das möglich ist. Wir müssen in diesem Augenblick uns daran erinnern, daß nach dem Kriegsende - Herr Kollege König hat diese Dinge auch etwas beschworen - die Not der Bevölkerung so groß war, daß jeder einzelne Mensch in seinem Sinnen und Trachten nur darauf ausging: Wie kann ich das Morgen noch erleben? - und an die Nöte unserer Gemeinden, die auf sich damals alleingestellt einfach nicht in der Lage waren, dringlichste Gemeinschaftsaufgaben überhaupt anzupacken, viel weniger durchzuführen. Auch die Not des Staates seit 1947 unter der damaligen Besatzungsmacht ist nicht zu übersehen, der nicht in der Lage war, die notwendigsten Güter des täglichen Lebens für seine Bevölkerung aufzufinden, zu organisieren und zu verteilen.

Meine Damen und Herren! Wir müssen bei solchen Gelegenheiten auch einmal etwas Rückschau halten, damit wir in dem Maß, in dem immer nur jedes Leben weitergehen kann, auch das rechte Maß finden, die Zukunftsaufgaben zu bewältigen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU.)

Herr Kollege König hat mit Recht gesagt, daß das, was in den hinter uns liegenden Jahren geschaffen worden sei, ein Verdienst der öffentlichen Hand sei, das heißt der Landesregierung wie der Parteien, die in der gesetzgebenden Körperschaft des Landes gemeinsam tätig seien. Es ist klar, daß, glaube ich, niemand unter uns so vermessen wäre, sagen zu wollen, daß die Parteien, die in der Regierungskoalition tätig waren, alles, was geschehen ist, allein auf die Habenseite ihres Kontobuches schreiben wollten. Wir haben auch niemals - ich möchte das betonen, weil das mitunter bei meinem Vorredner durchklang - diese Auffassung vertreten. Wir haben immer festgestellt, daß in einer - sagen wir vorsichtig - größeren Zahl von Fällen eine Gemeinschaftsarbeit als Endergebnis in diesem Hause vor uns gestanden hat.

Bei der Feststellung der heutigen Entwicklung des Bruttosozialprodukts müssen wir auch überlegen, wie die Aufgaben, die wir für das Jahr 1965 vor uns sehen, vor 15 oder 17 Jahren, als wir in diesen Notzeiten begannen, ausgesehen haben und wie sie heute aussehen, wobei wir mit großer Befriedigung feststellen können, daß wir auf dem Weg, auf den wir uns damals bei Gründung des Landes in diesem Landtage begeben haben zur Erfüllung aller Gemeinschaftsaufgaben, eine größere Etappe hinter uns brachten.

(Zuruf bei der SPD: Aha!)

Es wird niemand, glaube ich - obwohl von der linken Seite ein Aha-Ruf erfolgt -, vermessen genug sein wollen, zu sagen, daß die erreichte Etappe - von damals aus betrachtet - klein gewesen ist. Wir brauchen hier nicht darüber Rechenschaft abzulegen. Man braucht nur die Hand an den Puls des Volkes zu halten, um das bestätigt zu bekommen. Wir wissen auch, daß wir hier als Parteien, die als Regierungsfaktionen in die-

(Dr. Neubauer)

sem Hause vertreten sind, immer nur von Teilerfolgen sprechen können und daß wir deshalb auch unsere Wünsche und Forderungen für die jetzt noch vor uns liegende Zeit für Zukunftsetappen von dem Wissen mitbestimmen lassen müssen, daß immer noch Jahre weiser und kluger Beschränkung auf Erfüllung von Teilwünschen vor uns liegen. Ich sage bewußt „Beschränkung“, da mein Herr Vorredner gerade zu diesem Begriff eine negative Bemerkung gemacht hat. Wir sind nicht der Auffassung, daß im Begriff der Beschränkung und in dem Bekennen zu der selbst auferlegten Beschränkung ein Negativum enthalten ist. Vielmehr meinen wir, daß das Wollen zur Erreichung des Zieles unter Beseitigung selbstgewollter weiser Beschränkung zu einem Ziel führt, das kein echtes Endziel sein kann. Wir glauben vielmehr, daß es die vornehmste Pflicht von Landesregierung wie auch aller Parteien dieses Hauses ist, die noch vor uns liegenden gewaltigen Aufgaben zu koordinieren, so daß wir uns mit den jeweils verfügbar zu machenden Mitteln - hier lege ich die Betonung auf die verfügbar zu machenden Mittel -, über deren Thematisierung man sich ernstlich und reiflich unterhalten muß, zum Erreichen des bestmöglichen Erfolges für die Gesamtheit unserer Bürger einsetzen können.

Diese Forderung sind wir verpflichtet - das betone ich auch mit allem Ernst -, sowohl für die dem Land unmittelbar obliegenden wie auch subsidiär für den Katalog der den kommunalen Körperschaften zugeschriebenen Aufgaben, zu erfüllen. Ich glaube, das sollten wir mit allem Ernst sehen. Aber - hier füge ich auf Grund der Ausführungen des Herrn Kollegen König ein „aber“ hinzu - wir müssen - das habe ich heute nicht zum ersten Male gesagt - aber auch nicht nur das Augenmerk bei der Gestaltung des Haushaltsplanes richten auf die subsidiär zu unterstützenden Aufgaben der kommunalen Körperschaften, sondern auch die Mittel einsetzen für die Aufgaben, die wir als Land unmittelbar zu erfüllen verpflichtet sind. Dabei sollten wir in aller Ruhe sachlich diskutieren und versuchen, zu einem gemeinsamen Weg zu kommen. Wir dürfen nicht nur immer die Dinge einseitig beleuchten.

Noch ein anderes sollten wir bei der Beurteilung und der Prüfung des uns vorliegenden Haushaltsentwurfes bedenken: daß wir wohl alle für ein Verhalten der öffentlichen Hand eintreten, und zwar für ein Verhalten, das zur Kaufkraftreicherung unseres Geldes und zur Stabilität unserer Währung beiträgt. Das ist ein Obersatz, den niemand in diesem Hause anzweifeln wird. Dabei sollten wir auch unter „öffentlicher Hand“ nicht nur den Bund, sondern uns selbst - sprich das Land und die Gemeinden - einbeziehen.

Eine nicht weniger wichtige Bemerkung muß zu den vorangegangenen Feststellungen speziell für das Land Rheinland-Pfalz angefügt werden. Wenn der Finanzminister auf die überdurchschnittliche Steigerung des Bruttosozialprodukts in unserem Lande seit zwei Jahren etwa hingewiesen hat, so bedeutet das keinesfalls, daß unsere Wirtschaft im Lande Rheinland-Pfalz insgesamt einen höheren Wirkungsgrad gegenüber den Wirtschaften der übrigen Bundesländer erreicht habe, wie vielleicht aus dieser Feststellung vordergründig geschlossen werden könnte. Vielmehr dokumentiert doch die jetzt aufgetretene Erscheinung den Erfolg der angestrengten Bemühungen aller an der Wirtschaft beteiligten Bürger, die Benachteiligungen vielfältigster Art aus der ersten Zeit, der Besatzungszeit, wettzumachen. Diese Anfangsschwierigkeiten sind Ihnen allzu gegenwärtig, als daß ich sie hier aufzuzählen brauche.

Wir erinnern uns - um die Dinge global anzusprechen - noch allzu genau der fünfziger Jahre. Wir, die wir damals und schon vor mir im Haushalts- und Finanzausschuß tätig waren, können uns dessen ganz genau erinnern, wie wir seinerzeit mit einem gewissen Neidgefühl - so kann man ruhig sagen - der schnelleren Steigerung des Bruttosozialprodukts und damit dem prozentual schnelleren Ansteigen der Steuereingangsraten in anderen Bundesländern zusahen. Auch diesen Aspekt, meine Damen und Herren, sollten wir nicht außer acht lassen, wenn wir die Steigerungsraten des Etatvolumens 1965 beurteilen.

Mit Recht hat der Herr Finanzminister diesen Gesichtspunkt in seiner Haushaltsrede anklingen lassen, als er die von der Regierung beschlossene Steigerungsrate des vorgelegten Etatentwurfs, die bekanntlich etwas über 6 Prozent ausmacht, begründete. Aber im Interesse einer nachfolgenden Beurteilung aller Beschlüsse, die hier im Hause gefaßt werden, auch gegenüber dem Entwurf der Landesregierung, in der breiten Öffentlichkeit wäre unseres Erachtens zu wünschen gewesen, daß er etwas tiefer in das hier angeschnittene Problem, das dahinter steht, eingestiegen wäre, um die unterschiedliche Entwicklung des Bruttosozialprodukts und damit auch der Steuern in Rheinland-Pfalz gegenüber den anderen Ländern - wie übrigens auch gegenüber dem Bund - aufzuzeigen.

Aus dieser von mir kurz skizzierten Sicht der unterschiedlichen Fortentwicklung der Steuereinnahmen erhält nämlich auch die Empfehlung der Bundesregierung, das nächstjährige Etatvolumen auf keinen Fall über 6 Prozent hinaus zu steigern, eben ein unterschiedliches Gewicht. Wir im Lande Rheinland-Pfalz sind gegenwärtig zwar langsam im Aufholen begriffen, befinden uns aber in der Entwicklung der Steuereinnahmen - und damit des vorhandenen Volumens - beim Ausgangspunkt zur Beschlussfassung über das nächstjährige Etatvolumen gegenüber den übrigen Bundesländern noch im Nachteil.

Aus dem bisher Gesagten folgert automatisch, daß wir auch für die Zukunft zuversichtlich der Entwicklung unseres Bruttosozialprodukts im Lande Rheinland-Pfalz entgegensehen können. Wir sind keinesfalls so pessimistisch, zu glauben, daß kleine Anzeichen, die innerhalb der Wirtschaft, zum Teil nur temporär, in Erscheinung treten, nun generalisierend auf eine negative oder stagnierende Entwicklung unseres gesamten Bruttosozialprodukts in den nächsten Monaten und Jahren hinweisen. Wir glauben vielmehr zuversichtlich, daß wir auch in den nächsten Jahren Zuwachsraten in einem angemessenen Umfange zu verzeichnen haben werden, und daß demzufolge - da stimme ich mit meinem Vorredner völlig überein - aus den Zuwachsraten des Bruttosozialprodukts jeweils auch innerhalb unseres Steuereingangs eine entsprechende Zunahme eintreten wird.

Aus dem Gesagten ergibt sich weiterhin, welch großer Anstrengungen es auf dem Sektor der Investitionen bedarf, Investitionen, die überall in unseren - auch bereits aufgezählten - Schwerpunktaufgaben zutage treten. Schwerpunktaufgaben und Investitionen dafür dürfen aber nicht nur auf den unmittelbaren eigenen Bereich bezogen werden, sondern wir müssen größte Anstrengungen machen, den zuständigen Stellen - sprich den Gemeinden und Gemeindeverbänden - subsidiär wirkungsvoll zu helfen, damit sie ihre großen Investitionsaufgaben, insbesondere im Hinblick auf die EWG, erfüllen können.

(Dr. Neubauer)

Nicht zuletzt ergibt sich aus dem bisher Gesagten aber auch das Bewußtsein der relativen Kürzung der Mittel des Ordinariums im Haushaltsjahr 1965 durch die Steuergesetze und den geänderten Anteil des Bundes an der Einkommen- und Körperschaftsteuer.

Dies alles in eine vernünftige finanzwirtschaftliche Regelung des nächsten Jahres zu bringen, ist unser aller gemeinsame Aufgabe, an die wir auch gemeinsam mit sachlicher Überlegung und Begründung herangehen müssen.

Wir wissen genau, daß wir für die geistige Aufrüstung, also alles, was mit Bildung und Ausbildung zu tun hat, das Äußerste tun und investieren müssen, um unsere nachfolgende Generation in die Lage zu versetzen, im Schaffensprozeß des Bruttosozialprodukts am Ende wirkungsvoller in Erscheinung zu treten. Wir sind uns alle bewußt - die von Herrn Kollegen König verlesene Aufstellung dazu war trotzdem interessant -, daß der Volksschüler innerhalb seines Berufslebens natürlich weniger große Verdienstmöglichkeiten hat als der Mittelschüler, höhere Schüler und Universitätsbesucher, der entsprechend seiner Ausbildung in der Regel auch höhere Einkünfte im Berufsleben erreicht.

Aber wir sehen daraus, daß - und insofern ist es gut, daß man ab und zu mal darauf hinweist - tatsächlich alle Investitionen auf dem Sektor des Geisteslebens echte, reale wirtschaftliche Auswirkungen haben, sowohl für den einzelnen wie für die Gesamtheit und damit letzten Ende auch für den Staat bezüglich seiner Einnahmen in der Form der Steuer. Darauf sollte man immer wieder mit Gewicht hinweisen.

Selbstverständlich, Herr Kollege König, kann man sich immer streiten über das System, mit dem man irgendein Endziel erreichen will, ob man sich da einig ist, ob man sich zusammenfindet oder ob man zeitweise auseinanderläuft. Es geht dabei nicht um die Wertung der Bildung und Ausbildung unseres Volkes, sondern, meine Damen und Herren, wir haben uns in den rückliegenden Jahren hier mitunter in einer Diskussion befunden über den richtigen Weg, um das, was wir alle wollen, zu erreichen. Ich glaube, das sollte man bei der Grundsatzbesprechung eines Haushaltsplanes so herausstellen, wie es sich im Blick auf die Arbeit, Prüfung und Beschlußfassung einer Haushaltsplanung als allein richtig erweist.

Natürlich könnten wir alle, die wir hier sind, meine Damen und Herren, irgendwelche Redewendungen von Kollegen, gleichgültig, welcher Fraktion zugehörig, die sie während des Wahlkampfes in Wahlversammlungen oder bei anderen Gelegenheiten des öffentlichen politischen Tätigwerdens draußen zu dem einen oder anderen Problem von sich gegeben haben - wobei man bei der wörtlichen Wiedergabe eines Einzelsatzes nie richtig weiß, in welchem Zusammenhang er stand und wie er gemeint war -, hier aufgreifen, um damit einen gewissen Effekt zu erreichen. Ich glaube, man könnte, wenn man sich die Mühe machte, einen ganzen Zitatenschatz solcher Bemerkungen anhäufen, die wir alle mitunter, ich nicht ausgenommen, bei irgendwelcher Gelegenheit machen. Wir sollten uns dabei aber klar sein, daß das mit der grundsätzlichen und sachlichen Einstellung seitens der einzelnen Parteien oder Fraktionen zu irgendeinem Problem nichts unmittelbar zu tun hat. Gewiß, es lockert die Stimmung auf; Herr Kollege König, nur insoweit möchte ich auch die von Ihnen gemachte spezielle Äußerung werten.

Das gleiche, was ich vom Schulbau, der bei der Volksschule anfängt und bei der Universität aufhört - meine

Damen und Herren, es ist ja heute nicht meine Aufgabe, für meine Fraktion jetzt eine Einzelwertung jedes noch so wichtigen Titels vorzunehmen -, gesagt habe, gilt für den Straßenbau unseres Landes. Hier könnte man in analoger Anwendung des Schlagwortes von der geistigen Aufrüstung - wie ja heute überhaupt alles mögliche in Schlagworten gekleidet wird - sagen: Der Straßenbau ist eine Frage der wirtschaftlichen Aufrüstung. Wir alle wissen doch, daß die Bewältigung dieses Problems in unseren Westgebieten, die ja aus allgemein bekannten Gründen in ihrer Infrastruktur gegenüber den übrigen Teilen Deutschland seit langen Jahrzehnten zurückgeblieben waren, die Voraussetzung dafür ist, um in jenen Bereichen, gerade auch im Rahmen der Betätigung unseres Landes und seiner Bevölkerung innerhalb der EWG, wirtschaftlich blühenderes Leben einziehen zu lassen.

Ich glaube, ich kann mich hier auf diese Bemerkung beschränken, weil jeder von uns weiß, worum es dabei geht. Wenn wir darum ringen, möglichst viele Mittel für eine der mittelbaren Aufgaben des Landes einzusetzen, darunter in erster Linie die Wasserversorgung, die Abwasserbeseitigung, die Trinkwasserversorgung - diese Maßnahmen sind im Interesse einer echten Gesunderhaltung unserer Bevölkerung so notwendig wie nur irgend etwas, wenn man es auf längere Sicht betrachtet -, dann sollte im Rahmen dieser Unterhaltung auch diese Bemerkung genügen, um zu zeigen, mit welchen Gewichten und mit welchem Ernst die CDU-Fraktion sich dieser Aufgabe zuwendet, damit die Bauträger für diese Maßnahmen in unseren rund 3 000 Gemeinden möglichst schnell und zügig an das Endziel ihrer berechtigten Wünsche und Forderungen kommen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich etwas einblenden - Herr Kollege König hat hierfür eine ziemlich lange Passage seiner Ausführungen verwandt -, nämlich die Frage: Wie kann man die Gemeinden bei der Haushalts- und Finanzpolitik des Landes wirkungsvoll unterstützen, damit sie die Aufgaben, die hier angesprochen sind - soweit sie von den Gemeinden als unmittelbare Aufgaben zu erfüllen sind -, schnellstens durchführen können? Der Herr Kollege König hat darauf hingewiesen, daß der Herr Finanzminister in seiner Etatrede - im Gegensatz zu früher - eine freundlichere und positivere Einstellung zu einer vorausschauenden Planung in solchen Schwergewichtsgebieten gezeigt habe. Wir haben dabei - wenn wir genau hingehört haben - doch feststellen können, daß der Inhalt eines Begriffs das Entscheidende ist. Wenn ich „Planung“ und „Planung“ sage, so können doch zwei völlig unterschiedliche Dinge herauskommen. Wir sind nie dagegen gewesen - es müßte uns erst bewiesen werden -, daß wir im Grundsatz uns darüber Gedanken machen müssen, wie die Erfüllung der Aufgaben über ein Jahr hinaus weiterlaufen soll. Sie haben dabei mit Recht gesagt, daß auch jeder größere Wirtschaftsbetrieb sich darüber Gedanken machen muß, wie der Betrieb weiterläuft. Wir haben schon vorausschauend für solche Schwerpunktprobleme geplant.

Herr Kollege König hat darunter aber - so schien es mir - folgendes verstanden - ich bitte, mich zu berichtigen, wenn es nicht zutreffen sollte -: Er hat es mit dem Wort „Programmierung“ bezeichnet, um zu zeigen, daß der Inhalt des Begriffs „Planung“ auf seiner Seite anders aussieht. Er hat - auch wieder als Kennzeichnung - auf die Früchte hingewiesen, die im Westen andere Länder aus Programmierungen gezogen haben, und daraus gefolgert: Weil wir nicht programmiert haben, haben wir also - wie er meinte - nicht geplant. - Das ist völlig irrig. „Planung“ ist noch nicht „Programmierung“.

(Dr. Neubauer)

rung". Programmieren bedeutet zwar planen, aber Planung plus der bis ins einzelne Detail festzulegenden Durchführung. Ich glaube, so kann ich den Unterschied hier einmal darlegen.

Wenn wir von „Früchten der Programmierung“ sprechen, so ist dazu folgendes zu sagen: Wer sich mit der Entwicklung unseres Nachbarlandes beschäftigt, das als Musterbeispiel der Programmierung auch bei den Diskussionen in der EWG hervorgehoben wird, der weiß - das ist eine Tatsache und wird von den Vertretern der Programmierung anerkannt -, daß die Programmierung nicht zuletzt zum Teil schuld an der währungspolitischen Situation dieses Landes seit etwa eineinhalb Jahren ist; in der Zwischenzeit hat es sich weder etwas gefangen.

Mit Recht hat seinerzeit der Bundeskanzler auf der Ebene der EWG sich mit aller Härte gegen diese Programmierung gewandt. Wir sind nach wie vor der gleichen Auffassung, daß Programmierung bis zur dreitausendsten Gemeinde, wann eine Kläranlage oder eine Kanalisation erstellt wird, Aufgabe weder eines Parlamentes noch einer Landesregierung sein kann.

(Beifall der SPD. - Abg. Dr. Skopp: Das geht ja auch in Deutschland vom System her nicht! - Abg. Schmidt: Mich interessiert nur, welches Programm Sie überhaupt hatten! - Abg. Dr. Skopp: Der Vergleich hinkt!)

- Ich brauche nur das Programm anzuführen, das vor zwölf Jahren - es war vor dem Beginn meiner Tätigkeit als Abgeordneter; als ich in den Landtag kam, war es bereits vorhanden - vorlag. Es war das damalige Zehnjahresprogramm für die Frostsicherung der Straßen. Wir wissen genau, daß es nicht - -

(Abg. König: Das ist bis heute noch nicht restlos durchgeführt!)

- Herr Kollege König, Sie haben recht, es ist heute noch nicht restlos durchgeführt.

(Abg. Dr. Kohl: Die Summe ist doch um ein Mehrfaches erhöht worden!)

Aber Sie selbst haben ja gesagt: Die Aufstellung eines Programms, eines Planes, ob bis ins Detail oder in großen Zügen, bedeutet nicht, daß damit die politische Betätigung mit diesem Problem ausgeschlossen würde, wie viele Menschen sagen, sondern es bedeutet, daß sich die Politiker, das heißt das Plenum, die gesetzgebende Körperschaft, erst recht jedes Jahr mit diesem Problem neu befassen und gegebenenfalls nach den gegebenen Notwendigkeiten Änderungen am Programm vornehmen.

Wir wissen genau, meine Damen und Herren, daß auf dem Gebiet des Straßenbaues die Gesichtspunkte, wie und in welcher Art, an welchen Orten und in welcher Form die Baumaßnahmen durchzuführen sind, völlig anders sind als im Jahre 1954. Wir wissen, daß sich die Interessenlage der Allgemeinheit zu einem Problem ebenfalls fortentwickelt, so daß beispielsweise die Interessenlage der Benutzer der Straßen 1956/57 bereits eine völlig andere war als 1954. Auch dies muß mit in Betracht gezogen werden, wenn aufgestellte Pläne von Jahr zu Jahr neu durchgeführt werden sollen.

Man kann hier der Landesregierung nicht vorwerfen - dieser Vorwurf trifft auch die Fraktionen, welche die Landesregierung stellen -, daß sie einfach „kopfloß“

regiert habe. Das heißt also praktisch, wenn man sich unterhält: Wie kann man eine Alternative stellen! Man kann sie kaum finden, da nicht regiert wurde! - Die Verantwortung trifft vordergründig die Landesregierung, aber im Schwerpunkt natürlich die Landtagsfraktionen, welche die Landesregierung unterstützen und decken.

Herr Kollege König, derartig formulierte Schlagworte - so möchte ich beinahe wieder sagen, aber nicht im schlechten Sinne; Sie wissen, was ich meine - hören sich sehr gut an. Man sollte aber den Dingen auf den Grund gehen und die Dinge bei solchen Beratungen - das ist unsere Auffassung - tieferschürfend anfassen. Sie wissen genau, daß nicht erst seit heute und gestern - auf dem Krankenhausbau seit geraumer Zeit - nach Plänen gearbeitet wird, selbst wenn diese Pläne dem Landtag nicht formell zur offiziellen Genehmigung vorgelegt wurden. Das wissen wir sehr genau. Wir wissen auch, daß die Landesstraßenverwaltung - als die zuständige Behörde für die Aufstellung der Pläne und Entwürfe - ihre Arbeitspläne für ein Haushaltsjahr - das weiß in den Fraktionen jeder, der sich um die Dinge, auch bei der Straßenverwaltung, kümmert -, die sie wegen der Bewilligung vorlegen muß, noch nie auf das betreffende Jahr begrenzt hat, sondern immer vorausschauend die Fortsetzung in den kommenden Jahren berücksichtigt. Man soll doch nicht glauben machen wollen, daß eine Verwaltung und die Regierung, die ja die Verantwortung bei der Vorlage von Einzelplänen hat, sich beispielsweise bei dem Ausbau eines Straßenstückes von Kilometerstein 4,1 bis 6,1 auf einer 50, 80 oder 100 km durch unser Land führenden Landesstraße bei ihren Überlegungen nur auf diese zwei Kilometer beschränkt habe!

Ich glaube, wer das behaupten will, der müßte es wider besseres Wissen tun. Es ist doch unvorstellbar, daß auf diese Weise Straßenbau betrieben worden wäre. Man kann natürlich, so wie es die SPD-Fraktion tut und wie ihr Sprecher es heute wiederum dargelegt hat, die Forderung aufstellen: Wir brauchen einen Generalbebauungsplan auch für den Straßenbau. -

(Abg. König: Generalverkehrsplan!)

- Bitte?

(Abg. König: Generalverkehrsplan!)

- Generalverkehrsplan!

Was versteht man unter Generalverkehrsplan? Auch hier kann man natürlich wieder unterschiedlich definieren. Ein Generalverkehrsplan würde in sehr viele Bundeszuständigkeiten hineinreichen, wenn man den Begriff voll ausschöpfen wollte. Wir in der CDU-Fraktion sind der Auffassung, daß die mehrjährigen Pläne der Landesstraßenverwaltung, so wie sie vorliegen, der richtige Weg sind, weil sie davon ausgehen, über mehrere Jahre hinaus zu denken, und zwar von der heutigen Verkehrssicht - nicht nur -situation - in die nächsten Jahre hinein. Das ist praktische Planung, ohne daß sie zur Einzelprogrammierung bis ins letzte Tezzett führt.

Wir haben von dem Herrn Finanzminister gehört, daß auch für die Wasserwirtschaft, also Abwässerbeseitigung und Wasserversorgung, ein Plan ausgearbeitet ist. Ein solcher Plan, meine Damen und Herren - darüber müssen wir uns klar sein -, erfordert eine lange Zeit, bis er aus allen Teilstücken von Ermittlungen und Feststellungen zusammenreife kann. Er liegt vor. Hier im Hause ist er offiziell noch nicht vorgelegt worden; bei



(Dr. Neubauer)

dem Landwirtschaftsministerium, bei der Landesregierung, liegt der Plan vor.

Meine Damen und Herren! Über den Krankenhausbau - glaube ich - werden wir uns nicht mehr streiten müssen, da auch hier der Plan vorliegt. Er ist sogar dem Ausschuß vorgelegt worden.

Wir werden unser besonderes Augenmerk bei der Beratung des Haushalts, bei unseren gemeinsamen Beratungen, auf das Problem der Flurbereinigung legen müssen, auf die Jugendpflege, auf die Altenhilfe, auf den Sportstättenbau, der uns auch am Herzen liegt, da auch wir auf der einen Seite die geistige Aufrüstung des jungen Menschen möglichst fördern wollen. Dazu gehören aber unabdingbar auch die notwendigen Möglichkeiten, um die Heranziehung eines körperlich gesunden Menschen von Jugend an zu entwickeln.

Meine Damen und Herren! Wir sind bereit, wie wir es jedes Jahr gesagt und auch getan haben, aufgeschlossen in die Prüfung aller Ansätze einzutreten - ich möchte aus der Sicht der CDU etwas einschränken -, auf alle Ansätze, die von Bedeutung sind für das Gemeinwohl unserer Bevölkerung. Wir sind bereit, zu prüfen, ob die Ansätze des Voranschlags, der Vorlage der Landesregierung, für das nächste Jahr als Jahresetappe ausreichend sind oder nicht. Wir sind aufgeschlossen und bereit, notfalls gemeinsame Wege zu suchen, um die uns allen notwendig erscheinenden Verbesserungen verwirklichen zu können. Dieser Weg wird nicht einfach sein; wir sind aber bereit, ihn suchen zu helfen.

Dabei muß uns allerdings klar sein, daß kein Mensch weiß, in welchem vor uns liegenden Zeitraum der Berg an Schwerpunkten, so wie er heute vor uns steht, endgültig abgetragen sein kann, und daß dieser Berg nicht erst in unserer Zeit, in der wir in diesem Hause sitzen, im Landtag des Landes Rheinland-Pfalz, entstanden ist. Wir müssen einfach wissen - das dürfen wir dabei auch nicht übersehen -, was ich anfangs schon einmal mit anderen Worten sagte, daß dieser Berg ungelöster Probleme sich im Laufe einer langen Zeit gebildet hat; vor 50 Jahren beginnend - wenn wir gar nicht allzuweit zurückgehen wollen -: Aufrüstung - erster Weltkrieg - verlorener Krieg mit Folgen - Inflation - anschließend Wiederaufrüstung - zweiter Weltkrieg - völlige Vernichtung - Wiederaufbau aus dem völligen Nichts nach 1945. In diesem Aufbau stehen wir mitten drin und können, wenn wir uns nur einmal diese wenigen Daten vor Augen stellen, ermessen, wie groß dieser Berg ist, welche Mühe und auch welche Zeit es erfordert, damit er mit menschlichen Möglichkeiten abgetragen werden kann. Zu all diesem kommt noch hinzu die vor uns stehende zusätzliche Notwendigkeit der Infrastrukturinvestitionen zusätzlicher Art im Hinblick auf die EWG, um unseren Menschen eben die Möglichkeit des Mitlebens und Mitwirtschaftens, nicht nur Vegetierens, in der EWG zu gewährleisten.

Wenn man die Dinge so betrachtet, dann sind wir nicht ganz der Auffassung unseres Herrn Finanzministers, daß man sich bei Aufgaben, die nach den formellen Vorschriften der Reichshaushaltsordnung nicht mit außerordentlichen Mitteln durchgeführt werden können, in jedem Falle nur nach diesen formalistischen Grundsätzen bewegen muß. Wir sind der Auffassung, daß man in solchen Situationen - ohne es zur allgemeinen Regel machen zu wollen - bei Aufgaben, die man durchführt in dem vollen Bewußtsein, daß ihre Wirkung nicht für heute, sondern für morgen bereits heute vorgeschaffen wird, auch die Nutznießer in angemessenem Umfang mit in die Belastung hineinnehmen sollte, vielleicht sogar mußte.

Meine Damen und Herren, das sind natürlich Nuancen, über die man streiten kann. Es ist eben in der Wirtschaft so - auch im Privatleben ist es selbstverständlich -, daß bei Investitionen, die in die Zukunft hinein für nach uns kommende und heranwachsende Menschen wirksam bleiben, auch diesen Menschen ihren Teil an der Belastung mit weitergegeben wird neben dem, was man geschaffen hat.

Bezüglich der Fragen der Reichshaushaltsordnung bin ich völlig der Auffassung, die der Herr Kollege König auch vorgetragen hat, daß diese verstaubte Vorschrift - meine Herren, das ist keine Erfindung von uns im Lande Rheinland-Pfalz - überholt ist. Lesen Sie in den Berichten über die Diskussionen im Bundestag in diesem Jahr über den Bundesetat einmal nach: Angefangen von dem Herrn Bundesfinanzminister bis zum letzten Abgeordneten, der dazu gesprochen hat, war man sich darüber im klaren, daß dies eine völlig überholte Vorschrift ist. Daraus sollte man gegebenenfalls auch sofort Konsequenzen ziehen, soweit dies möglich ist. Im übrigen können wir nur hoffen, da es eine Bundesvorschrift ist, daß das ausgesprochene einheitliche Wollen dazu führt, daß die Verwaltung auf Bundesebene schnellstmöglich Vorschläge macht, damit wir bald modernere, auch der gewandelten Verwaltungs- und Regierungsform der Neuzeit gerecht werdende wirtschaftliche Bestimmungen haben.

Das gleiche oder ähnliche könnte man sagen zu der Frage: Soll man alljährlich für den Zeitraum eines Jahres sich die Mühe machen, die Ausgaben für das kommende Jahr festzulegen oder Pläne aufzustellen, die - getrennt nach Verwaltungsetat und Investitionsetat - zum Teil längere Zeiträume umfassen. Meine Damen und Herren, ich will es nur kurz andeuten - es ist schon geschehen; das ist keine Streitfrage innerhalb dieses Hauses, wir sind der gleichen Auffassung -: Hier sollte man ernstlich und reiflich überlegen, daß jede längerfristige Haushaltsgestaltungsplanung ihre Vor- und auch Nachteile hat. Das müßte man genau abwägen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang nicht auf die neu vorgelegte Besoldungsnovelle eingehen, wie das der Herr Kollege König eingangs seiner Bemerkungen getan hat, weil das an sich nicht im Thema liegt. Es mag interessant sein, einige Bemerkungen dazu zu machen. Ich muß sagen, ich kenne die Novelle auch noch nicht, genauso wenig wie Sie. Aus diesem Grunde allein schon möchte ich zu dem, was in der Öffentlichkeit - der Presse gegenüber - von Vertretern der Landesregierung geäußert wurde, hier nicht irgendwelche Stellung beziehen. Ich glaube, Sie werden das auch nicht im Rahmen dieser Beratung erwarten.

Nur eines hat mir gar nicht gefallen. Herr Kollege König hat darauf hingewiesen, daß der Herr Innenminister eine vernünftige Finanzausstattung der Kommunen verlange. Sie haben es sich sehr leicht gemacht, Herr Kollege König, indem Sie abgezielt haben auf das Wollen oder Nichtwollen der hier vorhandenen Landtagsmehrheit. Sie wissen ganz genau, daß eine stärkere Unterstützung der Gemeinden, ob unmittelbar über den Finanzausgleich oder über andere Titel des Landesetats, nun irgendwo eine Grenze hat, nämlich dort, wo es anfängt, daß damit unmittelbare Pflichtaufgaben des Landes nicht mehr erfüllt werden können. Auf der anderen Seite ist es so, daß sich die Gemeinden mit ihren Nöten und auch mit Beihilfen nicht nur an die Länder, sondern auch an den Bund wenden. Ich erinnere nur an die Frage der Auflockerung der Städte. Das ist eine Frage, die mit Recht unmittelbar als Forderung an den

(Dr. Neubauer)

Bund gestellt wird, subsidiär hier stärker einzutreten, und zwar durch Bereitstellung von Mitteln für die Auflockerung, beispielsweise für die Flüssigmachung des Verkehrs. Wir sollten diese Dinge, auch wenn wir sie aus der Sicht der Gemeinden vortragen, egal von welcher Fraktion, nicht nur einseitig aufzeigen. Das hat zweifellos der Herr Innenminister gemeint, als er von einer vernünftigen Finanzausstattung im Zusammenhang mit der leider Gottes seit langer Zeit anstehenden Finanzreform gesprochen hat. Wir hoffen nun endlich, daß auf der Bundesebene durch die nunmehr eingesetzte Prüfungskommission von neutralen Sachverständigen das Material herangeschafft wird, um damit zu echten Verhandlungsgesprächen über die Durchführung der Änderung der Finanzverfassung zu kommen.

Ein Irrtum scheint mir hier allerdings vorzuliegen; denn ich habe bisher weder gehört noch gelesen, daß von irgendeiner Seite, die ernst genommen werden will, im politischen oder wirtschaftlichen Raum jemand gesagt hätte, die Millionäre seien dafür notwendig, daß Sparkapital in genügendem Umfange aufkomme. Ich glaube, das war eine Passage, die eine bessere Temperatur nach einer gewissen Seite erzeugen sollte.

(Abg. Dr. Kohl: Das war vor Godesberg! - Abg. König: Das hat Großkopf in Wiesbaden gesagt.)

- Herr Kollege König! Das paßt in das, was ich vorhin als Bemerkung ausführte.

(Abg. König: Im Landtag hat er das gesagt!)

Egal, wo Sie es machen oder ich es tue.

(Abg. Dr. Skopp: Nein, Herr Großkopf hat sie im hessischen Landtag gemacht!)

Nun gut, wir sollten immer das Maß der Beurteilung anlegen, das richtig ist. Wenn Sie die Regelung zur Unterstützung der Gemeinden wegen der Erfüllung ihrer Aufgaben seitens des Landes rügen - das ist ja im Wahlkampf reichlich geschehen -, so kann man schon damit hausieren gehen, daß im Lande Rheinland-Pfalz zuviel Töpfchenwirtschaft getrieben wird und daß man den Gemeinden mehr in generellen Richtlinien das Geld zur freien Verfügbarkeit überläßt. Ich muß zum hundertsten und tausendsten Male - bildlich gesprochen - wiederholen: Die Eigenmittel der einzelnen Durchschnittsgemeinde zum Bau einer Kläranlage plus Kanalisation sind nicht in genügendem Umfang vorhanden, um auf eigene Kappe mit kleinen Zuschüssen das durchzuführen. Wenn nun dieser Topf für die Abwasserbeseitigung des Landes beseitigt wird, würde das bedeuten - -

(Abg. Dr. Skopp: Das muß ein großer Topf sein! - Heiterkeit bei der SPD.)

- Es freut mich, daß jemand dadurch zum Lachen kommen konnte.

(Anhaltende Unruhe bei der SPD. - Abg. Haehser: Abwassertopf! - Heiterkeit.)

Wenn dieser Topf zur Durchführung von Baumaßnahmen für Abwasserbeseitigung beseitigt würde, dann bedeutete dies, daß rund 3 000 Gemeinden von etwas unterschiedlicher Größe, und zwar gemessen nach dem Schlüssel des Finanzausgleichs, im nächsten Jahr einen ganz kleinen Betrag bekämen. Sie müßten also diesen kleinen Betrag von Jahr zu Jahr zurücklegen, um dann erst nach soundsoviel Jahren beginnen zu können.

(Abg. König: Das habe ich doch gar nicht gesagt!)

Töpfchenwirtschaft, Herr Kollege König, besteht darin, daß kein grundsätzlicher Rechtsanspruch auf einen großen Betrag besteht; mag er nun 50, 60 oder 70 Prozent betragen.

(Abg. König: Den will ich haben!)

- Das lehnen Sie ab?

(Abg. König: Nein, den will ich haben! - Abg. Thorwirth: Den Rechtsanspruch!)

- Den wollen Sie haben! Sie wollen die Richtlinien anders haben!

Meine Damen und Herren, wenn Sie die Richtlinien anders haben wollen, dann bedeutet das ja nichts anderes. Herr Kollege König, Sie haben gesagt, bei der einen Art von Maßnahmen müßten 50 Prozent, bei der anderen 60 Prozent usw. gegeben werden. Das würde bedeuten, daß nicht jede Gemeinde 50 oder 60 Prozent bekäme, sondern daß überhaupt unterschiedlich hohe Beiträge vom Lande gegeben werden müßten.

Was haben wir denn heute? Das haben wir doch heute auch.

(Abg. Haehser: Aber keine Rechtsansprüche!)

- Herr Kollege Haehser, der Herr Kollege König hat in einem anderen Zusammenhang nicht mit Unrecht darauf hingewiesen, daß eine Durchschnittsberechnung der Schuldenlasten der Gemeinden ein schiefes Bild ergibt, weil beispielsweise in der Zahl dieser Gemeinden Ludwigshafen enthalten ist. Wenn ich also in der Stadt Ludwigshafen mit 10 oder 20 Millionen - ich weiß nicht, was es kostet - eine Entwässerung durchführen muß,

(Abg. Dr. Kohl: 45 Millionen!)

dann muß Ludwigshafen auch einen Rechtsanspruch von mindestens 50 Prozent bekommen. Das wollen wir nicht.

Es ist doch so, daß bei jedem Topf Anträge gestellt werden müssen, gleichgültig wie die Richtlinien aussehen. Ohne Anträge gibt es nichts.

(Abg. Dr. Skopp: Das ist etwas für ganz kleine Kinder!)

Ich meine dies auch nur, um zu unterscheiden, weil Herr Kollege König meinte, die Bürgermeister brauchten nicht mehr herumzulaufen. Ich möchte aber feststellen, daß die Beamten die Anträge nicht ungerecht und auch nicht bevorzugt behandeln. Wir sollten uns davor hüten, hier etwa zu glauben, daß wir dafür eingesetzt sind, über Beamte, die die Unterlagen nachzuprüfen und pflichtgemäß nach den Richtlinien zu unterscheiden haben, einseitige Urteile zu fällen.

Bezüglich der Dispositionsfähigkeit der Gemeinden möchte ich folgendes sagen: Ich habe zwar nur mit Bürgermeistern kleinerer Gemeinden und mit Amtsbürgermeistern zu tun. Es gibt zwei, drei kleine Städtchen in meinem Kreis. Bisher hat noch niemand erklärt, er könne die vor ihm stehenden Aufgaben besser lösen, wenn es ein anderes System der Zuteilung von Mitteln in den Richtlinien gäbe. Man kann natürlich über jedes System streiten, auch über das System der Verteilung. Wenn hier von Klinkenputzerei und Töpfchenwirtschaft gesprochen wird, so ist das etwas, was völlig anders verstanden wird, als Sie, Herr Kollege König, und Ihre Partei anscheinend selbst meinen.

(Dr. Neubauer)

Zusammenfassend möchte ich feststellen, daß wir uns alle gemeinsam im Hinblick auf die vor uns liegenden Beratungen des Etats für 1965 bemühen sollen, das rechte Maß für das Ab- und Zugeben im Etatjahr 1965 zu finden. Daß dies natürlich sehr schwierig und verantwortungsvoll ist, liegt auf der Hand. Angesichts der Einengung der Finanzdecke auf der einen Seite durch die angedeuteten Maßnahmen, die stetig wachsenden Staatsaufgaben für die Sicherung der wirtschaftlichen Aufstiegsmöglichkeiten der Bevölkerung auf der anderen Seite ist die CDU-Fraktion bereit und besten Willens, in sachlichen Diskussionen Beschlüsse mitzufassen, durch die wir vor unserer Bevölkerung wie vor unserem eigenen Gewissen bestehen können.

(Beifall der CDU.)

**Vizepräsident Rothley:**

Ich erteile nunmehr das Wort Herrn Abgeordneten Dr. Storch (FDP).

**Abg. Dr. Storch:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Kollege König hat zu Beginn seiner Ausführungen angekündigt, er wolle keine zornige Rede halten.

(Abg. Haehser: Jawohl!)

Aber ganz so sanftmütig ist er doch nicht gewesen. Dennoch habe ich, Herr Kollege König, keine Argumente in Ihrer Rede gefunden, die grundsätzliche Gegensätze zur Finanzpolitik für die Zukunft erkennen lassen. Ich meine, das ist gut so. Denn gerade die Finanzpolitik sollte möglichst von allen Parteien des Hauses getragen werden. Hier ist wenig Raum für Oppositionspolitik. Das sollten wir gemeinschaftlich tun.

Sie wissen, meine Damen und Herren, daß ich hierher gekommen bin, um Ihnen zu sagen: Wir stimmen der Finanzpolitik, die der Herr Finanzminister hier vorgebracht hat, in vollem Umfange zu.

(Abg. Haehser: Das war zu erwarten!)

Es ist gelungen, die Steigerung des Sozialproduktes in eine bessere Relation zu den wachsenden Aufgaben und Ausgaben zu bringen. Trotz der Steigerung des Bundesanteils an der Einkommen- und Körperschaftsteuer, trotz Steuersenkung, trotz der höheren Personalaufwendungen und der höheren Aufwendungen für alle anderen Aufgaben ist es gelungen, die Steigerung des Sozialproduktes in eine bessere Relation, ich will nicht sagen, in eine ideale Relation oder in die richtige Relation, zu bringen. Die manövrierbare Finanzmasse wird seit einigen Jahren konzentriert auf Schwerpunktaufgaben des Landes. Es ist in dieser Debatte bisher noch nicht so zum Ausdruck gekommen: Ich glaube, wir dürfen doch mit Genugtuung feststellen, daß diese Schwerpunktaufgaben ständig finanziell gestiegen sind und daß auch 1965 im Haushalt weitere Steigerungen vorgesehen sind. Das bedeutet, Herr Kollege König, keine Kapitulation vor den Schwerpunktaufgaben, wenn wir sehen, wie bei fast allen Aufgaben wesentliche Steigerungen im neuen Haushalt vorgesehen sind. Ich will Ihnen einige wenige Zahlen nennen, da es bisher in dieser Form noch nicht geschehen ist:

Universität und sonstige Förderung von Wissenschaft und Forschung:

Im Jahre 1959, also vor fünf Jahren, haben wir für diesen Schwerpunkt 33 Millionen DM ausgegeben, im Entwurf für 1965 stehen 150 Millionen DM.

Beim Schulbau: 1959 67 Millionen DM, 1965 126 Millionen DM. Straßen- und Brückenbau: 1959 62,4 Millionen DM, 1965 178,2 Millionen DM.

Und wenn ich die Vergleiche mit den Zahlen von 1964, also mit dem laufenden Jahr, ziehe, dann sehen Sie bei allen Schwerpunktaufgaben, auch bei denen, die ich jetzt unerwähnt gelassen habe, erhebliche Steigerungen.

(Abg. Schmidt: Herr Kollege Dr. Storch, der Herr Kultusminister beobachtet sorgfältig Ihr Zahlenwerk!)

Lassen Sie mich noch den Krankenhausbau erwähnen: 1959 4 Millionen DM, heute und im nächsten Jahr 25 Millionen DM.

Bei der Wasserwirtschaft, über die sicher in der künftigen Debatte noch viel zu diskutieren sein wird, 10,5 Millionen DM 1959 und 1965 67,3 Millionen DM.

Ich glaube, das sind Zahlen, die sich sehen lassen können. Und es wäre sicherlich falsch, wenn man hier von einer Kapitulation sprechen wollte. Im Gegenteil! Wir dürfen mit Genugtuung feststellen, daß alle Schwerpunktaufgaben wesentlich in der finanziellen Ausstattung gewachsen sind.

Natürlich möchten wir uns alle noch weitere Steigerungen wünschen und bei jeder Schwerpunktaufgabe noch mehr finanzielle Mittel eingesetzt wissen. Wir leben nun einmal in einer Zeit, in der alles möglichst auf einmal sofort hier und heute erledigt werden soll. Natürlich möchten wir besonders bei kulturellen Aufgaben mehr Mittel eingesetzt wissen. Denn wir haben in der Tat einen Rückstand im modernen Schulbau, wobei die Betonung auf „modern“ liegt, einen Rückstand, der möglichst schnell aufgeholt werden sollte, wenn die Bildungsmöglichkeiten, besonders für unsere Kinder auf dem Lande, nicht noch weiter nachhinken sollen. Ich darf später noch einmal auf dieses Problem zurückkommen.

Aber wir können auch nicht als Land Rheinland-Pfalz allein aus der Reihe der übrigen Bundesländer tanzen. Ich erinnere an den Appell des Bundeskanzlers, die Zuwachssteigerung von 6 Prozent nicht zu überschreiten. Daran müssen wir uns halten. Denn wir sind schließlich ein nehmendes Land im Kranz der Bundesländer. Und unser Finanzminister hätte sicherlich bei seinen Kollegen von den anderen Bundesländern erhebliche Schwierigkeiten, wenn Rheinland-Pfalz diese normale Steigerungsrate von 6 Prozent erheblich überschreiten würde.

Aber wenn ich sage, wir wollen gerne mehr Mittel in die Schwerpunktaufgaben stecken, dann lassen Sie uns einmal prüfen, auf welche Weise vielleicht eine weitere Verbesserung der Einnahmen und damit auch der Ausgaben möglich wäre. Denn jede Ausgabenverbesserung setzt ja voraus, daß wir irgendwo die Einnahmen anheben können. Der erste finanzpolitisch natürlich richtige Gedanke bei diesen Überlegungen richtet sich auf den ordentlichen Haushaltsplan. Der Finanzminister sagt: Die Einnahmeschätzung ist bis an die Grenze des Möglichen hinaufgeschraubt. Nun kann

(Dr. Storch)

vielleicht der eine oder andere einwenden, die Prognosen des Ministers seien schon gelegentlich von der Entwicklung korrigiert worden. Das ist sicherlich erfreulich. Ich glaube auch, der Herr Finanzminister hätte nichts lieber als das. Aber ich darf auch darauf hinweisen, daß seine Warnungen im Jahre 1963 unbeachtet geblieben sind. Denn damals hat er bei den Haushaltsberatungen gewarnt vor einem Defizit. Die Ausgaben wurden angehoben, und am Ende hatten wir im Jahre 1963 ein Defizit, das wir nun abdecken müssen und das unseren Spielraum heute einengt. Man muß dem Finanzminister auch glauben, daß bei den Einnahmeschätzungen die schwache Seite beim Länderfinanzausgleich liegt. Diese Schätzung ist sehr optimistisch und damit vielleicht problematisch. Denn das Bundesfinanzministerium schätzt weniger. Wir können es uns keineswegs leisten, hier über die Ansätze, die die Landesregierung gebracht hat, hinauszugehen. Wir liegen bei den Steuerschätzungen bereits um 3,2 Prozent über dem Bundesdurchschnitt. Ich glaube, damit ist klar, daß im Ordentlichen Haushalt praktisch nicht mehr manipuliert werden kann. Wenn die Steuereinnahmen im Jahre 1965 steigen, dann können wir sicherlich so verfahren wie in diesem Jahr, daß wir die Einnahmen in einem Nachtragshaushalt bearbeiten und die gewachsenen Einnahmen auf alle Schwerpunkte neu verteilen. Aber es wäre leichtsinnig, heute über das Maß dessen hinauszugehen, was die Landesregierung in ihrem Etatvoranschlag angeführt hat.

Wenn der Finanzminister - das ist ein wichtiger Gedanke, der hinzu kommt - die Einnahmen zur Zeit als nicht höher schätzbar bezeichnet, dann kann das Parlament - in Rheinland-Pfalz ist das so - sie nicht ohne seine und der Landesregierung Zustimmung erhöhen. Wir haben in der Tat ja in Rheinland-Pfalz - das ist ganz ungewöhnlich, in keinem anderen Bundesland ist das so - eine Beschränkung des parlamentarischen Budgetrechtes in der Verfassung im Artikel 118, der lautet :

Der Landtag kann Ausgaben, die über den Voranschlag der Regierung oder den festgestellten Haushaltsplan hinausgehen, nur beschließen, wenn Deckung gewährleistet ist. Der Beschluß bedarf der Zustimmung der Landesregierung.

Diese Beschränkung des Budgetrechtes, die in unserer Verfassung steht, müssen wir beachten. Und wenn wir die Worte des Finanzministers in der Etrate ernst nehmen, dann wird es also nicht möglich sein, weitere Ausgaben über den Ordentlichen Haushalt einzusetzen. Und damit, meine Damen und Herren, entfällt auch gleich schon für viele Schwerpunktaufgaben die Möglichkeit einer Verbesserung. Denn nehmen wir zum Beispiel den Schulbau. Da sind Zuschüsse erforderlich. Und diese Zuschüsse können ja nicht aus dem Außerordentlichen Haushalt kommen, sie können nur aus dem Ordentlichen Haushalt genommen werden. Also ist eine Verbesserung der Schulbaudotation auf diesem Wege offensichtlich nicht möglich.

Nun, die zweite Möglichkeit, über die wir reden müssen, ist die Ausdehnung des außerordentlichen Haushaltsplanes. Da hätte der Landtag in der Tat noch eine manipulierbare Freiheit eben stärker in die Verschuldung zu gehen. Aber hier muß ich feststellen, daß die Landesregierung für 1965 bereits einen Außerordentlichen Haushalt vorlegt, der um 21,5 Prozent über dem diesjährigen Haushalt liegt, also weit, weit über jenen sechs Prozent, die ich zu Anfang zitieren konnte. Wir Freien Demokraten sind der Ansicht, daß es auch hier

leichtsinnig wäre, über eine solche Ausdehnung von 21,5 Prozent hinauszugehen. Ein Land wie Rheinland-Pfalz kann nicht mit mehr Mitteln als etwa 180 Millionen DM jährlich an den Kapitalmarkt gehen, um sich zu verschulden, ganz abgesehen davon, daß die Bundesbank wahrscheinlich eine höhere Schuldenaufnahme nicht dulden würde.

(Abg. Dr. Kohl: Woher wissen Sie das?)

Und lassen Sie mich den trivialen Satz anfügen, daß jede Verschuldung ja auch Tilgung und Verzinsung nach sich zieht, und daß Tilgung und Verzinsung den Spielraum des Ordentlichen Haushaltes für die Zukunft verengen, wenn wir zu stark in die Verschuldung einsteigen. Die Frage nach der Preis- und Währungsstabilität ist ebenfalls gestellt, sie ist sogar die vorrangige Frage, mit der wir uns beschäftigen müssen, wenn wir über dieses Problem diskutieren. Wir wollen uns natürlich nicht einbilden, daß bereits die Währung gefährdet wäre, wenn Rheinland-Pfalz seine Verschuldung um einige Millionen ausdehnen würde. Aber, wir wollen doch sagen, wenn alle Bundesländer so dächten, dann würden wir eben nicht zu einem Erfolg kommen,

(Abg. Fuchs: Nordrhein-Westfalen hat es eben nicht nötig!)

und dann würden wir vielleicht alle gemeinsam dazu beitragen, daß die Währungsstabilität in Gefahr gerät.

(Abg. König: Es fehlen ja 260 Millionen!)

Jede weitere Vergrößerung des Außerordentlichen Haushaltes bedeutet, daß wir uns auf den Kapitalmarkt begeben müssen. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß das Land Rheinland-Pfalz seine unrentierlichen Schulden klein halten und möglichst nicht über den Normalsatz von 15 Prozent, der allgemein ja Grundsatz für die Gestaltung des Außerordentlichen Haushaltes ist, hinausgehen sollte.

Nun, meine Damen und Herren, Dynamik ist eine schöne Sache, und niemand freut sich mehr als wir, wenn der kulturelle Fortschritt nur so Funken sprüht.

(Abg. Dr. Kohl: Geben Sie acht, daß die Luft nicht rausgeht! - Heiterkeit bei der CDU.)

Aber, sobald die Probleme zu Finanzfragen werden, hat der nüchterne Sachverstand zu entscheiden

(Abg. Dr. Kohl: Sehr gut!)

und darüber zu befinden, wie weit man sich ohne Risiken vorwagen darf. Ich gebe meiner Genugtuung darüber Ausdruck, daß heute sämtliche Fraktionen des Landtags erkannt haben, welche Gefahren in einer Kulturkrise liegen würden, wenn nicht unverzüglich Schritte unternommen würden, sie systematisch zu bannen. Aber - meine Damen und Herren, lassen Sie mich mit Nachdruck sagen -, es wäre auch falsch, den Teufel der Kulturkrise mit dem Beelzebub der Finanzkrise auszutreiben. Die kulturellen Notwendigkeiten und die finanziellen Möglichkeiten müssen in ein ausgewogenes Verhältnis zueinander gebracht werden. Meine Fraktion ist sich völlig darüber im klaren, daß bis 1970 etwa 800 Millionen, vielleicht sogar bis zu 1 Milliarde DM, für den Schulbau aufgebracht werden müssen. Wir möchten aber bei aller Bejahung der kulturpolitischen Notwendigkeit die finanzielle Sicherheit

(Dr. Storch)

nicht ausgeschlossen wissen. Wir möchten keinen Sprung ins Dunkel tun, von dem niemand weiß, wohin er führt, und wir möchten der Tatsache Rechnung getragen sehen, daß uns finanzielle Grenzen gezogen sind. Wir sind gleichzeitig bestrebt, unsere Möglichkeiten bis zum äußersten auszuschöpfen, soweit es sich um echte Möglichkeiten und nicht um Wunschträme handelt.

Nun, ich sagte, wir wollen noch über den Schulbau und über die schulpolitische Konzeption etwas anmerken. Meine Damen und Herren! Wir Freien Demokraten stehen auf dem Standpunkt, wir sollten heute beim Schulbau nicht so vorgehen, daß wir uns in fünf oder in zehn Jahren nochmals vorwerfen lassen müssen oder uns selber vorwerfen müssen, wieder die falschen Schulen gebaut zu haben. Wir sollten, wenn wir jetzt von Schulreform auf dem Gebiete des Volksschulwesens reden, so weit vorwärtsschreiten, daß unsere Maßnahmen auch noch in zehn und zwanzig Jahren Bestand haben.

(Sehr gut! bei der FDP.)

Wir sind nicht der Meinung, daß hier schon völlige Klarheit über die Volksschulkonzeption im Lande besteht. Wir sind noch nicht zufrieden mit dem, was wir bisher erreicht haben. Das kann nur ein erster Schritt auf diesem Gebiete sein. Wenn Sie sich draußen im Lande umsehen, werden Sie feststellen, daß sich sehr viele verantwortliche Leute noch nicht umgestellt und noch nicht den neuen Zug der Kulturpolitik und der Schulpolitik begriffen haben. Es fehlt noch an einer klaren Konzeption der Schulorganisation. Und wenn in der Vergangenheit Fehler gemacht worden sind, dann brauchen sie in der Zukunft, insbesondere beim Bau der Volksschulen, nicht wiederholt zu werden.

Wir wollen zuerst die Schulen bauen - ich glaube, das ist richtig, und das findet auch Ihre Unterstützung -, die uns in der Strukturverbesserung des Volksschulwesens vorwärtsbringen. Dahin sollen die öffentlichen Mittel fließen. Und der Herr Finanzminister hat völlig recht, wenn er immer wieder betont, daß jetzt in dieser Situation kein Geld für einklassige Schulen ausgegeben werden soll.

(Abg. Dr. Kohl: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Kollege Storch?)

- Ja, natürlich!

(Abg. Dr. Kohl: Sind Sie nicht auch der Auffassung, daß nach der Verfassung jedes Kind dieses Landes Anspruch auf bestmögliche Bildung hat? Und wenn nach dem geltenden Volksschulrecht diese bestmögliche Bildung nur an einer einklassigen Schule zu vermitteln ist, sind Sie dann der Meinung, daß diese Schule nicht gefördert werden soll?)

- Natürlich! Die bestmögliche Bildung streben ja auch wir an. Nur, in welcher Konzeption, darüber bestehen offensichtlich noch Meinungsverschiedenheiten, Herr Kollege Kohl.

(Abg. Dr. Kohl: Ich habe eine konkrete Frage gestellt!)

Und lassen Sie mich ganz klar sagen: Wenn wir heute bei dieser Reform, mit der wir uns beschäftigen, die Konfessionalisierung des Volksschulwesens übertreiben, dann geraten wir von neuem in eine Sackgasse, was

uns in fünf oder zehn Jahren wieder neue Vorwürfe einbringen wird. Wir müssen mit den Überlegungen zur Schulreform aus der ideologischen Auseinandersetzung heraus! Das ist das, was wir dazu zu sagen haben.

(Beifall bei der FDP und SPD.)

Wir meinen, das ist noch nicht soweit. Wir sind noch nicht aus der ideologischen Auseinandersetzung heraus. Und darum wollen wir hier lieber noch etwas kurztreten und abwarten, daß sich diese Entwicklung von selbst vollzieht und wir eben nicht wieder in einigen Jahren die gleichen Vorwürfe hören und machen müssen.

Meine Damen und Herren! Ich sprach vom Schulbau und sagte, daß in den nächsten zehn Jahren oder bis 1970 hier rund 1 Milliarde DM ausgegeben werden müsse. Im Straßenbau wird allein für den Neubau mindestens eine halbe Milliarde DM notwendig sein, die in möglichst kurzer Zeit aufzuwenden sein wird. Im Krankenhauswesen spricht man von einem Zehnjahresplan, der auch rund 1 Milliarde DM erfordern wird, in der Wasserwirtschaft von einem 15-Jahres-Programm über 2 Milliarden DM. Und wenn wir den Schwerpunkt des Universitätsbaues nehmen, so werden da in zehn Jahren über 300 Millionen DM notwendig sein. Das alles zusammen ergibt allein für die Mehrjahrespläne eine Summe von 3,8 Milliarden DM, die innerhalb der nächsten, spätestens zehn bzw. fünfzehn Jahre in Rheinland-Pfalz für diese vier oder fünf Schwerpunktaufgaben, die ich genannt habe, aufgebracht werden müssen.

Dabei sind alle anderen Aufgaben, die wir nicht in Mehrjahresplänen erfassen wollen und erfassen können, noch gar nicht erwähnt. Lassen Sie mich nur noch einmal die Wirtschaftsförderung nennen. Wir haben gerade jetzt eine außerordentlich günstige Zeit für Wirtschaftsförderung. Wir haben sehr viele ansiedlungswillige Firmen, aber wir könnten hier noch wesentlich mehr Mittel gebrauchen, um diese Wirtschaftsförderung - Industrieansiedlung - weiter zu begünstigen.

Ein Wort zur Besoldungsneuordnung: Wir begrüßen den Regierungsentwurf, wenn er auch wieder weitere 25 Millionen DM mehr kostet; aber das muß im Interesse einer Besoldungsgerechtigkeit verkraftet werden. Wir begrüßen die Neueinstufung der Volksschullehrer; ein alter Wunsch der Freien Demokraten. Wir begrüßen die Änderungen des Stellenkegels, und wir finden es vollkommen gerecht, daß besonders bei den Philologen und ganz allgemein mehr Beförderungsstellen im Stellenplan enthalten sind. Wir sind davon überzeugt, daß sich die Neueinstufung der Volksschullehrer auch auf andere Beamtenkategorien auswirken wird.

Ein Wort zu den Gemeindefinzen: Herr König hat gemeint - ich sage es mit meinen Worten -, die Kommunen sind so etwas die Stiefkinder der Finanzpolitik. Ich glaube, das kann man in dieser Form nicht sagen,

(Abg. Haehser: Na, na! - Bewegung bei der SPD.)

wenn Sie sich die Steigerungsbeträge ansehen. Es sind gewaltige Leistungen, die das Land aufgebracht hat. 1959 gaben wir 99,2 Millionen DM außer den in den übrigen Schwerpunktaufgaben enthaltenen Beträgen für die Gemeinden aus; für 1965 - also fünf Jahre später - ist ein Betrag von 279,5 Millionen DM vorgesehen! Das sind doch Beträge, an denen man nicht achtlos vor-

(Dr. Storch)

(übergeben kann, und da kann man nicht sagen: Hier ist nichts geleistet worden!

(Abg. Munzinger: Die Mittel wurden doch in den Gemeinden verwirtschaftet!)

Natürlich darf man, wenn man die Gemeindefinanzen betrachtet, nicht nur die Schuldenerhöhung sehen, sondern man muß auch die Einnahmesteigerungen beobachten. Ich glaube, daß in vielen Gemeinden doch noch ein erheblicher Spielraum für Neuinvestitionen verbleibt.

Der Finanzminister hat sich eingehend mit den Schwierigkeiten beschäftigt, den Gemeinden neue Steuerquellen zuzuweisen. In diesem Falle geht es weniger darum, ihnen neue Mittel zuzuführen, sondern vielmehr will man ihnen mehr Eigenverantwortlichkeit für die Höhe ihrer Aufwendungen zukommen lassen. An den von ihm erwähnten Beispielen haben wir gesehen, daß mit der Zuwendung von Steuern einer bestimmten Art kein System einer gerechten Verteilung geschaffen werden kann. Ohne einen zusätzlichen interkommunalen Finanzausgleich, meine Herren, können die Einkünfte nicht dort hinfließen, wo sie am dringendsten benötigt werden. Da kann man überlegen, wie man will; da kann man sich die Steuern herausuchen, die man will; ohne einen interkommunalen Finanzausgleich, der noch einmal eine Verteilung unter den Gemeinden bringt, gibt es kein gerechtes Reformsystem. Die FDP hat immer wieder darauf hingewiesen, daß eine Reform der Gemeindefinanzen diesen Namen nur dann verdient, wenn es gelingt, die Finanzautonomie der Gemeinden noch wesentlich zu vergrößern. Man kann jetzt nur hoffen, daß die vom Finanzminister erwähnte und hier auch schon mehrmals besprochene Expertenkommission in der Lage sein wird, den Stein der Weisen zu finden.

Ein Wort zum Wohnungsbau: Wir haben uns oft an dieser Stelle darüber unterhalten, daß es sozial wirksamer wäre, anstatt der Miethäuser Ein- und Zweifamilienhäuser zu bauen. In der Statistik des sozialen Wohnungsbau läßt Rheinland-Pfalz erfreulicherweise diese grundsätzliche Einstellung stärker erkennen als manche anderen Bundesländer. Dennoch - das müssen wir sagen - dies gilt insbesondere für die Städte: Angesichts der rapide zunehmenden Bodenverknappung und der erheblichen Steigerung der Bodenpreise wird man allerdings gut konstruierte Hochhäuser für den Wohnungsbau da, wo sie hinpassen und hingehören, nicht ablehnen können, sofern sie genügend Abstand untereinander haben, sofern entsprechende Grünflächen vorhanden sind usw. Aber ich glaube, wir müssen uns alle darauf einigen, daß Hochhäuser in städtischen Gebieten nicht für den sozialen Wohnungsbau abgelehnt werden können, sondern daß auch diese Baumaßnahmen förderungswürdig sind. Bei dem steigenden Wohlstand der Bevölkerung wird es auch notwendig sein, die geförderten Wohnungen familiengerechter zu gestalten, also mehr Rücksicht auf kinderreiche Familien zu nehmen, indem man Wohnungen mit sechs und mehr Wohnräumen fördert, mehr Demonstrativ-Programme im Raum von Industrieballungen errichtet, Spätheimkehrer, Schwerbeschädigte, Verfolgte und Flüchtlinge bevorzugt und die Darlehenssätze in Anpassung an die gestiegenen Baupreise erhöht.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zusammenfassen: Rheinland-Pfalz gehört nicht zu den wohlhabenden Ländern. Ich glaube, wir dürfen ehrlich zugeben, daß wir für manche Aufgaben - jeder von uns in diesem Hause - gerne noch mehr Mittel verfügbar hätten. Aber wir leben auch in einem Bundesstaat, und

Rheinland-Pfalz ist ein Gliedstaat dieses Bundesstaates. Die Gerechtigkeit verlangt, daß alle Bürger, die in diesem Bundesstaat wohnen, die gleichen Möglichkeiten und Chancen haben, daß der Bürger in Stromberg nicht schlechter gestellt ist als der in Gummersbach und der Einwohner von Trier nicht schlechter als der in Wanne-Eickel. Darum glaube ich, ist hier die Stelle, einmal an den Finanzminister ein Wort des Dankes dafür zu richten, daß er sich immer wieder in der Finanzministerkonferenz im Kranz der übrigen Bundesländer darum bemüht hat, für Rheinland-Pfalz besondere Zuwendungen zu erreichen, daß er sich immer wieder darum bemüht hat, den horizontalen Finanzausgleich unter den Bundesstaaten in ein positives Verhältnis zu bringen und für Rheinland-Pfalz dabei etwas zu erreichen. Ich glaube, daß hier künftig noch mehr getan werden kann - auch von den anderen Bundesländern -, daß Rheinland-Pfalz noch stärker als bisher im Rahmen des horizontalen Länderfinanzausgleichs berücksichtigt wird.

Das, meine Damen und Herren, was ich bisher als Stellungnahme der Fraktion der Freien Demokraten ausgeführt habe, bedeutet die volle Unterstützung der Politik des Finanzministers. Die FDP-Fraktion steht in vollem Umfange hinter der Politik des Finanzministers. Nun wird man uns vielleicht sagen, dann könnten wir ja gleich den Haushalt hier beschließen; dann brauchen wir gar nicht mehr in die Einzelberatung einzutreten! Nein, meine Damen und Herren, diese grundsätzliche Zustimmung bedeutet nicht das Ende der Debatte; denn es ist das vornehmste Recht des Parlaments, den Etat zu gestalten, in unserem Falle also zu prüfen, ob die Verteilung der vorhandenen Mittel, wie sie von der Landesregierung und vom Finanzminister vorgenommen worden ist, den politischen Vorstellungen der parlamentarischen Mehrheit oder des Parlaments entspricht. Da die Landesregierung vom Vertrauen der Mehrheit des Parlaments getragen ist, bin ich davon überzeugt, daß sich auch am Ende - nach der Einzelberatung - eine Mehrheit findet, die dem Etatvoranschlag der Landesregierung ihre Zustimmung geben wird.

Wenn wir keine Frisierkünste anwenden wollen, wenn Wahrheit und Klarheit bei der Etatgestaltung Pate stehen sollen, dann können wir in den Einzelberatungen - lassen Sie mich das mit Nachdruck sagen - keine wesentlichen Veränderungen vornehmen. Wenn höhere Steuereinnahmen im nächsten Jahr kommen, sind wir gern bereit, diese in einem Nachtragshaushalt auf die Schwerpunktaufgaben zu verteilen. Aber heute dürfen wir, wenn wir nicht leichtsinnig sein wollen, kaum über den Etatvoranschlag der Landesregierung hinausgehen.

Mit diesen Grundsätzen, meine Damen und Herren, gehen wir Freien Demokraten an die Einzelberatung des Haushalts.

(Beifall der FDP.)

**Vizepräsident Rothley:**

Ich erteile das Wort dem Herrn Finanzminister.

**Finanzminister Glahn:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf zunächst meinen Dank an die Sprecher der drei Fraktionen zum Ausdruck bringen für die gründliche Prüfung meiner Darlegungen bei der Ein-

(Finanzminister Glahn)

bringung des Haushalts. Sie haben eigentlich dem Grundsatz nach zugestimmt, wenn auch mit verschiedenen Einschränkungen und Vorbehalten, und das muß ein Finanzminister hinnehmen können. Ich hoffe, daß die heutige Einstellung auch bei den Beratungen im Haushalts- und Finanzausschuß zum Ausdruck kommt.

Meine Damen und Herren! Es sind eine Reihe von Hinweisen gegeben worden, für die ich - wie gesagt - sehr dankbar bin.

Der Herr Kollege König hat von Ideen gesprochen; man müsse Ideen haben. Ganz gewiß, Herr Kollege König, haben Sie damit recht; aber man kann nur dann immer wieder neue Ideen entwickeln, wenn man sie in die Tat umsetzen kann. Wir haben - so möchte ich meinen - in den vergangenen Jahren in dieser Hinsicht getan, was wir tun konnten. Ich darf darauf hinweisen, Herr Kollege König, daß wir die Politik der Schwerpunktaufgaben in den vergangenen fünf Jahren eingeführt haben, und daß wir diese Schwerpunktpolitik doch in einer sehr - um auch wieder den Ausdruck zu gebrauchen - dynamischen Weise in den letzten Jahren weiterentwickelt haben. Und wenn in diesem Zusammenhang die Frage der langfristigen Investitionspläne aufgekomen ist, wenn dabei auch das Wort von der Programmierung fiel - ich darf auch das aufgreifen -, dann, meine Damen und Herren, wissen Sie, daß ich in meiner Haushaltsrede diese Frage schon zur Diskussion gestellt habe, daß ich dafür eingetreten bin, aber auch klar feststellen mußte, daß die Finanzierung nicht ohne weiteres auf eine so lange Sicht vorgenommen werden kann. Gegen die Aufstellung von Bedarfsplänen habe ich zu keiner Zeit Einwendungen erhoben. Denken Sie an den Schulhausbau, an den Krankenhausbau, denken Sie an die Pläne für die Wasserwirtschaft, die ich hier vorgetragen habe. Das alles sind doch langfristige Pläne, die nun nach den finanziellen Möglichkeiten erfüllt werden sollen.

Ich habe auch in meiner Haushaltsrede klar unterschieden zwischen den Investitions- und Verwaltungsaufgaben und darauf hingewiesen, daß diese Trennung natürlich möglich, ja notwendig ist. Sie haben in diesem Zusammenhang, Herr Kollege König, auf dieses Buch des Beamtenbundes hingewiesen. Wir haben das bei uns im Finanzministerium sehr sorgfältig studiert. Es ist auch bei meiner Etatrede beachtet worden. Es ist also nicht so, daß wir diese Dinge außer acht gelassen hätten.

Und nun die Frage, die immer wieder bei der Debatte im Landtag auftaucht: die Frage des horizontalen Finanzausgleichs. Herr Dr. Storch hat vorhin schon darauf hingewiesen. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie wissen alle, daß ich mich als Finanzminister dieses Landes bis zuletzt gewehrt habe gegen die Erhöhung des Bundesanteils bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer. Es war nicht überall so gewesen. Daß dieser Widerstand, der von einigen Ländern kam, schließlich dazu geführt hat, daß wir keine 41 Prozent zahlen mußten, auch keine 40, sondern nur 39 Prozent, - glaube ich - wird in der Zwischenzeit anerkannt worden sein.

Ich habe auch in der Frage des Steueränderungsgesetzes dort, wo ich die Möglichkeit des Wirkens habe, mich für die Interessen des Landes Rheinland-Pfalz eingesetzt. Ich bedauere, daß die Entwicklung trotzdem anders gelaufen ist. Heute muß man damit rechnen, daß zu den 3,4 Milliarden, die das Steueränderungsge-

setz weniger bringt, vermutlich noch 1 Milliarde hinzukommt, was für das Land Rheinland-Pfalz weiterhin eine Verkürzung seiner Einnahmen einschließlich des Länderfinanzausgleichs um etwa 36 Millionen ausmacht. Sie wissen, daß weitere Anträge vorliegen, insgesamt auf etwa 2,6 Milliarden. Auch wenn ich annehme, daß es nicht zu diesen 2,6 Milliarden kommt und daß auch nicht alles im Jahre 1965 auf uns zukommt, wird aber die genannte 1 Milliarde drin sein. Aus dieser 1 Milliarde errechnen sich die eben von mir genannten 36 Millionen.

Sie dürfen versichert sein, daß ich mich in diesem Zusammenhang auch dafür einsetze, daß der Länderfinanzausgleich für das Land Rheinland-Pfalz zu seinen Gunsten verändert wird. Ich glaube, ich kann Ihnen heute schon sagen, daß ich einen Gesetzentwurf erwarte, in dem auch für das Land Rheinland-Pfalz eine wesentliche Verbesserung angestrebt bzw. wahrscheinlich verwirklicht wird.

Meine Damen und Herren! Weiter ist die Frage der Finanzausstattung der Gemeinden wieder angeschnitten worden. Das ist alle Jahre der Fall. Sie Herr Kollege König, haben Anstoß daran genommen, daß ich eine Querschnittsberechnung der 15 vom Landesrechnungshof untersuchten Städte vorgenommen habe. Wenn man ganz allgemein die finanzielle Lage der Gemeinden feststellen will, dann muß man natürlich einen solchen Querschnitt vornehmen und von ihm ausgehen, wenn man sich ein Bild über die Lage machen will. Herr Kollege König, wenn Sie dabei bemerken, daß der Landesrechnungshof eigentlich den Finanzstatus der einzelnen Gemeinde festgestellt hat, dann muß ich Ihnen dazu sagen - Sie haben Trier genannt, Sie haben Zweibrücken genannt -: Wenn Sie die Finanzausweisungen, welche die Stadt Trier mit Rücksicht auf ihren Finanzstatus in den letzten Jahren erhalten hat, überschauen, dann werden Sie feststellen, daß sie sehr gut dabei gefahren ist. Die Stadt Zweibrücken ist ebenfalls sehr gut dabei gefahren im Vergleich zu gleich großen Städten.

(Abg. Beckenbach: Das besagt aber nicht, daß es genug ist, Herr Minister!)

- Aber, aber, Herr Kollege Beckenbach, das durfte eigentlich nicht kommen!

(Lachen bei der SPD.)

Es ist nicht ganz uninteressant, wenn Sie, Herr Kollege König, diese Zuwendungen mit Städten gleicher Größe vergleichen. Auch wenn man die Zahlen von Speyer mit denen von Zweibrücken vergleicht, dann ist keineswegs zu verkennen, Herr Kollege Munzinger,

(Abg. Munzinger: Aber auch nach dem Steuer-aufkommen)

daß selbstverständlich für die Städte verschiedene Verhältnisse vorliegen. Diesen Verhältnissen ist aber Rechnung getragen worden in den vergangenen Jahren.

(Abg. Dr. Kohl: Deswegen hat auch der Herr Kollege Munzinger so gut abgeschnitten bei der Wahl!)

- Das ist eine Sache, die ihn selber betrifft.

(Heiterkeit im Hause. - Abg. Munzinger: Einen anderen auch!)

(Finanzminister Glahn)

- Allerdings, Herr Kollege Munzinger, noch einen anderen.

(Heiterkeit im Hause.)

Wenn zwei sich streiten, lacht der Dritte; und das hat sich in Zweibrücken auch so ergeben. Aber es ist nicht meine Aufgabe, heute lokale kommunalpolitische Auseinandersetzungen in meine Betrachtung mit einzubeziehen.

(Zuruf von der SPD: Ein Strohhalm!)

- Ein Strohhalm, ja!

(Heiterkeit im Hause.)

Man kann an manchen Strohhalmen hochklettern. Es sind aber schon andere an Strohhalmen hochgeklettert und heruntergefallen!

(Heiterkeit im Hause.)

Ich möchte Ihnen aber doch, was die Finanzausstattung der Gemeinden in der Tat anbelangt. Ergebnisse von Erhebungen über einen Vergleich der kommunalen Finanzausgleiche der Länder darlegen.

Ich habe hier die saarländische kommunale Zeitschrift, in der ein Aufsatz erschienen ist von einem sehr bekannten Mann, nämlich dem Ministerialrat Heck aus dem Bundeswirtschaftsministerium. Er hat diesen Vergleich angestellt. Nach ihm lag Rheinland-Pfalz im Rechnungsjahr 1963 mit seinem Netto-Finanzausgleich, also unter Berücksichtigung der kommunalen Leistungen an das Land, mit 122,50 DM pro Einwohner nach Baden-Württemberg an zweiter Stelle der Bundesländer. Baden-Württemberg erreichte einen Betrag von 134,97 DM pro Einwohner. Der Durchschnitt liegt bei 115,84 DM. Dem steht eine unterdurchschnittliche eigene Finanzmasse der rheinland-pfälzischen Gemeinden gegenüber, und zwar liegt sie bei einem Durchschnitt von 213 DM pro Einwohner mit 183 an vorletzter Stelle vor Schleswig-Holstein mit 163 DM. Aber durch den hohen Netto-Finanzausgleich des Landes wird die Gesamtfinanzmasse unserer Gemeinden durchschnittlich von 329,56 DM pro Einwohner an die 4. Stelle unter den sieben Ländern gebracht. Das ist doch ganz interessant. Man kann darin auch feststellen, daß der Anteil der Gemeinden an der Gesamtfinanzmasse von Land und Gemeinden nach Durchführung des kommunalen Finanzausgleichs in Rheinland-Pfalz folgendermaßen aussieht:

1963	47,6 Prozent
1959 noch	43,1 Prozent.

Auch mit diesem Anteil von 47,6 Prozent liegt Rheinland-Pfalz im Rechnungsjahr 1963 an zweiter Stelle hinter dem Land Baden-Württemberg, während der Länderdurchschnitt bei 46,6 Prozent liegt.

Auch diese Tatsache ist wohl nicht ganz uninteressant. Ich möchte damit unterstreichen, daß das Land Rheinland-Pfalz für seine Gemeinden in den vergangenen Jahren außerordentlich viel getan hat. Ich habe schon gesagt, daß die Finanzleistungen des Landes für die Gemeinden im Jahre 1963 eine halbe Milliarde übersteigen. Das ist etwa ein Fünftel des gesamten Haushaltsvolumens. Ich habe mich gefreut, daß Sie, Herr Kollege Dr. Neubauer, am Anfang Ihrer Darlegungen darauf hingewiesen haben, daß man sich beschränken

müsse. Man könne in der Tat nicht nur Gemeinschaftsaufgaben von Land und Gemeinden sehen, sondern das Land müsse auch seine eigenen Aufgaben erfüllen. Ich bin Ihnen für dieses Wort dankbar. Ich weiß, daß es neben den Gemeinschaftsaufgaben von Land und Gemeinden noch eine ganze Reihe von sehr großen Aufgaben gibt, mit denen sich das Land in der Zukunft selbst zu befassen haben wird.

Sie haben dann, Herr Kollege Dr. Neubauer, in bezug auf die Konjunktur darauf hingewiesen, daß man durchaus optimistisch die künftige Entwicklung im **Land Rheinland-Pfalz** beurteilen kann. Ich beurteile diese Entwicklung im Land Rheinland-Pfalz ebenso optimistisch. Wir sind auch keine Pessimisten gewesen in bezug auf die Schätzung unserer Einnahmen. Wir liegen mit unseren Einnahmen recht hoch. Ich habe Ihnen darlegen können, daß das Konjunkturforschungsinstitut den Zuwachs des nominalen Bruttosozialprodukts mit 8 Prozent beziffert, während wir für Rheinland-Pfalz 9 Prozent angenommen haben, und daß wir darüber hinaus auch bei den Steuern höher gegangen sind, als das der Bund getan hat. Sie haben weiter darauf hingewiesen, daß die CDU aufgeschlossen sei für die Prüfung aller wesentlichen Ansätze und daß sie bei dieser Prüfung feststellen müßte, ob sie ausreichend bemessen seien. Ich bin sehr gerne bereit, in diese Diskussion mit Ihnen zu gehen. Ich habe keinerlei Einwendungen dagegen, im Gegenteil, ich möchte meinen, wir sollten im Haushalts- und Finanzausschuß alle Ansätze in der Tat ausreichend diskutieren. Wir sollten dabei aber auch Überlegungen anstellen, wo sie nicht nur aufgestockt, sondern gegebenenfalls auch abgebaut werden können. Ich möchte jedenfalls meinen, daß man zuerst Deckung haben muß, wenn man aufstocken möchte.

Sie haben in diesem Zusammenhang auf die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft hingewiesen. Sehr verehrter Herr Kollege Dr. Neubauer, mir sind die Dinge auch geläufig. Ich bin vor einiger Zeit in Brüssel gewesen und weiß, von welcher großer Bedeutung es für das Land Rheinland-Pfalz ist, mit dem dortigen Geschehen Schritt halten zu können, und welche Verpflichtungen das Land Rheinland-Pfalz aus seiner Lage im Herzen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft hat. Aber alles das muß man auch von der finanziellen Möglichkeit her sehen. Da nützt es auch nichts, wenn Sie meinen, daß man über den Außerordentlichen Haushalt in dem einen oder anderen Falle ausweichen könne. Sie haben gemeint, man müsse sich von formalen Dingen lösen, überall würde die Auffassung vertreten, daß man in unserer Zeit etwas anders vorgehen müsse. Ich kann Ihnen dazu nur sagen, Herr Kollege Dr. Neubauer, es geht hier gar nicht um formale Dinge, sondern es geht um die Grundsätze einer gesunden Haushaltswirtschaft; um gar nichts anderes. Diese Grundsätze der Haushaltswirtschaft verbieten es ganz einfach, daß man mit vermögensunwirksamen Ausgaben, mit laufenden Ausgaben oder mit verlorenen Zuschüssen in den Außerordentlichen Haushalt geht.

Noch ein anderer Gesichtspunkt ist dabei mit maßgebend. Die Länder haben sich nicht zuletzt deswegen bereit erklärt, dem Bund einen größeren Anteil am Steueraufkommen zuzugestehen, weil ihnen seitens der Bundesregierung und der Bundesbank wiederholt und eindringlich dargelegt wurde, daß eine Verweisung des Bundes auf die Beschaffung zusätzlicher Haushaltsmittel über den Außerordentlichen Haushalt volkswirtschaftlich nicht vertretbar ist. Der Außerordentliche Haushalt des Bundes umfaßt bei einem Gesamtvolu-



(Finanzminister Glahn)

men des Haushalts von 63,9 Milliarden rund 2,8 Milliarden DM.

Die Bundesbank war der Auffassung, daß mehr als 2,8 Milliarden DM auf dem Kapitalmarkt nicht zu beschaffen sind. Es wäre deshalb geradezu widersinnig, wenn die Länder dem Bund zur Entlastung des Kapitalmarktes einen höheren Steueranteil zugestehen und ihrerseits die ihnen dadurch entgehenden Einnahmen durch Inanspruchnahme des Kapitalmarktes beschaffen wollten.

Sie wissen, daß man dazu auch die Auslegung des Artikels 117 heranziehen kann. Da steht also klar drin, daß abgesehen von der formellen Voraussetzung der gesetzlichen Grundlage Kreditaufnahmen materiell nur zulässig sind, wenn ein außerordentlicher Bedarf besteht und zweitens in der Regel die daraus zu bestreitenden Ausgaben zu werbenden Zwecken bestimmt sind.

Damit darf ich noch eine Frage ansprechen, die Sie, Herr Kollege König, aufgegriffen haben, auch Herr Dr. Storch, er im Sinne meiner Auffassung, von Ihnen, Herr Kollege König, etwas anders. Ich darf darauf hinweisen, daß das Land Rheinland-Pfalz in der Tat Schulden getilgt hat zu einem Zeitpunkt, wo es in der Lage gewesen ist und es auch gar keinen Sinn gehabt hätte, diese damaligen Gelder einfach auszugeben. Ich erinnere an die Kapazitäten, die dabei alle zu berücksichtigen gewesen sind. Aber, Herr Kollege König, wir haben seit dem Zeitpunkt, wo der Bundesanteil bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer erhöht wurde, keine Schulden mehr getilgt. Wir haben nur noch eine Anleihe umgewandelt, um von einem höheren Zinsfuß herunterzukommen. Und das scheint mir durchaus richtig zu sein. Man kann nicht einfach sagen, das Land hat - wegen mir - 260 Millionen DM Schulden in einer Zeit getilgt, wo es sie nicht hätte zu tilgen brauchen. Und es hat sogar noch getilgt zu einer Zeit, als der Bundesanteil an der Einkommen- und Körperschaftsteuer erhöht wurde.

(Abg. Völker: Herr Minister, wir hätten aber doch Schulen bauen können, die wären doch sicher billiger gewesen!)

- Herr Kollege Völker, ich will diese Diskussion nicht vertiefen, sonst müßte ich mich hier rein politisch äußern. Das gehört heute nicht zu meiner Aufgabe. Ich glaube aber, daß es ganz gut ist, daß die gesamte Schulorganisation auf eine neue Grundlage gestellt wurde und daß von dieser neuen Grundlage aus sich eigentlich erst echte Finanzierungsmöglichkeiten ergeben.

(Beifall bei den Regierungsparteien. -  
Abg. Munzinger: Es waren nicht nur Schulen möglich!)

- Es waren nicht nur Schulen möglich, es war auch etwas anderes möglich. Aber wir haben auch die übrigen Bedarfspläne, Herr Kollege Munzinger, in den vergangenen Jahren aufgestellt. Wenn Sie also versuchen, dem Finanzminister vorzuwerfen, daß er in dieser Zeit hätte weiter in die Schulden gehen müssen oder daß er keine Schulden hätte tilgen dürfen, dann muß ich Ihnen offen sagen, daß ich dafür kein Verständnis habe, denn alle Schulden müssen einmal zurückbezahlt werden. Im übrigen, Herr Kollege König: 240 Millionen DM Schulden wird das Land nach dem Haushalt 1965 wieder haben. 60 Millionen DM haben wir aufge-

nommen. 180 Millionen DM werden wir wieder nötig haben, um den Haushalt 1965 zu erfüllen. Das wissen Sie. Und dann sind wir gar nicht mehr allzu weit von dem Stand entfernt, den wir schon einmal hatten. Und berücksichtigen Sie auch, daß wir dann laufend für die Abdeckung des Außerordentlichen Haushaltes auf den Kreditmarkt gehen. Glauben Sie auch nicht, daß es bei der gegenwärtigen Lage so einfach wäre, auf den Kreditmarkt zu gehen, um die Mittel zur Abdeckung des Außerordentlichen Haushaltes zu bekommen.

(Abg. Schmidt: Herr Minister, darf ich eine Feststellung treffen? - Mein Kollege König hat diese Schulden in unmittelbarer Verbindung mit der wachsenden Verschuldung der Gemeinden im gleichen Zeitabschnitt gesehen!)

- Sicher, Herr Kollege Schmidt! Ich glaube aber, man braucht diese einzelnen Dinge gar nicht mehr so darzustellen. Ich habe mich zu der Frage der Gemeinden geäußert. Meine Zahlen, Herr Kollege Schmidt, sind genau errechnet; sie stimmen. Der Herr Kollege König hat auch selbst zugegeben, daß sich die finanzielle Lage der Gemeinden gebessert hat. Warum also wieder die alten Vergleiche ziehen? Ich bin darauf nicht mehr eingegangen, weil ich der Meinung bin, daß man einmal aufhören soll damit, daß die Gemeinden sich laufend verschulden müssen und das Land das nicht getan hat. Ich bin der Meinung, daß es sich für die Gemeinden vielleicht einmal als recht glücklich erweisen wird, daß das Land in der Vergangenheit etwas kurz getreten ist, um den großen Investitionsplänen besser entgegenkommen zu können.

Schließlich noch eins, meine Damen und Herren, und damit darf ich zum Schluß kommen. Wenn wir die Ansätze unserer Investitionsausgaben in den Jahren bis 1960 mit der Höhe der Ausgaben im Etatentwurf 1965 vergleichen, müssen wir feststellen, daß hier dank unserer guten Wirtschaftskonjunktur mit der sich daraus ergebenden günstigen Haushaltslage ein erheblicher Aufstieg zu verzeichnen ist, ein Aufstieg - sind wir doch einmal ganz ehrlich -, wie wir ihn, glaube ich, alle vor vier oder fünf Jahren noch nicht für möglich gehalten hätten. Das muß man doch heute anerkennen. Und wir sollten deshalb auch danach streben, den noch verbliebenen Bedarf nicht unbedingt innerhalb kürzester Zeit befriedigen zu wollen. Ich bin der Meinung, wir können unsere Schulen, Krankenhäuser und Straßen auch im Laufe eines etwas größeren Zeitraumes, als er Ihnen vielleicht vorschwebt, bauen. Sie werden mir alle zugeben, wenn ich sage, daß es nicht auf ein Jahr ankommt. Es kommt auch nicht so sehr auf das Jahr 1965 an, auch wenn dieses wieder ein Wahljahr ist. Die dadurch eintretenden Nachteile sind, meine ich, bei weitem nicht so groß, wie vielleicht der Schaden, der sich ergeben würde, wenn wir durch übergroße Anforderungen in unserem Haushalt die gesamte Haushaltswirtschaft in Unordnung bringen würden. Denn daran hätten wir dann in späteren Jahren wohl auch noch bitter zu tragen.

Der Haushalt ist nunmehr, meine Damen und Herren, Ihrer Beratung und Beschlußfassung übergeben. Daß nicht alles Wünschenswerte, sondern nur das Vordringliche im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten berücksichtigt werden konnte, das weiß ich, das brauche ich Ihnen auch nicht zu verheimlichen. Das alles, was Sie hier vorgetragen haben, das möchte ich auch sehr gerne tun. Ich wäre glücklich, wenn ich Ihnen dabei sagen könnte: Jawohl, das können wir tun, die finanziellen Möglichkeiten lassen es zu. Aber es ist nun einmal nicht so. Ich glaube deshalb doch, daß unter ver-

(Finanzminister Glahn)

antwortungsbewußter Abwägung der zur Verfügung stehenden Einnahmen der Haushalt dem wirklich vor-dringlichen Ausgabebedarf gerecht geworden ist.

Ich kann Sie daher auch nur noch einmal bitten, meine Damen und Herren, das Ausgabevolumen nicht noch weiter auszuweiten und keine Entwicklung einzuleiten, die den wirklichen finanziellen Möglichkeiten des Landes nicht entspricht.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

**Vizepräsident Rothley:**

Das Wort hat Herr Abgeordnete Dr. Kohl (CDU).

**Abg. Dr. Kohl:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir zum Ablauf dieser Debatte, die ja eine erste Generaldebatte zum Etat des Jahres 1965 sein soll, ein paar kurze Bemerkungen für die Fraktion der CDU. Ich bin mir darüber im klaren, daß ich jetzt das eine oder andere nur ganz knapp ansprechen kann, weil ja die eigentliche politische Generalausprache anläßlich der Beratung des Etats des Ministerpräsidenten durchgeführt werden soll. Es sind hier aber einige Bemerkungen gefallen, die es für mich unumgänglich machten, noch einmal ans Rednerpult zu treten, Bemerkungen, die von verschiedener Seite des Hauses kamen.

Der Herr Kollege Storch hat das für mich erstaunliche Wort von der Kulturkrise gesprochen. Bis zum heutigen Tag, Herr Kollege Storch, war mir nicht bekannt, daß wir in einer Kulturkrise leben, und ich weiß auch nicht, welche Vorstellungen Sie von diesem Begriff haben. Ich jedenfalls kann mir aus dieser Zusammenstellung, von einer Kulturkrise in eine Finanzkrise zu gehen, nichts Rechtes vorstellen. Es wird in der Bundesrepublik zwar sehr viel von Krisenstimmung geredet; es wird allerdings auch manche Krise herbeigeredet. Wenn wir - das ist unsere Auffassung - konkret von der schulpolitischen Situation sprechen, dann ist es doch wohl so, daß heute in allen Bundesländern - übrigens in allen Staaten der westlichen wie auch der östlichen Welt - im Bereich der modernen Gesellschaftspolitik und all ihrer Auswirkungen natürlich und vor allem gerade die Ausbildung und damit die Bildung, beide in ihrer Polarität, betroffen sind.

Meine Damen und Herren! Es ist gar keine Frage, daß wir heute bei uns in der Bundesrepublik und damit auch in diesem Lande Rheinland-Pfalz in einem Umbruch des Schulwesens stehen, und zwar des Schulwesens auf allen Gebieten, von der Volksschule bis hin zur Universität, daß manche Tabus zerbrochen sind - ich begrüße das in einer Reihe von Fällen -, daß in einem anderen Falle wiederum sehr nüchtern diskutiert werden muß: Was wird die beste Möglichkeit sein? Und ich fürchte, niemand unter uns ist heute in der Lage, überhaupt schon zu diesem Fragenkomplex ein abschließendes Urteil zu gehen.

Ich weiß nur eines - und das, Herr Kollege Storch, weiß ich ganz genau -: daß jede moderne Politik und insonderheit jede moderne Schulpolitik viel Geld kostet. Sehen Sie, Sie haben kürzlich fünf Wirtschafts-oberschulen für unser Land verlangt - ein sehr löb-

liches Beginnen; ich unterstütze das, Aber das kostet - jede Schule 5 Millionen -, wenn ich noch rechnen kann, 25 Millionen. Ich könnte diese Liste beliebig fortsetzen. Wir werden morgen einen Bericht des Herrn Ministerpräsidenten über das Abkommen von Hamburg hören. Und wenn Sie das einmal addieren, auch nur ungefähr, soweit man das kann, so geht das in die Milliarden, nicht in die Millionen, in eine Dimension, die ganz ungeheuerlich ist. Ich brauche in diesem Zusammenhang auf den Ausbau einzelner Institutionen gar nicht näher einzugehen. Überlegen Sie, was heute ein Institut des Zweiten Bildungsweges kostet, was es kostet, was wir in der vergangenen Woche beschlossen haben - Lernmittelfreiheit für Rheinland-Pfalz -, was es kostet, wenn wir morgen - wahrscheinlich kommen wir heute nicht mehr dazu - in der Frage der Leistungen für die individuelle Begabtenförderung uns in den Richtsätzen an das Honnefer Modell angleichen, um das nur beiläufig zu erwähnen, neben allem anderen, was wir tun wollen. Das kostet alles Geld. Und wenn man den Mund spitzt, meine Damen und Herren, dann muß man pfeifen.

(Beifall bei der CDU.)

Das bedeutet - das muß hier rundheraus gesagt werden, daß wir uns ganz klar sind -, daß wir auch im Bereich der Landespolitik an einer, wenn Sie so wollen, Wegscheide stehen, in einer Situation, wo wir uns nüchtern zu fragen haben: Was ist möglich - und darauf soll man sich dann beschränken -, und was ist nötig? Da, so meine ich, nützt es uns gar nichts, wenn man das schlagwortartig hinausruft. Das hat überhaupt nichts zu tun mit dem, was Sie, Herr Kollege Storch, eine ideologische Auseinandersetzung im Bereich des Schulwesens nannten. Hier geht es nicht um Ideologie, hier geht es um Rechte in einem demokratischen Rechtsstaat.

(Zustimmung bei der CDU.)

Und, meine Damen und Herren, es ist nun einmal so, daß in weiten Teilen unserer Bevölkerung und bei unseren Mitbürgern der Anspruch dieser Rechte, die unsere Verfassung gewährleistet, auch in Zukunft verteidigt wird.

Es hat aber auch umgekehrt überhaupt nichts zu tun - es ist dies eine Meinung, deren Richtigkeit man mir erst einmal beweisen müßte, aber es wird nahezu unmöglich sein, diesen Beweis zu erbringen - mit der Finanzsituation des Landes. Ich sage noch einmal sehr präzise für die Fraktion der CDU - und das ist der Ausgangspunkt unserer Überlegungen im Bereich der Schul- und Kulturpolitik -: Kein Kind unseres Landes hat es für sich zu vertreten, und es darf auch niemals ein Argument gegen seinen Lebensweg sein, daß es in einem kleinen Dorf in der Eifel oder sonstwo geboren ist und nicht in irgendeiner Stadt, nehmen wir mal an, hier in Mainz. Wir haben aus der Daseinsvorsorge für unsere Bürger heraus als Land, und zwar auf Grund eines Verfassungsauftrages des Grundgesetzes wie der Verfassung unseres Landes, die Pflicht, dafür Sorge zu tragen, daß möglichst viele der Kinder unseres Landes, der jungen Generation, eine möglichst umfassende Bildung und Ausbildung erfahren. Beides gehört zusammen.

(Beifall bei der CDU.)

Und, meine Damen und Herren, wenn beides zusammengehört - -

(Abg. Haehser: Das hat aber lange gedauert, Herr Kollege Dr. Kohl!)

(Dr. Kohl)

- Herr Kollege Haehser, Sie sollten erst hören und dann reden; das ist immer sehr viel zweckmäßiger, auch im Bereich der Politik.

(Beifall bei der CDU. - Zurufe von der SPD.)

Obwohl es manchmal nicht üblich ist: in der Politik ist es trotzdem die bessere Methode.

Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen nur sagen, das ist keineswegs eine neue Erkenntnis.

(Abg. Haehser: Aber sicher!)

Für die Fraktion der CDU ist das zunächst nicht eine kulturpolitische Frage, sondern eine Frage der Grundauffassung unserer Gesellschaftspolitik. Denn wir wissen ganz genau, daß, weit mehr als in jedem anderen Bereich, über Ausbildung und Erringung von Bildungswerten dem einzelnen die Chance gegeben wird, auch in einer turbulenten Zeit wie der, in der wir leben, für sein Leben einen möglichst hohen Lebensstandard, ein möglichst hohes Maß sozialer Sicherung zu erhalten. Meine Damen und Herren, in einem Volk, in dem in anderthalb Jahrzehnten zwölf Millionen Menschen die Flucht oder Vertreibung aus ihrer Heimat und den Verlust aller materiellen Werte erlebt haben, in das eine ungeheuere Karawane von Flüchtlingseleid und -schicksal hineingegangen ist, in einem solchen Volk hat sich ja mehr als in anderen Zeiten gezeigt, daß die Ausbildung, die der einzelne von Zuhause mitbekam -, auf Grund der Opferbereitschaft der Eltern, auf Grund der Unterstützungsbereitschaft der Gemeinschaft, in die er hineingeboren wurde -, es ihm ermöglichte, auch in seiner neuen Heimat relativ schnell und relativ intensiv wiederum Fuß zu fassen.

(Sehr gut! bei der CDU.)

Auch diese Erfahrung, gerade die Erfahrung von Millionen unserer Landsleute, die aus Mittel- und Ostdeutschland sowie aus Osteuropa hierher zu uns kamen, die heute unter uns als unsere Mitbürger leben, muß uns meines Erachtens dazu bringen, die individuelle Förderung besonders zu beachten. Und deswegen sind wir bereit, Opfer zu bringen. Wir sind allerdings - und ich sage Ihnen das ganz klar - nicht dafür, daß man nur spricht von moderner Schulpolitik; wir müssen unseren Mitbürgern im gleichen Atemzuge sagen: Das kostet Opfer, das kostet materielle Opfer, das kostet Opfer von uns; und, meine Damen und Herren, das wird, wenn wir es zu einem guten Ziele führen wollen, Opfer auch für die kommende Generation bringen. Wir sind bereit, diese Opfer zu bringen, weil wir vom Weg an sich als einem richtigen Weg überzeugt sind.

Aus diesem Grunde sprach im Auftrag der Fraktion - das war keine Privatmeinung - mein Freund und Kollege Neubauer davon, daß wir sehr nüchtern an den Schwerpunkten prüfen müssen, was getan werden kann. Er sprach auch davon - mit Recht, wie ich meine -, daß wir die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft nicht als ein irgendwie geartetes Ereignis, sondern als das Ereignis unserer Generation für die nächsten zehn Jahre sehen müssen. Wenn wir das so begreifen, dann wissen wir auch, daß wir zur Zurrüstung auf diesen 1. Januar des Jahres 1970 das Nötige tun müssen, und zwar im Rahmen wiederum des Möglichen.

Keiner von uns - und ich unterstelle das auch keinem der Kollegen aus den anderen Fraktionen - oder - ich will es positiv formulieren - jeder von uns weiß, daß wir als Abgeordnete nur das ausgeben können, was das

Finanzamt insgesamt als Repräsentant in diesem Falle des Staates uns allen aus der Tasche genommen hat.

(Zustimmung bei der CDU.)

Meine Damen und Herren, wenn wir das wissen, müssen wir auch diese Seite ganz vernünftig sehen; denn das ist Teil einer vernünftigen Finanzpolitik. Aber ich meine, es gibt hier natürlich Nuancen der Betrachtungsweise, und diese Nuancen der Betrachtungsweise müssen wir jetzt ganz nüchtern in einem Gespräch untereinander erwägen. Ich sage es noch einmal: Wir stehen da heute in unserem Lande in einer glücklicheren Situation als noch vor Jahren. Es wird ja in der öffentlichen Propaganda, vor allem zu Wahlzeiten, gern unterschlagen, daß dieses Land es sehr viel schwieriger hatte, sich auch finanzpolitisch durchzusetzen als vergleichsweise andere Länder in der Bundesrepublik, daß wir einen größeren Nachholbedarf hatten und heute noch haben.

Und weil wir diesen Nachholbedarf auch im größten - -

(Zuruf des Abg. Bäcker.)

- Ich habe Sie nicht verstanden!

(Abg. Bäcker: Sie machen Konzessionen, Herr Dr. Kohl!)

- Wo habe ich jetzt eine Konzession gemacht? Daß wir einen Nachholbedarf haben? Aber verehrter Herr Kollege, wenn Sie nicht nur eine Zeitung oder ein Druckerzeugnis lesen würden, sondern mehrere Tageszeitungen, dann wüßten Sie, daß ich das seit Jahr und Tag überall sage, auch in dem Kreis, wo Sie zuweilen zu Hause zu sein pflegen.

(Zurufe von der SPD.)

Ich kann Ihnen also nur sagen: Das ist unsere Meinung! Und weil es unsere Meinung ist, tragen wir sie auch vor!

(Abg. König: Wer ist „unsere“? Ist das die ganze CDU?)

- Das ist die Fraktion der CDU, deren Vorsitzender zu sein ich die Ehre habe, verehrter Herr König,

(Heiterkeit bei der SPD.)

damit Sie es also ganz genau wissen!

Meine Damen und Herren! Ich kann nur noch einmal zusammenfassend sagen: Unsere Situation ist - es ist leider in der Debatte etwas untergegangen - gegenüber den vergangenen Jahren günstiger geworden. Es ist völlig richtig, daß der Herr Finanzminister ganz nüchtern und sachlich die Fakten nebeneinander stellt; das ist seines Amtes! Aber man muß doch auch sagen - und wir tun das vielleicht in diesen Dingen zu wenig -, daß die Zuwachsraten, Herr Kollege Glahn, die Zuwachsraten unseres Landes günstiger ist als die der anderen Bundesländer in den letzten Jahren. Und das ist doch die Frucht unserer Arbeit in den letzten zehn Jahren auch im Bereich der Landespolitik gewesen!

(Finanzminister Glahn: Das habe ich auch berücksichtigt!)

- Ja, aber ich meine, wir sollten es stärker hier aussprechen. Stellen Sie sich einmal vor, was ein sozial-

(Dr. Kohl)

demokratischer Finanzminister dazu sagen würde! Dann würde das der größte Erfolg in der Bundesrepublik sein!

(Heiterkeit bei der CDU. - Abg. Haehser: Haben Sie noch etwas Geduld, dann hören Sie es, Herr Dr. Kohl! - Heiterkeit bei der SPD.)

- Verehrter Herr Kollege Haehser, Sie haben 17 Jahre Geduld gehabt; Sie sind bewundernswert in Ihrer Geduld gewesen, das muß ich Ihnen sagen. Sie werden sich noch für längere Zeit in Geduld üben müssen!

(Heiterkeit bei der SPD. - Abg. Beckenbach: Warten wir es ab!)

Ich kann hier nur noch einmal sagen - und ich glaube, der Herr Kollege Neubauer hat das auch mit Recht unterstrichen -, wir haben keinen Grund - ich halte es übrigens auch für wirtschaftlich töricht -, eine Betrachtung anzustellen, unsere Konjunktur breche ab, oder in Unkenrufen auf diesem Weg zu machen! Wir haben beim Rückgrat des rheinland-pfälzischen Steuerkraftaufkommens und bei dem, was bei uns gezahlt wird, wenn Sie einmal die zuständigen und entscheidenden Industrien betrachten, eine Auftragssituation, die absolut nicht negativ zu beurteilen ist. Wir haben auch eine Arbeitsmarktsituation, die zwar nicht alles andere als schön, aber in einem gewissen Rahmen erträglich ist. Und wir haben, meine Damen und Herren - und das ist auch einmal ein positiver Akzent, den man sehen sollte - in diesen letzten Jahren im Zusammenhang mit der immer wieder erwähnten EWG beobachten können, daß ein Großteil von recht interessanten Leuten aus dem Bereich der deutschen und der internationalen Industrie in Rheinland-Pfalz Heimat gewinnen will, um diesen Raum für die Zukunft zu nutzen. Das wird sich niederschlagen! Wenn ich hier den Herrn Kollegen Skopp so vor mir sitzen sehe, - in ein paar Jahren wird er auch beispielsweise für seine Stadt in den Genuß bestimmter Zahlungen kommen, und dann werden sich auch die Bilanzen verbessern. Freuen wir uns darüber, das ist doch eine gute Sache!

(Abg. Dr. Skopp: Hoffentlich kann Speyer die Schulden bezahlen!)

Aber weil dies so ist, sollte man durchaus auch bereit sein, zuzugeben, daß wir auch Grund haben, einen Wechsel auf die Zukunft zu ziehen in der Form, daß diese Zukunft keineswegs schlecht ist; es sei denn, es kommt zu kriegerischen Verwicklungen, und meine Damen und Herren, wenn ein solcher Zustand eintritt, hat alles Etatberaten ohnedies keinen Sinn mehr!

Eine letzte Bemerkung, weil Sie mich persönlich angesprochen haben, Herr Kollege König: Ich sprach immer von einer großen Besoldungsreform. Ich habe das hier getan, ich habe das draußen getan, und ich stehe auch heute dazu. Ich habe das Gesetz noch nicht gesehen; ich habe es - wie Sie auch -

(Abg. Dr. Skopp: Sind Sie sehr befriedigt darüber? - Abg. Haehser: Weil es so spät war!)

- Ich habe es jetzt erst auf den Tisch bekommen. Ich habe noch keine Zeit gehabt, es zu studieren. Wir werden uns mit aller Muse, die dazu notwendig ist - ich verwende bewußt dieses Wort -, dieses Gesetzes betrachten müssen und dann unsere Entscheidung treffen. Für unsere Fraktion - das darf ich ganz klar sagen - gilt es, klar zu erkennen, daß auch vielleicht in diesem

oder jenem Fall - Sie zitierten mich; ich will es noch einmal sagen - diese oder jene neue soziologische Überlegung auch bei diesem Gesetz Platz greifen muß! Das gehört, meine Damen und Herren, zu einer dynamischen Politik, und das ist die Politik der CDU!

(Beifall der CDU.)

**Vizepräsident Rothley:**

Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Schmidt (SPD).

**Abg. Schmidt:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man soll sich in der Politik vor Selbstgefälligkeiten hüten.

(Sehr gut! und Beifall bei der SPD.)

Aber als ich vorhin den Herrn Kollegen Dr. Kohl gehört habe, habe ich mich an meinen Geschichtsunterricht in der Volksschule erinnert, wo uns der Lehrer immer mit besonderem Vergnügen vortrug, daß ein deutscher Monarch nach einer gewonnenen Schlacht an seine Gattin telegraphierte: Welch eine Wendung durch Gottes Fügung!

(Heiterkeit im Hause.)

Ich möchte heute in Erinnerung an diesen geschichtlichen Vorgang sagen: Welch eine Wendung in der Schulpolitik der CDU durch die Fügung unserer Wähler!

(Bravo-Rufe bei der SPD und Beifall.)

Herr Kollege Dr. Kohl, wenn ich daran denke, wie lange Jahre wir hier vergebens um eine fortschrittliche Schulpolitik gerungen haben, wie Sie sich gesperrt haben, dann bin ich geradezu dankbar für die Götterstunde, die Sie uns heute morgen bereitet haben.

(Bravo-Rufe und Beifall bei der SPD.)

Sie dürfen versichert sein, wir werden sehr sorgsam Ihre Versuche beobachten, uns eventuell links und vielleicht den Herrn Ministerpräsidenten rechts zu überholen!

(Heiterkeit und Beifall der SPD.)

Nur sind Sie vorsichtig, Herr Kollege Dr. Kohl: Die meisten Unfälle passieren bei Überholungsversuchen!

(Heiterkeit und anhaltender Beifall der SPD.)

**Vizepräsident Rothley:**

Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Storch (FDP).

**Abg. Dr. Storch:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hatte nicht die Absicht, noch einmal hierher zu kommen, aber die Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Kohl

(Dr. Storch)

veranlassen mich doch, noch einmal für die Fraktion der FDP einige Worte dazu zu sagen.

Sie haben meinen Ausdruck „Kulturkrise“ kritisiert.

(Abg. Dr. Kohl: Sie haben ihn dreimal gebraucht!)

Sie haben ihn kritisiert und haben so getan, verehrter Herr Kollege Dr. Kohl, als wenn Sie nicht wüßten, was damit gemeint ist. Natürlich wissen Sie, was damit gemeint ist. Mit der „Kulturkrise“, die ich hier ansprach, ist nämlich die Bildungskrise, der Bildungsnotstand gemeint, über den wir hier immer wieder reden, und das wissen Sie genauso gut wie ich. Sie wissen genauso gut wie ich, daß es darum geht, die Begabungsreserven, die in unserer Bevölkerung vorhanden sind, zu erschließen. Da Sie dies angezweifelt haben und glaubten, so etwas gäbe es nicht, will ich Ihnen doch einige Zahlen, die ich mir eben habe kommen lassen, vorlesen, um das zu untermauern, was ich eben gesagt habe. Es geht darum, mehr Schüler in die weiterführenden und weiterbildenden Schulen zu bringen.

(Abg. Dr. Kohl: Da sind wir einer Meinung!)

Ich nenne Ihnen einige Zahlen! In Frankreich wird es gelingen, zwischen 1955 und 1970 einen Zuwachs an Abiturienten um 154 Prozent zu erreichen. 154 Prozent durch rechtzeitige Maßnahmen des Staates zur Förderung der höheren Bildung! In Italien wird es gelingen, 110 Prozent mehr Abiturienten bis 1970 zu haben. In Jugoslawien sind es 148 Prozent, in Schweden 138 Prozent, in den Niederlanden 100 Prozent, in der Bundesrepublik Deutschland 19 Prozent!

(Abg. Ludes: In Rheinland-Pfalz noch weniger!)

Wenn das keine Zahlen sind, meine Damen und Herren, die uns das Recht geben, von einem Bildungsnotstand und von einer Krise zu reden, dann weiß ich es nicht!

Aber ich nenne Ihnen andere Zahlen! Die Anzahl der Abiturienten wird 1970 in einem Geburtenjahrgang in Norwegen und Schweden 22 Prozent betragen, in Frankreich 19 Prozent, in Österreich 14 Prozent, in den Niederlanden 9 Prozent, in der Bundesrepublik nur 6,8 Prozent! Und nun unterteilen Sie diese Zahlen für die Bundesrepublik noch einmal nach Bundesländern, dann steht Rheinland-Pfalz mit am Ende der Entwicklung!

(Abg. Dr. Kohl: Deswegen müssen wir mehr tun, Herr Kollege Dr. Storch!)

- Sie haben es doch eben angezweifelt! Sie haben gesagt, es gibt keine Krise!

(Widerspruch bei der CDU. Abg. Dr. Kohl: Das hat außer Ihnen niemand so verstanden! - Zurufe von der SPD: Doch, doch!)

Wenn ich von weiterbildenden Schulen spreche, denke ich auch an die Realschulen. Dasselbe gilt dort. Wir haben 1960 von einem Geburtenjahrgang Schüler mit Mittlerer Reife gehabt: In Norwegen 35,7 Prozent, in den Niederlanden 32,8 Prozent, in Frankreich 30,8 Prozent, in der Bundesrepublik 12 Prozent, darunter Schleswig-Holstein mit 24 Prozent, aber Rheinland-Pfalz mit 7 Prozent!

(Hört, hört! bei der SPD.)

Wenn das keine Zahlen sind, meine Herren, die uns das Recht geben, von einer Kultur- und Bildungskrise zu sprechen, verehrter Herr Dr. Kohl, dann weiß ich es nicht!

Wir wollen eine wesentliche Verbesserung des Volksschulwesens haben. Und diese wesentliche Verbesserung ist nicht über kleine Zwergschulen zu erreichen. Sie haben natürlich recht, wenn Sie von den Rechten sprechen, die den Gemeinden und den Bürgern gegeben sind, Schulen in kleinster Größe einzurichten. Natürlich haben die Leute das Recht! Aber die Erfahrung zeigt, daß es mit vernünftigen Argumenten gelingt, die Gemeinden zu überzeugen, daß sie Mittelpunktschulen bauen, daß sie sich zusammenschließen mit anderen Gemeinden. Die Mittelpunktschulen werden populär, wenn wir Beispiele haben, wenn draußen genügend Schulen vorhanden sind, auf die wir hinweisen können. Natürlich ist das auch ein psychologisches Problem. Ich sehe ein, daß diese Leute in den Gemeinderäten, denen seit fünfzehn Jahren die einklassige Dorfschule als das Non plus ultra der modernen Schulpolitik angepriesen worden ist, sich nicht von heute auf morgen dazu entschließen, sich mit den umliegenden Gemeinden zu Verbands- und Mittelpunktschulen zusammenzutun.

(Abg. Schwarz: Das ist viel vernünftiger!)

Natürlich können sie das sagen: Wir haben das ja im Gesetz; und wir dürfen hier mit 28 Kindern eine Schule haben. Aber wollen Sie das Gesetz bis zum Exzeß an dieser Stelle praktizieren? Nehmen Sie den Fall: In einer Gemeinde beschließt der Gemeinderat: Wir pochen auf unser Recht. Wir gehen nach dem Gesetz vor. 28 Kinder - wir wollen eine Schule haben! - In einem solchen Falle sollte der Schulrat, die Schulaufsichtsbehörde hingehen, mit den Leuten sprechen und versuchen, ein vernünftiges Agreement mit den anderen Gemeinden zusammenzubringen.

(Abg. Kölsch: Tun sie das nicht?)

Das ist doch wichtig und notwendig. Jetzt pochen aber die Leute darauf und wollen eine Schule gebaut haben. In vier Jahren gibt es vielleicht in dem Gemeinderat eine andere Mehrheit oder es sind jüngere und fortschrittlichere Leute in dem Gemeinderat, die dann sagen: Welch ein Blödsinn, daß ihr damals diese kleine Schule gebaut habt, - und sie möchten dann wieder eine neue Schule haben. Insofern ist es doch richtig, zu sagen: Wir warten noch etwas, bis eine echte Konzeption da ist, bis die Leute draußen auch wirklich davon überzeugt sind und bis einmal der ideologische Rückstand aus der Vergangenheit abgebaut ist, und wir eine vernünftige Konzeption im Volksschulwesen haben. Meines Erachtens - und das ist auch die Meinung meiner Fraktion; wir haben sehr eingehend darüber diskutiert - sollte das Kultusministerium, sollte die Landesregierung einmal eine Art Idealkonzeption entwickeln, wie das Volksschulwesen in Rheinland-Pfalz am besten gegliedert wäre. Mit dieser Idealkonzeption sollten die Sendboten des Kultusministeriums draußen herumlaufen und versuchen, die Gemeinden davon zu überzeugen.

(Abg. Beckenbach: Das ist eine dankbare Aufgabe! - Heiterkeit und Beifall bei der SPD.)

Das wäre eine vernünftige Lösung. Wir kommen gar nicht weiter, wenn wir auf das Gesetz pochen. Wieso

(Dr. Storch)

das in das Gesetz hineingekommen ist, das wissen wir doch alle.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD.)

Noch ein Wort zuletzt, Herr Dr. Kohl - es ist nett, daß wir uns einmal hier so auseinandersetzen können -, zu dem, was Sie zur Finanzpolitik gesagt haben. Da muß ich mich ja nun wirklich wundern. Ich spreche zwar immer vom Finanzminister, weil das unser Finanzminister ist. Aber genauso gut könnten Sie doch auch von Ihrem Ministerpräsidenten sprechen. Der Etatentwurf stammt ja nicht allein vom Finanzminister, sondern er ist doch die Vorlage der Landesregierung, die ja von Ihrem Ministerpräsidenten getragen wird. Wenn Sie das hier so sagen, dann hat man den Eindruck, als ob die CDU-Fraktion in Opposition zur Landesregierung stände, und als ob Sie etwas ganz anderes wollten als die Landesregierung. Aber ich glaube, das haben Sie nicht so gemeint.

(Zuruf von der SPD: Doch! Genau! - Heiterkeit bei der SPD.)

- Meinen Sie?

(Abg. Fuchs: Doch, Herr Kollege Storch, das zeigt sich schon in dem Antrag zum Landesgesetz über Elternbeiräte der Landesregierung. Da will die CDU auch etwas anderes. Das freut uns, denn es zeigt, daß die CDU doch in einer inneren Revolution ist. - Abg. Dr. Kohl: Ist das schon eine Vorwegnahme des Gesprächs über die Mainzer Koalition? - Abg. Fuchs: Herr Kollege Kohl, seien Sie doch nicht mehr unruhig über die Koalition in Mainz! Das ist doch vorbei! - Heiterkeit bei der SPD.)

- Sobald wir einmal miteinander reden, gibt es hier schon Schwierigkeiten.

(Heiterkeit bei der SPD.)

So ist das ja nun nicht, Herr Kohl! So unsichere Kantonisten sind wir nie. Ich sage nur: Wenn Sie hier die Finanzpolitik kritisieren oder wenn Sie kritisieren, daß der Etatentwurf nicht Ihren Vorstellungen entspricht, dann tun Sie das eigentlich auch gegen die von Ihnen getragene Landesregierung. Und das wollte ich hier noch einmal mit Nachdruck ausgesprochen haben.

(Beifall bei der FDP und der SPD.)

**Vizepräsident Rothley:**

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Kohl (CDU).

**Abg. Dr. Kohl:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Abg. Haehser: Der fängt schon an zu sprechen, ehe ihm das Wort erteilt ist!)

- Herr Kollege Haehser, Sie müssen es schon dem Herrn Präsidenten und mir überlassen, wie wir das hier halten. Wenn Sie sich zu Wort melden wollen, dann tun

Sie das hier. Ich muß jedenfalls hier noch einmal aufnehmen, was der Herr Kollege Dr. Völker in einem anderen Zusammenhang vor ein paar Tagen hier gesagt hat. Wenn jedes Mitglied in diesem Hause es so läte, wie Sie es zu tun belieben, dann können Sie sich vorstellen, wie dieses Haus hier aussieht. Das muß ich Ihnen doch sagen!

(Beifall bei der CDU. - Abg. Haehser: Das ist besser, als wenn man sich nach Ihnen richtet!)

Ich habe es mir bisher jedenfalls nicht erlaubt, wenn Sie hierhergegangen sind, in einer solchen Form jedesmal die Zwischenrufe abzufeuern. Das hat nämlich mit parlamentarischen Zwischenrufen recht wenig zu tun! Um das nur einmal klarzustellen.

(Beifall bei der CDU.)

Meine Damen und Herren! Wenn Sie, Herr Kollege Storch, meine Ausführungen angehört haben, dann habe ich das Zitat verwandt, daß wir nur ausgeben können, was das Finanzamt aus den Taschen aller Bürger - auch aus unseren Taschen - herausholt. Das ist eine entscheidende und wichtige Grundlage jeder Finanzpolitik. Das ist hier auf eine sehr saloppe Art vielleicht, aber immerhin auf eine sehr tragfähige Art ausgesagt und dargestellt, was Grundlage der Finanzpolitik, jeder vernünftigen Finanzpolitik - auch einer Gemeinde - sein muß. Das ist die eine Seite; das habe ich sehr deutlich ausgesagt.

Ich spreche immer von der Landesregierung und nicht nur von einem Minister. Für mich ist das selbstverständlich - ich bin Vorsitzender der stärksten Koalitionsfraktion -, von der Landesregierung zu sprechen. Deswegen ist es auch ganz klar, daß dieser von der Landesregierung vorgelegte Entwurf, der in weiten Punkten unsere Billigung findet, die Konzeption der Regierungskoalition darstellt.

Der Herr Kollege Neubauer wie auch ich haben vorhin deutlich genug gesagt, daß hier ganz klar herausgestellt werden muß, wo wir uns einig sind. Ich habe geantwortet auf diese Passage, wo Sie ein verfassungsmäßiges Kolleg über die Spezialsituation des Finanzministers in unserem Land gegeben haben. Herr Kollege Storch, Sie haben mich sehr gut verstanden - damit wir hier keinen Zweifel darüber aufkommen lassen. Ich bin allerdings der Meinung - und das sage ich auch als Vorsitzender der stärksten Fraktion der Regierungskoalition -, ein Etat ist ein Etatgesetz; und ein Gesetz muß hier im Hause im Sinne des Parlamentarismus beraten werden. Das bedeutet nicht, daß man etwa die Parole ausgibt - wie sie aus Ihren Äußerungen durchschimmerte -: „Vogel friß oder stirb“, sondern daß man hier nach Gesetz und Ordnung der Verfassung dieses Landes über diese Dinge spricht.

(Abg. Dr. Storch: Das ist doch an sich selbstverständlich!)

Das ist auf einen kurzen und knappen Nenner gebracht das, was ich hier ausgeführt habe, und das gilt!

(Beifall bei der CDU.)

Und ein Weiteres sei hier gesagt! Wenn das Parlament - das habe ich heute auch nicht zum erstenmal gesagt, sondern schon oft; ich habe eine sehr klar Vorstellung vom System des Parlaments - in seiner Mehrheit oder sogar in seiner Gänze zu der Überzeugung kommen sollte, daß wir in diesem oder jenem Punkt - es kön-

(Dr. Kohl)

nen ja völlig neue Situationen auftreten - der Meinung sind: diese Maßnahme muß etwas stärker bezuschußt werden -, dann, meine Damen und Herren, werden wir das tun! Auch das hängt mit dem Wesen des Parlaments zusammen; es ist nichts Neues.

Ich gehöre dem Haus erst einige Jahre an, seit 1959. Wenn ich mich erinnere, ist der Etat jedesmal anders aus der Beratung herausgekommen, als er hineingegangen ist. Ich würde mich eigentlich dagegen wehren, zu sagen, daß irgendein Etat schlechter aus der Beratung herausgekommen ist, als er hineingegangen ist, was nicht besagt, daß er schlecht hineingegangen wäre. Aber das ist doch eine ganz nüchterne Sache.

Wie wird ein Etat zusammengestellt; wie wird er erarbeitet? Es sind eine ganze Reihe von Komponenten, die sich in der parlamentarischen Behandlung etwas schärfer nuanciert darstellen. Das ist doch kein Geheimnis.

(Abg. Dr. Völker: Herr Dr. Kohl! Das hat der Herr Storch doch auch gesagt, daß man hier etwas nimmt und da etwas zugibt!)

- Ja, natürlich! Aber, verehrter Herr Kollege Dr. Völker, sehen Sie doch nur einmal in die Fraktionen hinein. Es ist doch klar, daß im Schoße der Landesregierung eine Frage, wie die der Wasserwirtschaft - um einmal ein besonders brisantes Beispiel darzustellen - sich natürlich nicht ganz so ausnimmt, wie in den Fraktionen - wenn diese jetzt den Gesetzentwurf über den Etat beraten -, wo sich der Kollege, der Bürgermeister ist in dieser Gemeinde und der Kollege, der Bürgermeister ist in jener Gemeinde - das ist ja nun eine Realität unseres Parlaments -, zu Wort meldet und sagt: Hört mal, ich habe bei der Bezirksregierung das und das erfahren. - Das ist das Wesen der repräsentativen Demokratie. Und es gehört selbstverständlich zum Wesen dieser repräsentativen Demokratie, daß man das zum Ausdruck bringt.

Meine Damen und Herren! Ich bin nicht unglücklich über diese heutige Debatte - überhaupt jetzt in den Mittagsstunden -, denn sie zeigt, daß der Parlamentarismus lebt, und daß wir nicht nur mit monolithischen Blöcken hier zusammengehen und sagen: Hier ist etwas vorgelegt, und wir müssen es übernehmen.

Herr Kollege Fuchs, wenn nun die Landesregierung einen Regierungsvorschlag eingebracht hat über das Elternbeiratsgesetz und die CDU-Fraktion ist in einem Punkt - es ist ein Problem besser gesagt, kein Punkt - einer anderen Auffassung: Wer hindert dann die CDU-Fraktion, das zu tun? Das mag sozialdemokratische Auffassung von Regierungskoalition sein. Es gibt entsprechende Erfahrungen in anderen Bundesländern. Sie konnten hier die Erfahrungen noch nicht sammeln; deshalb kann man Ihnen das nicht vorhalten. Aber aus den Erfahrungen drüben, wie mein früherer Kollege Arndt die Dinge gehandhabt hat, da mag dieser Einwand, den Sie gebracht haben, berechtigt sein.

Solange ich jedenfalls die Fraktion der CDU führe und solange ich den Kollegen Matthes in diesem Amt erlebt habe, stimmt das nicht. Wir sind in keiner Form von unserer Verpflichtung entbunden, auch gegenüber unseren Freunden, die wir in die Landesregierung entsandt haben, zu erklären: In diesem oder jenem Punkt sind wir anderer Meinung. -

Ich verstehe nicht, daß man darüber überhaupt diskutieren muß. Wenn Demokratie einen Sinn haben soll,

dann ist das ein Grundelement der Demokratie. Dazu stehen wir, meine Damen und Herren, weil das wieder etwas mit dynamischer Politik zu tun hat.

(Beifall bei der CDU.)

**Vizepräsident Rothley:**

Das Wort hat der Herr Finanzminister Glahn.

**Finanzminister Glahn:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die letzten Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Kohl haben mich doch veranlaßt, noch einmal hier an das Rednerpult zu treten. Herr Kollege Dr. Kohl, es ist selbstverständlich das gute Recht der CDU-Fraktion und überhaupt dieses Hohen Hauses, den Haushalt zu beraten und gegebenenfalls die einzelnen Positionen zu prüfen.

(Abg. Dr. Kohl: Das haben wir immer gemacht!)

Das ist immer so gewesen, Herr Kollege Dr. Kohl, nur haben Sie gesagt: Wenn wir zu der Überzeugung kommen, daß diese Positionen zu schwach angesetzt sind, dann werden wir es eben ändern. - Aber so einfach ist das Ändern nicht. Ich möchte jedenfalls hier klar herausgestellt haben, daß es so wahrscheinlich nicht geht.

Ich möchte darüber hinaus noch sagen, Herr Kollege Dr. Kohl, und zwar auf Grund Ihrer letzten Bemerkungen: ich habe mitunter den Eindruck, daß Sie glauben, man müßte in den einzelnen Ressorts - die wir Freien Demokraten nicht zu vertreten haben - aufstocken, und der Finanzminister könnte dann sehen, wie er zurecht käme. Wenn Sie etwa ein solche Politik ansteuern wollen, dann werden Sie sich darin täuschen.

(Beifall bei der FDP.)

**Vizepräsident Rothley:**

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schmidt (SPD.)

**Abg. Schmidt:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Kollege Dr. Kohl hat eine Äußerung gemacht gegenüber unserem Kollegen Karl Haehser, die wir nicht unwidersprochen im Raum stehen lassen können.

(Abg. Fuchs: Auch der Herr Präsident dürfte eine solche verallgemeinernde Abwertung nicht zulassen. - Abg. Dr. Kohl: Wenn das ein anderer Kollege machen würde, dann hörte ich mal gern Ihre Meinung!)

In der Feststellung, Herr Kollege Dr. Kohl, daß, wenn sich alle so verhielten, wie der Herr Kollege Karl Haehser, dieses Parlament arbeitsunfähig

(Schmidt)

(Abg. Dr. Kohl: Was habe ich gesagt?)

wäre oder es würde ein Durcheinander sein

(Abg. Dr. Kohl: Das habe ich überhaupt nicht gesagt!)

- in dieser Form haben Sie das hier angedeutet -, liegt eine für unseren Kollegen Karl Haehser entehrende Abwertung, die seinen Funktionen, die er in diesem Parlament ausübt, nicht gerecht wird. Sie wissen, daß der Herr Kollege Haehser ein sehr temperamentvoller Mitarbeiter in diesem Hause ist. Aber wir als sozialdemokratische Fraktion haben uns über dieses sein Temperament nur freuen können. Ich glaube, das Parlament hat auch von seinem Temperament bisher einen Gewinn und nicht einen Nachteil gehabt.

Ich möchte noch eine zweite Feststellung treffen: Ihre Darstellung, um es auch gelinde auszusprechen, über die Funktionen der Parteien in den Parlamenten hat uns außerordentlich gefreut. Auch sie ist eine willkommene Neuerung der CDU-Fraktion

(Abg. Dr. Kohl: Uralt!)

in diesem Hause. Im übrigen muß ich die Meinung zurückweisen, daß dort, wo die Sozialdemokratische Partei die Regierung stelle, die Fraktion in den Ländern nur Gefolgsmänner dieser Regierungen wären. Eine solche Feststellung widerspricht dem ganzen Wesen der Sozialdemokratischen Partei.

(Abg. Beckenbach: Auch der Praxis!)

Die Sozialdemokratische Partei hält sich überall die freiheitliche Gestaltung der Körperschaften vor, die im Rahmen des politischen Lebens von den Wählern und für die Wähler bestellt sind.

Eine Regierung wird dann arbeitsunfähig werden, auch im Lande Rheinland-Pfalz, wenn die größte Regierungspartei dieser Regierung besonders in der Finanzpolitik die Gefolgschaft versagen sollte.

(Beifall bei der SPD.)

**Vizepräsident Rothley:**

Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Besprechung. Es wird Ihnen vorgeschlagen, die Drucksachen II/302 und II/303 an den Haushalts- und Finanzausschuß zu überweisen. - Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist so beschlossen. Ich unterbreche die Sitzung bis 14.30 Uhr.

Unterbrechung der Sitzung: 13.05 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung: 14.47 Uhr.

**Vizepräsident Rothley:**

Die Sitzung ist wieder eröffnet. Als Gasthörer der Nachmittagssitzung begrüßen wir auf der Tribüne Oberstufen der Dr.-Zimmermannschen Handelsschule in Koblenz.

(Beifall des Hauses.)

Ich rufe auf den **Punkt 3** der Tagesordnung:**Erste Beratung eines Vierten Landesgesetzes zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes**

- Drucksache II/308 -

Ich darf an die Fraktionen des Hauses die Frage richten, ob sie eine Begründung dieser Regierungsvorlage wünschen? - Das scheint nicht der Fall zu sein. Sind Sie damit einverstanden, daß diese Regierungsvorlage dem Haushalts- und Finanzausschuß überwiesen wird? - Es erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf den **Punkt 5** der Tagesordnung:**Große Anfrage der Fraktion der CDU betr. Altenhilfe**

- Drucksache II/185 -

Die Begründung erfolgt durch Frau Abgeordnete Hermans-Hillesheim (CDU). Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Hermans-Hillesheim:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wohl selten ist ein Notstand so plötzlich sichtbar geworden wie der unserer alten Menschen. Ich erinnere mich noch gut an eine Diskussion im Sozialpolitischen Ausschuß 1951, als wir feststellten, daß in unseren Altersheimen ausreichend Plätze vorhanden seien und die Notwendigkeit der Neuerrichtung von Altersheimen nicht bestünde.

Nun hören wir seit einigen Jahren von Altennot, von der Vereinsamung und Verbitterung der alten Menschen. Die soziale Isolation beeinflusst die Selbstmordziffer, wie der Verband der Städtestatistiker auf seiner Tagung im Oktober d. J. in München feststellte. Auch wissen wir heute, daß wir zu wenig Plätze in unseren Altersheimen haben. Es fehlt vor allen Dingen an Unterbringungsmöglichkeiten für unsere pflegebedürftigen alten Menschen. Die alten Menschen leiden aber besonders unter der Wohnungslage. Ein großer Teil - das Statistische Bundesamt hat errechnet, daß es 50 Prozent sind - leben als Untermieter oder in Notwohnungen.

Wodurch ist dieser Wandel hervorgerufen? Die Altersstruktur unserer Bevölkerung hat sich weitgehend geändert. Seit Beginn dieses Jahrhunderts hat sich der Anteil der über 65jährigen mehr als verdoppelt. In Rheinland-Pfalz macht er 10,4 Prozent der Gesamtbevölkerung aus. Nach den neuesten Feststellungen macht der Anteil der alten Menschen über 65 Jahre bereits 11 Prozent aus. Man kann sich leicht ausrechnen, daß dank der Sozialhygiene und der Erkenntnis der medizinischen Wissenschaft sich die Lebenserwartung unserer Bevölkerung weiter steigern wird. Hinzu kommt die gewandelte Struktur unserer Familie, die Kleinstfamilie, in der oft kein Platz und auch kein Aufgabengebiet mehr für die alte Generation ist.

Besonders groß aber ist die Not jener, die durch Vertreibung aus ihren gewohnten Lebensbeziehungen herausgerissen worden sind. Allgemein jedoch können wir feststellen, daß in unserer allgemeinen Wohlstandsgesellschaft, bestimmt seit der Rentenreform, die materielle Not, wenn wir von der Wohnungsnot absehen, nicht so sehr im Vordergrund steht wie die seelische Not.



(Hermans-Hillesheim)

Was geschieht nun für unsere alten Menschen? Grundlage der öffentlichen Altenhilfe ist das Bundessozialhilfegesetz. Kürzlich sagte ein Diplomat, ein Sozialexperte seines Landes, zu mir: Wenn man einmal die deutsche Nachkriegsgeschichte schreibt, darf man nicht vergessen, diesem so großzügigen Sozialhilfegesetz ein Denkmal zu setzen.

Wir sind stolz darauf, daß der Abschnitt über die Altenhilfe nicht nur seiner Form nach einmalig in der Gesetzgebung ist, sondern auch der großzügigste Abschnitt des so stark von der CDU beeinflussten Gesetzes ist. Die Hilfen, die hier genannt werden, sollen dazu beitragen, Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu überwinden und Vereinsamung im Alter zu verhüten. Altenhilfe ist nach dem Bundessozialhilfegesetz in erster Linie eine kommunale Aufgabe. Wenn überall dieser Abschnitt über die Altenhilfe Allgemeingut wäre, brauchte niemand vorerst neue Leitsätze für die Altenhilfe aufzustellen.

Ich möchte hier dasselbe sagen, was ich schon einmal zu unserem Landesjugendplan gesagt habe: Ein Landesaltenplan hat nur Erfolg, wenn er von unten nach oben wächst. Es ist klar, daß die Kommunen ihre Aufgaben nicht allein bewältigen können. Das Land muß helfen und hilft auch. Sie können es aber auch nicht ohne den Einsatz der Wohlfahrtsverbände. Wenn wir bisher unser Altenproblem noch in dieser Weise einigermaßen meistern konnten, so liegt es mit an ihnen. Wo wären wir in der Altenhilfe ohne ihre Einrichtungen und vor allen Dingen ihre Menschen, die sich auch in der Zeit stark materialistischen Denkens noch aufopfernd und selbstlos einsetzen?

Mit den vorhandenen Mitteln kann ein wesentlich größerer Erfolg durch die Bezuschussung der freien Träger erreicht werden, als wenn Staat und Gemeinden eigene Einrichtungen schaffen würden. Wir dürfen und wollen auch unsere Familien nicht aus der Verantwortung gegenüber ihren alten Angehörigen entlassen. Wir wissen aber auch um die Schwierigkeiten, die in räumlich nicht ausreichenden Wohnungen durch das enge Zusammenleben der Generationen entstehen können und sollten deshalb gerade dem Wohnungsproblem große Bedeutung beimessen. Dieses Zusammenleben kann nicht nur Gutes für die alten Menschen bedeuten, sondern auch für die heranwachsende Jugend. Herr Professor Bondi aus Hamburg hat auf der Jugendschutztagung in Neustadt kürzlich gesagt, als er über die Bewältigung der Jugendnot sprach: Wenn es keine Großmütter gäbe, müsse man sie erfinden!

(Abg. Fuchs: Frau Kollegin, wiederholen Sie das noch einmal!)

- Wenn es keine Großmütter gäbe, müsse man sie erfinden!

(Abg. Fuchs: Dann gäbe es ja keine Kinder!)

- Ich glaube, Sie werden es so verstanden haben, wie es gemeint wurde!

(Abg. Fuchs: Ach, so ist das gemeint!)

- Zunächst braucht man mal für die Kinder die Mütter und dann die Großmütter, das ist klar; wir haben etwas übersprungen.

(Abg. Fuchs: Ja, ich verstehe diese Logik! - Abg. Dr. Kohl: Der Herr Kollege Fuchs ist im

ersten Teil hängengeblieben! - Heiterkeit im Hause.)

- Aber Sie sind doch darin mit mir auch einig?

(Abg. Fuchs: Aber völlig! - Abg. Schmidt: Aber was machen wir mit den Großvätern?)

- Ja, die können manchmal auch ganz nützlich sein.

(Starke Heiterkeit im Hause.)

Ich wollte hier nur ausdrücken, daß die alten Angehörigen nicht immer eine Belastung sind, wie es oft angesehen wird,

(Beifall im Hause.)

sondern daß eine Familie arm wird ohne die Großeltern und daß es für Kinder auch ein Glück sein kann, wenn sie mit den Großeltern zusammen aufwachsen.

Ich habe eben gesagt, daß es auch Schwierigkeiten gibt und versuche ja auch, wie man diesen Schwierigkeiten begegnen kann. Wenn man in einem Hause genug Platz hat, dann sind die Schwierigkeiten lange nicht so groß als wenn man aufeinandersitzt.

Auf dem Gebiet der Altenhilfe - das sagte ich eben schon - ist in unserem Lande manches geschehen in enger Zusammenarbeit zwischen Kommunen, den Wohlfahrtsverbänden und mit Hilfe des Landes. Es konnten neue Altersheime gebaut werden, veraltete wurden modernisiert. Man muß sie einmal erlebt haben. Wir haben ja vor Jahren einmal solche Altersheime besichtigt, diese großen Schlafsäle, die ja nun bald - Gott sei Dank - der Vergangenheit angehören. Man brauchte sich dann über die ungesunde Atmosphäre der Häuser nicht zu wundern. Gerade die alten Menschen, die kein eigenes Zuhause mehr haben, brauchen auch noch ein Stück Eigenleben. Und das kann ihnen durch ein Einzelzimmer, höchstens ein Doppelzimmer, garantiert werden.

(Abg. Völker: Kommen Sie zu mir, dann können Sie es sehen, Frau Kollegin!)

- Die habe ich schon gesehen! - Die bisher schon geschaffenen Einrichtungen der Alternholung bewähren sich. Ich wünschte Ihnen allen, Sie würden sich eine solche Alternholungsstätte einmal ansehen, wenn man erlebt, wie die alten Menschen, froh wie Kinder, oft zum ersten Mal in ihrem Leben einen Urlaub verbringen können. Auch die Altenklubs und die Altentagesstätten finden dankbaren Zuspruch. Sie ermöglichen den Kontakt der alten Menschen untereinander und wirken der Vereinsamung entgegen.

Was muß weiter geschehen? Wir brauchen genaue Feststellungen über die Altenprobleme. Deshalb die Große Anfrage meiner Fraktion, die Ihnen in der Drucksache II/185 vorliegt.

Gegebenenfalls müssen wir den Bau von weiteren Altersheimen ermöglichen. Die Umgestaltung der Altersheime muß baldigst abgeschlossen werden. Es wäre auch zu überlegen, ob im Zuge der Umgestaltung des Krankenhauswesens kleine Krankenhäuser für die Einrichtung von Siechenheimen Verwendung finden könnten.

Es ist eigentlich erstaunlich, daß die erste Hilfe, die das Bundessozialhilfegesetz nennt - Hilfe zu einer Tätig-

(Hermans-Hillesheim)

keit des alten Menschen, wenn sie von ihm erstrebt wird und in seinem Interesse liegt -, noch so im argen liegt. Der plötzliche Eintritt vom aktiven Berufsleben in den ruhigen Lebensabend wirft Probleme auf. Das beste Mittel gegen die so oft vorhandene Alterslethargie ist die sinnvolle Beschäftigung, das Gefühl, nicht überflüssig zu sein. In einer Zeit der Vollbeschäftigung, des Mangels an Arbeitskräften müßten für alte Menschen noch Beschäftigungsmöglichkeiten, auch ehrenamtliche Tätigkeiten, gefunden werden. Entsprechende Kontaktstellen müßten hier eingerichtet werden. Ich glaube, gerade auf diesem Gebiet muß viel Versäumtes nachgeholt werden.

Über das Wohnungsproblem der alten Menschen - und ich darf erklären, das ist für uns ein Problem Nummer eins - hat mein Kollege Pfeil in der vergangenen Woche schon eingehend gesprochen. Hier geht es um die altengerechte Wohnung, und hier geht es um das Problem, was ich eben bereits angesprochen habe: Einliegerwohnungen. Einfluß müßte auch genommen werden, daß eine gezielte Steuerregelung die Aufnahme alter Angehöriger mit geringem Einkommen anders bewertet. Dies könnte manchmal auch zur Verbesserung der Lage beitragen.

Es genügt nicht, daß der Lebensabend unserer alten Menschen verlängert wird, wenn sie diese geschenkten Jahre dann als Last empfinden. Wir als CDU-Fraktion bekennen uns zu unserer Verpflichtung gegenüber den alten Menschen und wollen dafür sorgen, daß diese Jahre sinnvoll gestaltet werden.

(Beifall bei der CDU.)

Die Antwort der Landesregierung auf unsere Große Anfrage kann für uns gegebenenfalls zum Anlaß werden, in Zusammenarbeit mit den anderen Fraktionen schon bei den kommenden Haushaltsberatungen in gemeinsame Überlegungen einzutreten, wie die notwendigen Hilfen sichergestellt werden können.

(Beifall bei der CDU.)

**Vizepräsident Rothley:**

Die Beantwortung der Großen Anfrage erfolgt durch Herrn Staatssekretär Matthes. Ich erteile ihm das Wort.

**Staatssekretär Matthes:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf die Große Anfrage der CDU - Drucksache II/185 - vom 8. Mai 1964 darf ich wie folgt antworten.

Ein Land, das sich seit seinem Bestehen zu sozialem Handeln verpflichtet fühlt und in dessen Verfassung ausdrücklich betont wird, daß es ein demokratischer und sozialer Rechtsstaat sei, kann an dem Problem der Hilfe für seine alten Bürger nicht achlos vorübergehen. Unsere alten Bürger haben nach einem arbeitsreichen, vielfach sorgenvollen Leben das Anrecht auf einen gesicherten und sorglosen Lebensabend. Die Frau Abgeordnete Hermans-Hillesheim hat das bereits zutreffend ausgeführt. Die öffentliche Hand aber - Land, Gemeinden und Gemeindeverbände - hat die Pflicht, im Rahmen ihrer Zuständigkeit und im Rahmen ihrer finanziellen und sonstigen Möglichkeiten sich der alten Bürger anzunehmen, ihnen bei der Lösung ihrer Probleme

beihilflich zu sein und private Vereinigungen und Organisationen, die in der Altenhilfe mitzuhelfen gewillt sind, mit Rat und Tat zu unterstützen. Der Einfallreichtum in der Altenhilfe ist seit Inkrafttreten des Sozialhilfegesetzes erfreulich gestiegen, und es kann mit Genugtuung festgestellt werden, daß sich hierbei die freien Wohlfahrtsverbände und die öffentliche Hand gegenseitig wertvolle Anregungen gegeben haben.

Die in der Großen Anfrage gestellten Fragen beantworte ich wie folgt:

1. Bereits in den vergangenen Jahren sind Maßnahmen, die unseren alten Mitbürgern zugute kommen, ergriffen und auch finanziell unterstützt worden. Das Sozialministerium hat für diese Maßnahmen auch Richtlinien aufgestellt. Weitere Richtlinien und insbesondere die Erstellung eines Altenplanes - so wie wir einen Jugendplan haben - sind zur Zeit in Arbeit. Ich hoffe, daß wir den Altenplan für 1965 demnächst dem Sozialbeirat zur Beratung vorlegen können, so daß wir ihn dann auch gedruckt herausgeben können. Sie alle werden im Landesaltenplan dann die Richtlinien finden. Die Vorarbeiten zum Landesaltenplan sind also soweit abgeschlossen.

2. Eine statistische Erfassung aller Bürger des Landes, die in Alters- und Pflegeheimen Aufnahme gefunden haben, gibt es nicht. Jedoch befinden sich nach einer Erhebung des Statistischen Landesamtes aus dem Jahre 1962 rund 4 000 alte Menschen auf Kosten der Träger der Sozialhilfe in Altersheimen. Die Zahl der insgesamt in Alters- und Pflegeheimen untergebrachten Bürger unseres Landes einschließlich derjenigen, welche die Kosten des Heimaufenthaltes selbst bezahlen, beträgt etwa 9 000.

3. Der Bedarf an Betten in Alters- und Pflegeheimen wird von uns auf zirka 18 500 geschätzt. Hierbei sind auch die Erfahrungen in anderen Ländern zugrunde gelegt worden. Da in unserem Lande augenblicklich 9 500 Betten verfügbar sind, beträgt das Defizit rund 9 000 Betten. In den kommenden Jahren werden große Anstrengungen aller Beteiligten, der Verbände der freien Wohlfahrtspflege wie auch der staatlichen und kommunalen Stellen, notwendig sein, um die noch benötigten Bettenplätze zu beschaffen. Soweit dem Sozialministerium durch den von Ihnen zu billigenden Landeshaushalt Mittel zur Verfügung gestellt werden, wird es seinerseits tatkräftig an der Lösung dieses Problems mitarbeiten.

4. Einrichtungen der Altenhilfe sind vom Sozialministerium schon immer gefördert worden. Dies geschah bis zum Jahre 1961 überwiegend über die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege aus den ihnen für die geschlossene Fürsorge zur Verfügung gestellten Landesmitteln. Von 1957 an hat das Sozialministerium im Rahmen der Mittel für Tilgungszuschüsse die unmittelbare Förderung aufnehmen können. Eine verstärkte Unterstützung der Heimträger ist dem Sozialministerium erst seit dem Jahre 1961 durch einen besonderen Ansatz im Etat ermöglicht worden.

Seit 1961 sind 247 Alters-, Pflege- und Altenwohnheime gefördert worden, wobei die Zuschüsse des Landes für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für Modernisierung und Renovierungen gegeben worden sind. Insgesamt sind dabei 2 329 Plätze und davon rund 170 Pflegebetten für Sieche neu geschaffen worden.

Die Frau Abgeordnete Hermans-Hillesheim hat in der Begründung der Anfrage die Anregung gegeben, man möge prüfen, inwieweit kleinere freierwerbende Kran-

(Staatssekretär Matthes)

kenhäuser etwa für diesen Zweck herangezogen werden können. Diese Frage wollen wir sehr gerne prüfen. Ich möchte andererseits aber davor warnen, nun etwa die Altersheime einfach in die Krankenhäuser zu verlegen und damit ein Ghetto für pflegebedürftige Alte zu schaffen.

Das ist, glaube ich, nicht die Absicht Ihrer Anfrage. Es kann sich dabei nur um die Schaffung von Siechenstationen handeln. Diese Frage werden wir mit dem zuständigen Referenten des Innenministeriums sehr eingehend prüfen. Seit 1954 hat ferner das Ministerium für Finanzen und Wiederaufbau im Rahmen des Heimkontingents den Heimträgern 10,35 Millionen DM für 4 100 Plätze in Altersheimen gegeben. Im gleichen Zeitraum sind acht Altentagesstätten mit Zuschüssen des Landes errichtet worden. Insgesamt sind vom Land für Einrichtungen der Altenhilfe in den letzten zehn Jahren rund 25 Millionen DM zur Verfügung gestellt worden.

5. Die Vorstellungen über die Umgestaltung bestehender Altersheime sind in einem im Ministerialblatt veröffentlichten Runderlaß des Sozialministeriums vom 29. Juni 1964 enthalten. So sollen gut begehbare Treppen sowie Aufzüge den Verkehr innerhalb des Hauses erleichtern. Auf eine dem körperlichen Zustand alter Menschen angepaßte Ausstattung, insbesondere auch bei den sanitären Einrichtungen, wird großer Wert gelegt. Da die Kosten für derartige größere Modernisierungen die Heimträger erheblich belasten, ist hier - abweichend von den sonst vorgesehenen Zuschußhöhen - eine Kostenbeteiligung des Landes bis zu 50 Prozent der Gesamtkosten vorgesehen.

6. Die Altenerholung ist - die Frau Abgeordnete hat das bereits zu erkennen gegeben - eine Aufgabe der örtlichen Träger der Sozialhilfe. Um zu erreichen, daß möglichst viele alte Mitbürger in Erholung geschickt werden können, gewährt jedoch das Land entsprechend seinen Richtlinien zur Durchführung von Erholungsmaßnahmen für alte Menschen vom 3. Dezember 1962 an den örtlichen Träger der Sozialhilfe Zuschüsse. Mit dieser Hilfe wurde im Jahre 1963 über 1 100 alten Menschen ein dreiwöchiger Erholungsaufenthalt ermöglicht. Nachdem die Anlaufschwierigkeiten überwunden sind, besteht berechnete Aussicht, daß in diesem Jahr 2 500 bis 3 500 Personen einen Erholungsaufenthalt genießen können.

7. Die Förderung des Baues von Wohnungen, die den besonderen Bedürfnissen alter Menschen entsprechen, ist eine Angelegenheit des sozialen Wohnungsbaues. Ich glaube, daß wir darüber im Haushalts- und Finanzausschuß demnächst noch eingehend zu sprechen haben werden. Das Ministerium für Finanzen und Wiederaufbau hat bisher schon darauf geachtet, daß durch eine angemessene Streuung der Wohnungsgrößen in Mietwohngebäuden der Wohnbedarf alter Menschen gebührend berücksichtigt wird; es wird dies auch künftig tun. In diesem Zusammenhang weise ich ferner auf die vom Bund beabsichtigte Förderung des Wohnungsbaues für alte Menschen hin, die von einer angemessenen Beteiligung der Länder abhängig gemacht werden soll. Die Förderung von Altentagesstätten geschieht im Rahmen der bereits erwähnten Richtlinien nach dem Runderlaß des Sozialministeriums vom 29. Juni 1964. Altentagesstätten sollen der Begegnung alter Menschen dienen und daher nach Lage und Ausstattung ein zwangloses geselliges Zusammenfinden, eine Beschäftigung mit Liebhobbies und ferner Veranstaltungen bildender und unterhaltender Art ermöglichen. In der Regel gewährt das Sozialministerium hierfür einen Zuschuß in Höhe eines Drittels der Gesamtkosten.

8. Den alten Menschen können alle die Hilfen gewährt werden, die im Bundessozialhilfegesetz allgemein für Hilfesuchende vorgesehen sind. Darüber hinaus hat der Gesetzgeber im § 75 eine spezielle Regelung über die Altenhilfe getroffen; sie haben das, Frau Abgeordnete Hermans, bereits angeführt. Durch diese Bestimmungen soll dazu beigetragen werden, altersbedingte Schwierigkeiten zu überwinden und die alten Menschen vor Vereinsamung zu schützen. Altenhilfe nach § 75 ist überwiegend persönliche Hilfe, und hierbei haben sich die Verbände der freien Wohlfahrtspflege bleibende Verdienste erworben. Schon immer haben sie sich gerade der alten und einsamen Menschen angenommen. Die Möglichkeiten der Hilfe im Rahmen dieses Paragraphen sind vielgestaltig; sie reichen von Vorträgen, Filmvorführungen und Musikdarbietungen bis zu Alternachmittagen und zu Fahrten in die nähere und weitere Umgebung sowie zu der bekannten Aktion „Essen auf Rädern“ und der Aktion „Silberfisch“. Bei allen diesen Maßnahmen arbeiten die Wohlfahrtsverbände und die Träger der Sozialhilfe eng zusammen. Erfreulich ist, daß sich sehr viele Einzelpersonen und Vereinigungen, insbesondere auch Jugendverbände und Chorgemeinschaften, uneigennützig in den Dienst dieser Sache stellen.

Meine Damen und Herren! Es ist selbstverständlich, daß hier - und das ist in der Anfrage noch besonders vermerkt - auch die Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen an all diesen Maßnahmen und Veranstaltungen teilnehmen können. § 75 des Bundessozialhilfegesetzes gilt also für alle alten Mitbürger.

(Beifall der CDU.)

**Vizepräsident Rothley:**

Ich eröffne die Besprechung und erteile der Abgeordneten Frau Kölsch (SPD) das Wort.

**Abg. Kölsch:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Alte Leute gab es schon immer; nur gab es nie so viele wie heute. Es ist vorhin schon erwähnt worden: Rund 6 Millionen Menschen in der Bundesrepublik sind über 65 Jahre, und in zwölf Jahren wird eine Zunahme von 175 Prozent gegenüber 1939 zu verzeichnen sein. Die Wissenschaft - sowohl die Sozialwissenschaft als auch die Medizin - hat sich mit diesem Problem der Menschen lange beschäftigt. In Amerika und England hat man bereits in den 20er Jahren eine verstärkte Forschungsarbeit betrieben. In Deutschland sind bedeutsame Einzeluntersuchungen zu Problemen des Alters erschienen.

Soweit sich die Forschungstätigkeit auf medizinische Fragen bezieht, werden ihre Ergebnisse auch berücksichtigt. Dagegen werden die Erkenntnisse auf sozialem Gebiet erst ganz allmählich in die Praxis umgesetzt.

In die Sorge für die alten Menschen, die in der Vergangenheit fast immer der großen Familie oblag, in der sie auch am Lebensabend noch ihren fest umrissenen Platz hatten, teilen sich heute Familie, Sozialversicherung, Staat, Kommunen und Wohlfahrtsverbände. Es war auch in der sogenannten guten alten Zeit nicht immer ideal, wenn drei Generationen in einer Wohnung beieinandersaßen, ganz abgesehen davon, daß es heute in den engen Neubauwohnungen überhaupt kaum noch möglich ist.

(Köln)

Die alten Menschen möchten aber recht lange in ihrem gewohnten Lebensbereich bleiben, wenn es geht, nach Möglichkeit in der Nähe von Angehörigen oder Freunden. Die Architekten des In- und Auslandes haben sogar gezeigt, wie solche Lösungen gefunden werden können: Wohnungen, mit all dem ausgestattet, was einem alten Menschen die Arbeit erleichtert. Ich habe in Wien schon vor zehn Jahren Wohnungen - einstöckige Bungalows - inmitten von Wohnblocks gesehen, in die die alten Menschen gezogen sind, nachdem sie ihre eigene Wohnung im Wohnblock für ihre Kinder freigemacht hatten. Sie lebten also - selbst in einer so großen Stadt - in der Nähe ihrer Kinder und konnten mit ihren Enkeln ständig Kontakt halten. Es gibt auch gute Programme, die frühzeitig in England durchgeführt worden sind; Skandinavien kennt vorbildliche Modelle.

Warum scheitern bei uns solche Dinge noch in vielen Fällen? Die Wohnungen können zwar geplant und gebaut werden, aber wer soll die Mieten bei den Durchschnittsrenten bezahlen? Frau Abgeordnete Hermans, Sie haben vorhin erwähnt, die materielle Not sei nicht mehr so groß. Oft bedingt auch materielle Not seelischen Kummer. Die Statistiken weisen aus, daß im Bundesgebiet die Durchschnittsrenten bei der Invalidenversicherung ungefähr bei 137 DM monatlich für eine Frau liegen und in der Angestelltenversicherung knapp 180 DM für Frauen betragen. Bei den Männern liegen sie höher, weil die Frauenlöhne früher ja geringer waren, oft für die gleiche Arbeit. Wenn man also diese Zahlen kennt, dann braucht man nicht mehr zu fragen, weshalb solche Wohnungen nicht bezogen werden können. Und wenn Sie wissen, daß auf dem freien Wohnungsmarkt - denn Sozialwohnungen sind ja überall knapp - die Durchschnittsmieten pro Quadratmeter schon 4,50 bis 5 DM betragen, dann helfen auch keine Mietbeihilfen mehr.

Wir kennen ja die Untersuchungen über die „weißen Kreise“, in denen bei den Kündigungen die Rentner besonders betroffen sind. Gehen Sie einmal in eine Altentagesstätte. Was ist denn dort das Gesprächsthema Nummer eins? Immer wieder die Sorge um den nicht vorhandenen Wohnraum für unsere alten Menschen. Von was sollen diese Leute die hohen Mieten bezahlen? Wenn sie von 137 DM leben sollen - das ist ein Betrag, der kaum über dem Fürsorgesatz liegt -, wie sollen dann diese Menschen den Mut haben, sich um eine gut ausgestattete Wohnung zu bewerben.

In Stockholm habe ich im vorigen Jahr Altenwohnungen besichtigt. Diese Wohnungen sind zwar auch nicht billig. Aber wenn man zu seiner eigenen erworbenen Rente noch eine Alterspension bekommt, die etwa 60 Prozent des früheren Verdienstes ausmacht, dann sieht die Situation schon etwas anders aus. Die sogenannte Dreistufenlösung, wie sie zum Beispiel auch in Trier gebaut worden ist - ich kenne dort ein Heim der Arbeiterwohlfahrt -, ist sicher dazu angetan, noch mehr solcher Wohnformen zu finden, zumal festgestellt wurde, daß durch diese Organisationsform der Altenwohnungen des Altersheimes und der Siechenabteilung der Übergang viel leichter ist, so daß die alten Menschen durch das plötzliche Umsetzen in einen anderen Lebensbereich nicht von einem Schock betroffen werden. Es hat sich sogar herausgestellt, daß viel weniger Leute sterben, wenn man sie nicht plötzlich in eine andere Umgebung bringt.

Das Hauptproblem sind aber immer noch die sogenannten Altenwohnungen, die nach unseren Richtlinien nicht bezuschußt werden und die uns zum Beispiel einen Teil

des Pflegepersonals sparen könnten, das ja in Altersheimen und in den Pflegeheimen vorhanden sein muß. Da tritt auch noch die Nachbarschaftshilfe ab und zu in Tätigkeit. Außerdem ist es sicher von Vorteil, wenn in einem Wohnhaus nicht nur ausnahmslos Leute mit vielen Kindern zusammensitzen oder nur alte Menschen untergebracht sind. Es ist immer gut, wenn eine Mischung dargeboten wird, wie sie das Leben draußen auch unter normalen Umständen bietet. Wir müssen also zusehen, daß auch der Wohnungsbau für alte Menschen gefördert wird und unter die Richtlinien fällt.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände, in der fast alle Verbände zusammengeschlossen sind, hat errechnet, daß bis 1976 rund 126 000 Altenheimplätze fehlen werden. Nach ihrem Zwölfjahresplan müssen jährlich 10 000 neue Altenheimplätze mit einem Gesamtaufwand von jeweils 300 Millionen DM gebaut werden. Zugleich müssen jährlich 2 500 Leute gefunden werden, welche die alten Menschen versorgen. Sie sehen also: Hier stehen Probleme an!

Vorhin hat Herr Staatssekretär Matthes erwähnt, daß diese Heime erst seit 1961 bezuschußt werden. Wir hatten heute morgen eine Finanzdebatte, in der der Herr Finanzminister und auch die CDU-Fraktion erklärt haben, daß man aus wohlwollenden Gründen seither sparsam gewirtschaftet habe. Ich frage Sie: War das kein Problem, das seit Jahren anstand? Ich möchte nur wünschen - ich glaube, der Herr Finanzminister ist im Augenblick nicht da -, daß er solche Maßnahmen nicht zu lange hinausschiebt, daß er sich eines Tages nach einem Stechenbett umsehen muß, das einfach nicht vorhanden ist, wenn er alt ist und braucht es. Genau daselbe trifft auch für Krankenhäuser zu.

(Abg. Dr. Kohl: Der liegt aber über dem Fürsorgesatz!)

- Vielleicht spielt da der Fürsorgesatz keine Rolle mehr, sondern die Pflegekräfte, die vorhanden sein müssen, und die Bettenzahl, die vorhanden sein muß. Ganz egal, man kann sich heute auch mit Geld nicht mehr jegliche Pflegekraft erkaufen.

Sehen Sie, das Problem der falschen Sparsamkeit besteht nicht nur auf dem Bildungssektor, es trifft auch auf die Krankenhäuser zu. Wenn heute ein Verkehrsunfall geschieht, und Sie sind davon betroffen, dann nutzt es Ihnen nichts, wenn man aus Sparsamkeitsgründen erst in den nächsten zehn Jahren an die Planung eines Krankenhauses herangeht und erst dann ein Operationssaal mehr vorhanden ist.

(Abg. Dr. Kohl: Das ist aber ein Vergleich, der sehr herbeigezogen ist!)

- Nein, der ist gar nicht herbeigezogen! Versuchen Sie einmal, wenn Sie irgendwo plötzlich verunglücken, ein Bett zu bekommen.

(Abg. Dr. Kohl: Sehen Sie doch unsere Krankenhausplanung an; dann werden Sie feststellen, daß wir absolut auf der Höhe sind!)

- Ja, sehen Sie, natürlich! Die Planung ist auf der Höhe. Aber im Augenblick ist der Operationssaal noch nicht da. Er hätte da sein können, wenn wir genügend Mittel zur Verfügung gehabt hätten. Ich kenne es aus dem eigenen Bereich. Ich bin also der Meinung, da wären echte Aufgaben gewesen. Es ist auch vorhin angesprochen worden: Versäumtes! Das ist etwa ein Gebiet, in das man hätte Mittel investieren können, und heute wären eben mehr Plätze da.

(Kölsch)

Zum Thema Altenhilfe kommen aber noch mehr Dinge. Erholungsmaßnahmen wurden vorhin schon erwähnt, zum Beispiel auch städteplanerische Maßnahmen, angefangen von Grünanlagen bis zu den Einrichtungen der Verkehrsbetriebe, die sich auf die alten Menschen einstellen müssen, Treffpunkte, wie die Altentagesstätten etwa. Ich bemängele nur, daß sie bis jetzt nur in den finanzstarken Städten vorhanden sind. In den kleinen Gemeinden - weil dort meist auch öffentliche Einrichtungen fehlen - sind wenig Möglichkeiten da, wo sich alte Leute treffen können, wo Altenklubs entstehen können. Außer Fahrten, die auf Kreisebene durchgeführt worden sind, hat man in kleineren Gemeinden noch wenig von der Altenhilfe verspüren können.

(Abg. Dr. Kohl: Das ist aber keine Finanzfrage, Frau Kollegin; das ist eine Frage mangelnder Ideen!)

- Nein!

(Abg. Dr. Kohl: Doch!)

Ich will Ihnen sagen, wenn man zum Beispiel ein Dorfgemeinschaftshaus hat oder einen Raum mit einer Bibliothek, und kann die Leute sich dort zusammenfinden lassen, dann ist das schon eine Möglichkeit, wie man die Dinge lösen kann.

(Abg. Dr. Kohl: Das ist Ihre Vision vom Leben, nicht unsere!)

- Nein, das ist eine von vielen, Herr Dr. Kohl!

(Abg. Dr. Kohl: Das ist Ihre, nicht unsere!)

Ich bin also der Meinung, daß diese Einrichtungen frequentiert werden sollen, daß wir sie zu schaffen haben, damit Körper und Geist und alle schöpferischen Kräfte recht lange mobil bleiben.

Ein weiteres Kapitel ist die Änderung der Richtlinien, welche die Erholung in den Randgebieten betreffen. Wenn die Städte Mainz oder Ludwigshafen - ähnlich wie bei der Kinder-Ferierholung - nun die Stadtranderholung mit einbezogen haben, so meine ich, müßten wir auch dafür noch einige Mark aufbringen.

Ich muß noch einmal darauf zurückkommen, daß die Zuschüsse für die Kommunen etwas reichlicher fließen könnten. Weiterhin möchte ich darauf hinweisen, daß es mir etwas absonderlich erscheint, wenn vorhin erwähnt wurde, daß notwendige Hilfen sichergestellt werden müßten und daß man sogar bereit sei, sie etwa im Rahmen der Etatberatungen zu berücksichtigen. Ich muß Ihnen wirklich sagen, ich bin erstaunt; denn ich bin seither immer von der Auffassung ausgegangen: Wenn ich Regierungspartei bin, dann entsende ich die besten und die einflussreichsten politischen Freunde in die Landesregierung. - Diese Landesregierung hat den Etat vorgelegt, und da habe ich erwartet, daß man mindestens die Auffassung der Regierungspartei darin verspürt, daß man sich nicht darauf verläßt, daß während der Etatberatungen nun noch groß herumgemodelt werden kann. Soviel Einfluß, glaube ich, hätte ich wohl auch auf meine Landesregierung, wenn ich Regierungspartei wäre.

(Abg. Schwarz: Der Etat ist ja verbessert worden! - Abg. Dr. Kohl: Ich kann mir vorstellen, daß Ihr Eifer noch sehr viel weitergeht! Aber Sie haben heute früh sehr gut zugehört!)

- Danke schön!

Ich darf nun zum Schluß kommen und noch etwas Versöhnliches sagen. Unsere alten Menschen stehen im Herbst des Lebens. Rilke sagt in einem seiner schönsten Gedichte: „Wer jetzt kein Haus hat, baut sich keins mehr.“

Ich meine, wir sollten dafür sorgen, daß dieses große Gebäude, das schützende Dach für den Lebensabend, von uns allen gemeinsam gezimmert wird.

(Beifall bei der SPD.)

**Vizepräsident Rothley:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann kann ich diesen Tagesordnungspunkt als erledigt ansehen.

Ich rufe auf Punkt 6 der Tagesordnung:

**Große Anfrage der Fraktion der CDU betreffend  
Realschulwesen in Rheinland-Pfalz**

- Drucksache II/206 -

Die Große Anfrage wird begründet durch den Herrn Abgeordneten Schwarz (CDU). Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Schwarz:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben heute morgen das Wort von der Bildungskatastrophe gehört. In der vergangenen Woche haben wir das Schlagwort - oder nennen Sie es, wie Sie wollen - von der Mobilisierung der Begabungsreserven gehört. Wir hören jedenfalls rundherum in der Bundesrepublik in der öffentlichen Diskussion im Augenblick, daß es um unsere Bildungssituation schlecht bestellt ist. Die einen sagen Katastrophe, die anderen sagen Mobilisierung der Reserven.

Ich darf etwas zu dieser Notstandssituation in der Bundesrepublik sagen. Ich glaube, die Notstandssituation in der Bundesrepublik ist, so ernst man die Bestandsaufnahme nehmen muß, die wir auf dem Bildungssektor haben, ein politisches Schlagwort.

(Abg. Barthel: Tatsachen erkennen Sie wohl nicht an!)

Wir haben in der Nachkriegszeit in Deutschland schon sehr viele Notstandssituationen gehabt, angefangen im Jahre 1948 mit der „Katastrophe“ der sozialen Marktwirtschaft, über die „Katastrophe“ der Wehrpolitik in Deutschland, über die „Katastrophe“ der Atompolitik, und im Augenblick ist es die „Katastrophe“ der Bildungspolitik. Ich bin überzeugt, wir sind mit den Problemen, die ich eben angesprochen habe, auch ohne Sozialdemokraten fertig geworden.

(Abg. Kuhn: Ei, ei, ei!)

Wenn wir die Fragen der Bildungspolitik als Gemeinschaftsaufgabe - so hat man bei der Sozialdemokratie gesagt - aufgreifen, werden wir auch mit diesen fertig werden. Trotzdem, wenn wir diese Bestandsaufnahme der Bildungssituation richtig werten wollen - ich darf darauf verzichten, die Zahlen vorzulesen, das hat Herr Kollege Dr. Storch heute morgen getan -, dann ist es

(Schwarz)

notwendig im Vergleich zu den skandinavischen Staaten, zu England, Frankreich und Holland, doch auf einiges hinzuweisen. Wenn im Jahre 1950 einer gesagt hätte, jetzt wollen wir zunächst einmal schöne Schulen bauen, dann hätte man diesen Politiker für verrückt erklärt, weil es 1950 normal war, zunächst einmal die notwendigsten Lebensbedingungen zu ordnen, so daß es gar keine Frage ist, warum die Bundesrepublik bei der Bestandsaufnahme etwas schlechter wegkommt als andere Länder.

Einige Kollegen aller Parteien waren vor einigen Wochen für einige Tage in England und haben dort festgestellt, daß die Engländer im Bereich des Schulwesens riesige Schritte nach vorne gekommen sind. Die Engländer haben im Jahre 1944, also vor zwanzig Jahren, die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen, um das zu erreichen, was sie heute haben. Das sind jetzt zwanzig Jahre her. Sie sind schon sehr weit gekommen, aber noch nicht am Ende.

(Unruhe und Widerspruch bei der SPD. - Zuruf von der SPD: Sie haben es bis vor einem Jahr verhindert!)

- Warum sind Sie so aufgeregt? Ich stelle hier nur Dinge fest. Haben Sie etwa Sorgen, daß Ihre Positionen etwa verlorengehen.

(Widerspruch bei der SPD.)

Bildungspolitik ist keine Sache, die man mit Schlagworten regeln kann, wie Sie das von der Sozialdemokratie seit Jahren tun. Da muß man auch bereit sein, einmal eine Analyse zu machen.

(Beifall bei der CDU. - Unruhe bei der SPD.)

Ich bin dabei, eine Bestandsaufnahme zu machen, aber wenn Sie dauernd dazwischenreden, dann scheinen Sie die Realität nicht sehen zu wollen, sondern im Augenblick nur das negative Ergebnis.

(Widerspruch bei der SPD. - Zuruf von der SPD: Sie haben doch gehört, was der Herr Kollege Dr. Storch Ihnen heute morgen gesagt hat!)

Ich darf Ihnen sagen, daß die Situation, wie wir sie heute in der Bundesrepublik und insbesondere im Lande Rheinland-Pfalz haben, noch ein Zusätzliches hat. Dieses Land im Westen des Deutschen Reiches, im Westen Preußens und im Westen Bayerns, das ist hier, glaube ich, schon einmal gesagt worden,

(Abg. Walzel: War Aufmarschgebiet!)

war Aufmarschgebiet. Man hat keine Gymnasien in die Eifel gesetzt. Man hat keine Realschulen oder Progymnasien in der Westpfalz gebaut, weil man sich sagte, es hat keinen Sinn; denn im nächsten Krieg mit Frankreich werden sie wieder kaputtgeschossen.

Im übrigen ist die Struktur dieses Raumes so, daß dort nichts geschieht. Wenn wir heute im Bereiche der Realschule feststellen, daß von 1957 bis 1963 in Rheinland-Pfalz die Zahl der Realschüler um 98 Prozent gestiegen ist und wir damit an zweiter Stelle in der Bundesrepublik im Zuwachs liegen, dann können wir stolz darauf sein, daß wir hier dazu übergegangen sind, mit der Regierungskoalition, die die Politik zu verantworten hat, eine Politik in die Wege geleitet zu haben, deren Erfolg sich bereits zeigt.

(Beifall bei der CDU.)

Wenn hier Zahlen vorgetragen worden sind über das, was im Jahre 1970 gegeben sein wird - -

(Abg. Barthel: Ihre Kollegen glauben nicht daran, was Sie sagen!)

- Ich gehe auf Ihre Zwischenrufe nicht ein. Ich bin am Mikrophon und gegebenenfalls lauter als Sie. Sie brauchen sich also wirklich nicht zu bemühen.

(Abg. Barthel: Vielen Dank für das Erkennen-geben Ihrer Geisteshaltung!)

Wenn wir heute feststellen, daß wir durch neue Baumaßnahmen und durch völlig neue Standorte der weiterbildenden Schulen am Anfang oder auf dem Weg einer Entwicklung stehen, die dem Rechnung trägt, was heute in Deutschland gefordert wird, nämlich auch die Bildung unserer jungen Menschen der Entwicklung anzupassen, wie sie sich vom wirtschaftlichen Druck her zeigt, dann meine ich, haben wir gar keine Veranlassung, hier unser Licht unter den Scheffel zu stellen.

Es ist gar keine Frage, daß durch den Zuwachs an jungen Menschen, durch die Steigerung der Geburtenzahl die begonnenen Maßnahmen und Anstrengungen nicht nur fortgesetzt, sondern nach Möglichkeit auch noch verstärkt werden müssen.

Wir haben in unserem Lande mit unserem Realschulgesetz die äußere Form des Realschulwesens geklärt. Wir haben morgen auf der Tagesordnung die Neufassung des Abkommens zwischen den Ländern der Bundesrepublik zur Vereinheitlichung auf dem Gebiet des Schulwesens stehen. Diese Vereinbarung der Ministerpräsidenten wird uns zweifellos auch in unserem Lande zu neuen und zusätzlichen Überlegungen auf dem Gebiete der Realschule bringen, was den äußeren Ausbau des Realschulwesens angeht.

Wir haben im Bereich des Gymnasiums das Aufbaugymnasium als staatliche Einrichtung. Die Ministerpräsidenten haben sich zur Aufbaurealschule bekannt. Es wird für uns notwendig sein, in diesem Lande die Frage der Aufbaugymnasien wohlwollend zu prüfen, zu klären und - wie es im Abkommen der Ministerpräsidenten heißt - gegebenenfalls die gesetzlichen Voraussetzungen für die vierjährige Aufbaurealschule zu schaffen.

Wir werden weiter die Frage des Gymnasiums in der Aufbauform, das an die Realschule anschließt, zu klären haben. Wir werden Überlegungen anstellen müssen, um den Platz der Realschule im Rahmen unseres allgemeinbildenden Schulwesens richtig zu sehen und zu würdigen. Wenn wir alle diese äußeren Voraussetzungen realisieren und unseren Realschulplan, den wir in acht Jahren verwirklichen wollen, durchführen wollen, dann bleibt für uns die Frage: Wie sieht es um den Realschullehrer aus? Die innere Situation der Realschule war die Begründung für unsere Anfrage, die ja schon bei früheren Tagesordnungen einige Male abgesetzt werden mußte. Wir von der Fraktion der CDU glauben, daß der bisher beschrittene Weg, was den äußeren Ausbau angeht, ein guter Weg gewesen ist. Wir glauben, daß die Regierungskoalition nicht erst seit dem vergangenen Jahre, sondern schon in den letzten Jahren auf dieser Ebene gute Arbeit geleistet hat, die nicht nur auf die Gegenwart, sondern auch auf die Zukunft ausgerichtet war, bevor die öffentliche Diskussion in Deutschland um die Bildungssituation die Breite eingenommen hat, wie es heute der Fall ist. Aus der Sorge,

(Schwarz)

wie es im Innern dieser Schule aussehen wird, haben wir die Große Anfrage wegen der Realschullehrerbildung gestellt. Ich darf darauf verzichten, die Fragen im einzelnen vorzutragen, da sie Ihnen mit der Drucksache vorgelegt worden sind.

Wir hoffen, daß wir mit der Beantwortung dieser Anfrage und mit der Diskussion um diese Dinge ein Stück weiterkommen. Auch der Realschullehrerverband hat hierzu konkrete Vorschläge auf lange Sicht vorgelegt und Nahziele aufgezeigt. Wir glauben, wenn wir jetzt die Frage der Realschullehrerbildung etwa auf der Basis der Vorschläge des Realschullehrerverbandes prüfen und die Schritte tun, die kurzfristig notwendig sind, und die Weichen auf lange Sicht stellen, daß wir dann eine gute Lösung für die Realschulen und, was noch wichtiger ist, auch für die jungen Menschen finden, die die Realschule besuchen wollen.

(Beifall bei der CDU.)

#### Vizepräsident Rothley:

Zur Beantwortung der Großen Anfrage erteile ich das Wort dem Herrn Kultusminister.

#### Kultusminister Dr. Orth:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie um etwas Geduld bei der Beantwortung dieser Großen Anfrage, weil so viele Fragen gestellt wurden, daß ich dieses ganze Problem der Realschulen und ihren Aufbau, in dem wir uns ja im Augenblick in Rheinland-Pfalz befinden, etwas umfassend darstellen muß.

Für die Entwicklung des allgemeinbildenden Schulwesens in unserem Land bedeutet - der Herr Kollege Schwarz hat darauf hingewiesen - die Verabschiedung des Realschulgesetzes die Grundlage, und zwar deshalb, weil damit eine Lücke in unserem Schulgesetz und unserer Schulgesetzgebung geschlossen und der zeitgemäßen Entfaltung des mittleren Schulwesens ein entsprechender Raum zugeteilt wurde.

Im Realschulgesetz, das am 8. März 1963 in Kraft trat, folgten unmittelbar mit Runderlaß des Ministerium vom 15. März 1963 auch die Richtlinien für den Bau von Realschulen. Diese waren notwendig, da infolge der durch das Gesetz nunmehr geregelten Trägerschaft, und zwar der kommunalen Trägerschaft, und Finanzierung mit einem spürbaren Anstieg des Interesses der Gemeinden an der Errichtung von Realschulen zu rechnen war. Deshalb habe ich damals unverzüglich mein Ministerium beauftragt, die Planung für eine sinnvolle Streuung von Realschulen im ganzen Land, und zwar gerade unter Berücksichtigung des großen Nachholbedarfs in den Regierungsbezirken Pfalz und Rheinhessen und unter Berücksichtigung auch des echten schulischen Bedürfnisses im Blick auf die Volksschule auf der einen Seite und die höhere Schule auf der anderen Seite zu forcieren.

Inzwischen waren bereits im Kulturpolitischen Ausschuß des Landtages diese Planung und die Frage der Finanzierung Gegenstand von Debatten und Verhandlungen, deren Ergebnis war, daß in Rheinland-Pfalz in einem Zeitraum von zehn Jahren - so viel haben wir uns einmal hier vorgenommen - etwa 30 bis 35 Real-

schulen neu errichtet werden sollen. Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Realschulgesetzes gab es in Rheinland-Pfalz 37 öffentliche Realschulen. 1963 sind drei gebaut worden, im Jahre 1964 fünf Schulen, die neu hinzukamen.

Es bestehen also im Augenblick 45 staatliche Realschulen in Rheinland-Pfalz und außerdem gibt es zehn private Realschulen, also 55 im Lande Rheinland-Pfalz. Ein stetes Anwachsen der Schülerzahlen an den Realschulen ist von Monat zu Monat und von Jahr zu Jahr festzustellen. 1962 wurden 11 300 Schüler an Realschulen unterrichtet. Im Schuljahr 1964 sind es bereits 14 694 Schüler. Das bedeutet einen Zuwachs von 3 500 Realschülern oder - um hier einmal in Prozenten zu reden - 30 Prozent. Ich habe gerade vorhin gesagt: Mit Prozenten soll man immer vorsichtig sein. Wer nämlich ganz unten steht, für den ist die Prozentsatz immer sehr hoch. Steht man aber schon hoch oben, dann ist ein Zuwachs prozentual gar nicht mehr so ins Auge fallend. Also, 30 Prozent, das sind 3 500 Schüler, besuchen heute die Realschulen unseres Landes mehr als vor zwei Jahren.

Dem entspricht auch ein Zuwachs von haupt- und nebenamtlichen Lehrern von etwa 24 Prozent. Es werden im Augenblick in 412 Realschulklassen von 537 hauptamtlichen und 230 nebenamtlichen Lehrern insgesamt 14 700 Realschüler unterrichtet. Infolge der geplanten Vermehrung der Realschulen und des natürlichen Abgangs der Lehrkräfte ist in den nächsten Jahren mit einem steigenden Bedarf an Realschullehrern zu rechnen. Um diesen Mehrbedarf decken zu können, habe ich fast alle Bewerber für das Realschullehrerexamen vom Universitätsstudium her, die gemäß § 2 der Realschullehrerprüfungsordnung nur in besonderen Fällen zugelassen werden sollen, samt und sonders zugelassen. Außerdem finden seit dem Jahre 1962 jedes Jahr nicht wie seither eine, sondern zwei Prüfungen statt.

Vor dem Hintergrund des äußeren Aufbaues hat sich der innere Ausbau des Realschulwesens vollzogen. Auch dazu muß ich ein paar Worte sagen. Hierbei wird sich eine Reihe von Maßnahmen als notwendig erweisen. In den letzten Jahren ist die Diskussion um die innere Gestaltung der Realschule nicht mehr zur Ruhe gekommen. Man muß dazu über die Grenzen unseres Landes hinausschauen. Für unser Land ist die Frage der eigenständigen Realschule durch Gesetz entschieden. Nun kommt es aber darauf an, daß diese eigenständige Realschule nicht in einer Isoliertheit gesehen wird, sondern daß auch ihre Brückenstellung einmal zwischen der Volksschule und einmal zwischen der höheren Schule entsprechend berücksichtigt wird. Das sind zwei Aspekte, die bei dem inneren Ausbau des Realschulwesens besondere Beachtung finden müssen, und zwar

1. Die institutionelle Selbständigkeit der Realschule, begründet durch das ihr eigene Bildungsziel und die ihr eigene methodisch-didaktische Ausprägung der Unterrichtsarbeit,
2. auch ihre Stellung innerhalb des allgemeinbildenden Schulwesens.

Zu 1. ist zu sagen, daß die Realschule wie jede andere allgemeinbildende Schule zunächst und vor allem auf Menschenbildung abzielt. Sie hat aber auch, ebenfalls wie jede andere Schule, ihren besonderen Bildungsauftrag, der ihr durch die Erfordernisse der modernen Gesellschaft und durch die Begabungs- und Interessen-

(Kultusminister Dr. Orth)

struktur ihrer Schüler auferlegt worden ist. Die moderne Gesellschaft benötigt einen guten Nachwuchs für die mittlere Führungsschicht in den gewerblich-industriellen, in den sozialen und in den administrativen Berufen und verlangt dafür nach einem jungen Menschen mit einer gehobenen Allgemeinbildung und mit einem geschärften Urteil und Urteilsvermögen sowie auch mit einem besonderen Verantwortungsbewußtsein.

Für diesen Menschen, für den denkenden Praktiker, so sagt man, soll die Realschule zukünftig die adäquate Bildungsstätte sein. Damit ist sie bestimmten Berufsfeldern zugeordnet, ohne daß sie den Charakter einer allgemeinbildenden Schule aufgibt. Es ist somit eindeutig für die innere Gestaltung der Realschule festzustellen, daß Begabungs- und Interessenstruktur und damit die Bildungsmöglichkeit in der Realschule korrespondieren müssen mit einem gesellschaftlichen Interesse und mit den Ansprüchen eben eines neuen, aber künftig sicherlich eines breiten Berufsfeldes. Gleichzeitig jedoch ist die Realschule die Schule, mit deren erfolgreichem Abschluß die Ingenieurschulen aller Art und die sonstigen höheren Fachschulen ebenfalls von entsprechend begabten Absolventen besucht werden können.

Nicht minder wichtig ist es, auch innerhalb der Realschule und von der Realschule aus Wege anzubahnen, die den Übergang von Absolventen - hier selbstverständlich wieder entsprechend der Begabung - zu der höheren Schule, und zwar mit dem Recht und dem Ziel zu einer Hochschulreife zu gelangen, zu ermöglichen. Es ist selbstverständlich, daß die Realschule zur Bewältigung ihrer Aufgabe des dafür besonders ausgebildeten Lehrers bedarf, der befähigt ist, gerade dieser Schulgattung ihr eigenes und das ihr zustehende Gepräge zu geben. Der Realschullehrer soll also Fachlehrer eigener Art sein, der allerdings nicht nur Fachlehrer ist, sondern seinen Blick über die Fachgrenzen hinaus auf das Humanum zu richten imstande ist. Dies war weitgehend gewährleistet durch die Realschullehrer, die vordem Volksschullehrer waren. Nachdem seit Jahren der Prozentsatz der auf der Universität ausgebildeten Realschullehrer wächst, muß die Befähigung dieser Lehrer, das Ganze zu sehen, ein nicht zu unterschätzender Teil der Ausbildung vor und vor allem auch nach dem ersten Examen werden.

Von dem besonderen Bildungsauftrag der Realschule her ergibt sich auch die Notwendigkeit für eine eigenständige Realschulpädagogik und -didaktik. Der Arbeitsstil innerhalb der Realschule muß seine eigene Ausprägung erfahren. Er kann weder von der Volksschule noch von der höheren Schule her einfach übernommen werden.

Die Frage nach der Stellung der Realschule innerhalb des allgemeinbildenden Schulwesens stellen, heißt, nach dem gesamten allgemeinbildenden Schulwesen fragen. Von der entscheidenden und selbstverständlichen Forderung her nach gleichen Bildungschancen für alle darf keine Schulgattung nur sich selbst und sich allein sehen. Vielmehr müssen alle Möglichkeiten des Übergangs von einer Schulgattung zu einer anderen im Interesse des Kindes, aber auch im Interesse der Gesellschaft wahrgenommen werden können.

Es liegt auf der Hand, daß der Realschule auch im Hinblick auf die Frage der Durchlässigkeit zwischen den Schulgattungen, also Volksschule und höhere Schule, eine besondere Aufgabe zufällt. Alle Schulgattungen zusammen erfüllen den Bildungsauftrag, den

sie von der Gesellschaft und vom Staat her erhalten haben. Dieser Bildungsauftrag gewinnt in den verschiedenen Schulgattungen unterschiedliche Ausprägung, je nach der Bildungsfähigkeit, je auch nach der Bildungswilligkeit der Schüler. Dabei spielen natürlich auch die Erfordernisse und die Bedürfnisse der Gesellschaft eine ganz besondere Rolle.

Wir haben uns für die Dreigliedrigkeit des Schulwesens entschieden, und ich glaube, wir können in einem Flächenstaat im Augenblick auch gar keine andere Gliederung, wie sie für Stadtstaaten - wo man eben, wenn man eine Schule verläßt, vielleicht nur um eine Straßenecke zu gehen braucht, um eine andere Schule zu finden - sicherlich geeignet ist, treffen. Ich meine, dort sind die Dinge ganz anders gelagert. Wenn wir aber im Flächenstaat zunächst einmal von der Dreigliedrigkeit des Schulwesens ausgehen, müssen wir auch in besonderer Weise auf die Durchlässigkeit des Bildungswesens achten. Denn eines steht ohne Zweifel fest: Ohne eine weitgehende Verwirklichung der Durchlässigkeit würde die grundsätzliche Dreigliedrigkeit des allgemeinbildenden Schulwesens mit Sicherheit eines Tages fragwürdig, wenn nicht sogar unmöglich sein.

(Abg. Barthel: Sie ist es schon, Herr Minister!)

- Das kann man nicht sagen, Herr Kollege Barthel. Glauben Sie mir, wir haben die Dinge sehr genau untersucht. Ich habe gar keinen Zweifel, daß man mit einem horizontalen Aufbau in einer Großstadt oder in großen Ballungsräumen recht gute Erfahrungen machen kann. Ich glaube jedoch - und da gehen die Meinungen der Pädagogen kaum auseinander -, daß, allerdings unter der Voraussetzung einer erstklassigen Durchlässigkeit - das muß ich noch einmal betonen - für den Flächenstaat der Dreigliedrigkeit der Vorzug zu geben ist.

Die Frage der Durchlässigkeit steht deshalb im Augenblick auch im Mittelpunkt besonderer Überlegungen, und ich darf darauf hinweisen, daß der Übergang von der Realschule zur höheren Schule in der Zeugnis- und Versetzungsordnung für Realschulen in Rheinland-Pfalz bereits - durch einen Erlass über den Übergang besonders befähigter Schüler mit dem Abschlußzeugnis einer Realschule auf die Oberstufe der höheren Schule vom 3. Februar und 15. Mai 1959 - festgelegt und geregelt wurde. Darüber hinaus verweise ich auch noch einmal auf den Schulversuch mit dem gemeinsamen Unterbau der beiden ersten Klassen des Gymnasiums sowohl - also Sexta und Quinta - als auch der Realschule, den wir in Altenkirchen durchgeführt haben. Schließlich verweise ich noch auf die seit dem 1. April zunächst einmal zur Probe eingeführte neue Studententafel bei der Realschule, die zum Ziele hat, sowohl das eigenständige Bild der Realschule zu prägen als auch - und darauf legen wir Wert - den Übergang von der Realschule zur höheren Schule in den zwei ersten Jahren zu ermöglichen.

So darf ich also nunmehr zu den einzelnen Punkten der Anfrage folgende Antwort geben.

Zunächst zur Frage I: Die geltende Ordnung der Prüfung für das Lehramt an Realschulen in Rheinland-Pfalz vom 13. November 1957 sieht in § 2 Abs. 1 vor, daß Bewerber zur Prüfung zugelassen werden, die die erste und die zweite Prüfung für das Lehramt an Volksschulen bestanden und sich danach im Volksschuldienst auch bewährt haben sowie den Nachweis einer hinreichenden fachlichen Vorbereitung auf die Prüfung erbracht haben. In Absatz 2 heißt es dann, daß in beson-



(Kultusminister Dr. Orth)

deren Fällen auch solche Bewerber zugelassen werden können, die ein mindestens sechssemestriges Universitätsstudium in zwei Realschulfächern sowie ein zweisemestriges pädagogisches Studium in Verbindung mit einem Schulpraktikum nachweisen können.

Diese Prüfungsordnung geht also von der Voraussetzung aus, daß die Realschule normalerweise ihren Lehrernachwuchs aus der Volksschullehrerschaft erhält, ein Zustand, den ich, wenn wir ihn halten können, außerordentlich begrüßen würde.

(Abg. Barthel: Der aber nicht mehr besteht!)

- Ja, ich komme gleich darauf zu sprechen. Ich sage, ich bedauere das. Ich würde das andere wünschen; und wenn wir zu dieser Regelung wieder zurückfinden könnten, wäre kaum jemand darüber glücklicher als ich.

Wenn aber bei dem bestehenden Lehrermangel innerhalb der Volksschulen und bei der Vermehrung von Realschullehrerstellen der Lehrbedarf im Bereich der Realschule aus diesem Kreis nicht mehr gedeckt werden kann, Herr Kollege Barthel, so ist es - leider Gottes - notwendig, zunehmend Bewerber zuzulassen, die auf dem Weg über das Universitätsstudium Realschullehrer werden wollen. Das hat dann allerdings zur Folge, daß der Ausbildung dieser Bewerber eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden muß, zumal sich gezeigt hat, daß die bisherige Durchführung der schulpraktischen Ausbildung innerhalb der Zeit des zweisemestrigen pädagogischen Studiums im Anschluß an die sechs Fachsemester an der Universität wegen des Anwachsens der Teilnehmerzahl trotz vorsorglicher Maßnahmen nicht ausreichend den - vor allem pädagogischen - Erfordernissen entspricht. Bei der Beantwortung der Frage 3 werde ich noch Näheres zur Realschullehrerausbildung auszuführen haben.

Ich komme nun zum Punkt 2 der Anfrage. In den letzten drei Jahren hat sich das Verhältnis der Bewerber aus der Volksschullehrerschaft zu denen mit Universitätsstudium grundlegend gewandelt. 1961 haben 57 Bewerber an der Prüfung teilgenommen; davon kamen 38 aus der Volksschullehrerschaft und 19 vom Universitätsstudium. Im Jahre 1963 haben 137 Bewerber teilgenommen; davon kamen nur noch 41 aus dem Volksschullehrerdienst und 86 vom Universitätsstudium. Inzwischen liegt auch die Zahl der Bewerber für die beiden Meldetermine des Jahres 1964 vor. Dort werden insgesamt 139 Bewerber zur Ablegung der Realschullehrerprüfung zugelassen. Davon sind leider nur noch 27, also 19,4 Prozent, Volksschullehrer, und 112 (80,6 Prozent) kommen von der Universität.

Ich habe bereits bei Punkt 1 ausgeführt, daß vor allem die Ausbildung der zukünftigen Realschullehrer mit Universitätsstudium mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt werden muß. Das bedeutet praktisch eine Neugestaltung der Realschullehrerausbildung, insbesondere hinsichtlich des schulpraktischen Teils dieser Prüfung.

Zum Punkt 3 der Anfrage: Eine in Aussicht genommene Neugestaltung der Realschullehrerausbildung muß unter drei Aspekten gesehen werden:

1. das Fachstudium an der Universität,
2. die schulpraktische Ausbildung und
3. die Ausbildung der Volksschullehrer, welche die Realschullehrerprüfung anstreben.

Das Fachstudium an der Universität oder an einem Hochschulinstitut hatte bisher in zwei Realfächern zu erfolgen. Dazu kommen dann die Studien in Philosophie, Pädagogik, Psychologie und Sozialwissenschaft. Sie betragen insgesamt - das wurde auch gefragt - sechs Semester. Das siebte Semester ist dann das Prüfungssemester. Das Fachstudium schließt mit der Fachprüfung und einer Prüfung in Pädagogik den ersten Teil der Realschullehrerprüfung ab. Hieran ist neu, daß die Fachprüfung sich unmittelbar an das Fachstudium anschließt, während bei der bisherigen Lösung auch die Fachprüfung erst im Anschluß an das pädagogische Studium abgelegt werden konnte. Weiterhin wird in Abweichung von der bisherigen Ordnung die schulpraktische Ausbildung in einem Vorbereitungsdienst von etwa 18 Monaten an Studienseminaren für das Lehramt an Realschulen durchgeführt werden. Diese Ausbildung wird abgeschlossen mit der pädagogischen Prüfung für das Lehramt an der Realschule als zweite Realschullehrerprüfung. Ist diese Prüfung bestanden, erhält der Bewerber die Lehrbefähigung für das Lehramt an Realschulen.

Volksschullehrer, die das Lehramt an der Realschule anstreben, müssen - wie bisher - die erste und die zweite Prüfung für das Lehramt an Volksschulen abgelegt und sich in zwei Realschulfächern hinreichend weitergebildet haben, wenn sie sich der Prüfung unterziehen wollen. Ich bin bestrebt, für diese Bewerber Ausbildungsmöglichkeiten einzurichten, weil wir gerade aus diesem Stand mehr Lehrer haben wollen, insbesondere Ausbildungsmöglichkeiten für die Fächer Musik, Kunsterziehung, Nadelarbeit und Hauswirtschaft, aber auch für wissenschaftliche Fächer, vor allem für die Fächer, in denen der Lehrermangel besonders groß ist, also in den Naturwissenschaften, Mathematik, Physik, Chemie usw. Für die Kunsterziehung werden wir die Staatliche Werkkunstschule in Anspruch nehmen. Auch für die anderen Fächern werden von meinem Hause in Kürze neue Ausbildungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Ich sagte schon, daß wir auf Realschullehrer, welche aus der Volksschule kommen, auch künftig in Rheingland-Pfalz unter keinen Umständen verzichten wollen, und zwar erstens wegen ihrer pädagogischen Erfahrung, die sie - vor allem bei einem so relativ jungen Lehrkörper - mitbringen, zweitens wegen der besseren Gewähr eines reibungslosen Anschlusses der Realschule an die Volksschule, und drittens deswegen, weil der Volksschullehrer nach seinem ganzen Herkommen und nach seiner Ausbildung immer mehr bestrebt sein wird, Unterricht und Erziehung ganzheitlich zu sehen und somit nach wie vor für die besondere Gestaltung der Realschule prägend zu wirken.

Zur Frage 4: Es ist zunächst daran gedacht, zwei Studiensemester für das Lehramt an Realschulen einzurichten, voraussichtlich je ein Seminar in Mainz und Koblenz. Hierin werden die Absolventen des ersten Teils der Realschullehrerprüfung - der oben erwähnten Fachprüfung - aufgenommen. Im Studienseminar werden die Bewerber auf ihre schulpraktische Tätigkeit vorbereitet. Bei der Ausbildung stehen daher methodisch-didaktische Fragen im Vordergrund.

In einer neuen Ausbildungs- und Prüfungsordnung wird auch eine Ordnung für den Vorbereitungsdienst vorgesehen.

Für die Einrichtung des Studienseminars für das Lehramt an Realschulen werden jährlich an Personal- und

(Kultusminister Dr. Orth)

Sachkosten - ich möchte das hier sagen, weil es gefragt wurde - etwa 200 000 DM aufzuwenden sein. Nicht berücksichtigt ist der Kostenaufwand, der durch die Anwärter im Vorbereitungsdienst entstehen wird. Die künftigen Realschullehrer sind während ihres Vorbereitungsdienstes - wie bei der höheren Schule - Beamte auf Widerruf. Im Schnitt werden je Anwärter monatlich etwa 340 DM für die Ausbildung einzusetzen sein; das bedeutet bei jährlich etwa 100 Anwärtern, mit denen zu rechnen ist, rund 400 000 DM.

Zum Punkt 5 der Anfrage ist zu sagen, daß mit der Universität und den Dekanen der in Frage kommenden Fakultäten bereits Besprechungen geführt wurden, um mit diesen Vereinbarungen über den Studiengang der Studierenden zu treffen, die von Anfang an das Lehramt an Realschulen anstreben. Es geht dabei um die Frage des Latinums, des Erwerbs von Übungsscheinen und um die Zulassung zu Hauptseminaren sowie um andere Dinge. Auf Grund der Ergebnisse dieser Verhandlungen werden im Augenblick Merkblätter vorbereitet, die den Studenten als Anhalt für die Gestaltung ihres Studiums dienen können.

Das Studium in dem Fach „Leibeserziehung“ am Institut für Leibesübungen an der Johannes-Gutenberg-Universität ist für die künftigen Realschullehrer geregelt, ebenso das Studium im Fach „Musik“ am Staatlichen Hochschulinstitut für Musik. Wegen des Studiums im Fach „Kunsterziehung“ bedarf es noch weiterer Verhandlungen mit dem Staatlichen Hochschulinstitut für Kunst- und Werkerziehung.

Ich komme nun zur Frage 6: Die Begründung für eine besondere und sachgerechte Ausbildung der Realschullehrer liegt natürlich in dem, was diese Lehrer an einer solchen Schule zu leisten haben. Die Realschule - ich sagte es schon - ist eine Schule mit einem eigenständigen Bildungsauftrag. Dabei darf ich auf den allgemeinen Teil meiner eben vorgetragenen Ausführungen verweisen.

Lassen Sie mich jedoch noch zwei Dinge vortragen: Wie ich schon angedeutet habe, wurde auf Grund der Erfahrungen und der eingehenden Beratungen mit dem 1. April 1964 versuchsweise eine neue Stundentafel für die Realschule unseres Landes in Kraft gesetzt. Ihre besonderen Kennzeichen sind eine gewisse Beweglichkeit und eine Anpassungsfähigkeit an personelle Gegebenheiten und besondere örtliche Bedürfnisse. Im 9. und 10. Schuljahr sieht sie Kern- und Kursunterricht vor, um den verschiedenen Begabungsrichtungen und Interessen der Schüler zu entsprechen. Der Französisch-Unterricht erhält im Vergleich zu der bisherigen Lösung eine Aufwertung mit dem Ziel der Durchlässigkeit - ich habe vorhin bereits davon gesprochen - zur höheren Schule. Ferner bringt die neue Stundentafel eine Hebung und Verstärkung des naturwissenschaftlichen Unterrichts im Hinblick auf die Erfordernisse der technischen Berufe, auf die ja die Realschule vorbereiten soll, vor allem in bezug auf die Ingenieurschulen. Gedacht ist auch an eine weitere Betonung der musischen Fächer eventuell als eine dritte Wahlmöglichkeit bei gleicher Bewertung neben dem Fach „Französisch“ und den zusätzlichen mathematisch-naturwissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaften, zwischen denen sich die Schüler im 9. und 10. Schuljahr entscheiden können.

Die im Unterricht der Realschule vorgesehene Verfügungsstunde wird in mehrfacher Hinsicht an Bedeutung gewinnen. Sie dient der Gemeinschaftserzie-

hung, also der Gemeinschaftskunde; sie dient der Schülermitverantwortung im weitesten Sinne des Wortes und betont den gegenwartsbezogenen Unterricht.

Sollte der Unterricht nach der neuen Stundentafel durchgeführt, und sollten damit in etwa die damit verbundenen Absichten verwirklicht werden, so ist es notwendig, davon auszugehen, daß bei der Besetzung der Stellen 1,5 Lehrer pro Klasse berechnet werden. Diese sind auch im Etat des Jahres 1965 bereits vorgesehen.

Die neue Stundentafel wird wesentlich dazu beitragen, sowohl die eigenständige Prägung der Realschule zu fördern und gleichzeitig - das scheint mir eine wichtige Forderung zu sein - den Übergang für begabte Schüler zur höheren Schule zu erleichtern und auch einen Übergang für die höhere Berufsfachschule besser vorzubereiten.

Lassen Sie mich nun zum letzten Punkt der Anfrage kurz folgendes sagen: Auch hierbei kann ich auf den ersten und allgemeinen Teil meiner Ausführungen und auf die Beantwortung der einzelnen Punkte hinweisen.

Wie ich schon verschiedentlich betont habe, soll die Realschule nicht isoliert betrachtet werden, sondern in ihren vielfältigen Beziehungen zu den anderen Schulgattungen gesehen werden. Was wir anstreben, ist ein vielfältig ausgebautes Schulwesen mit sinnvoll eingebauten Übergangsmöglichkeiten. Das bedeutet ein Schulwesen, in dem jeder die Schule seiner Begabung finden kann und in dem Fehlleitungen des Schülers nach Möglichkeit vermieden und ausgeschaltet werden.

Noch einmal sei betont, daß es unser Bestreben sein muß, alle Begabungsreserven auszuschöpfen und jedem Kind eben entsprechend seiner Begabung den Weg zu einer Reifeprüfung freizumachen.

Ich darf noch zum Schluß erwähnen, daß begabte Volksschüler von dem 5. Volksschuljahr ab, in dem wir ja jetzt die Pflichtsprache einführen, wenn sie dort mit Erfolg einen Englischunterricht besucht haben - auch von der 5. und 6. Klasse -, noch von der Volksschule in die Realschule übertreten können. Wenn wir also dem äußeren Aufbau des Realschulwesens, nach dem in der Anfrage gefragt wurde, den inneren Ausbau zur Seite stellen, so möchte ich hoffen, daß wir in immer steigendem Maße in unserem Land bald ein mittleres Schulwesen entwickelt haben, das im vollen Sinne integrierender Bestandteil unseres gesamten allgemeinbildenden Schulwesens sein kann.

(Beifall der CDU und des Abg. Martenstein.)

**Vizepräsident Rothley:**

Ich eröffnet die Aussprache und erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Martenstein (FDP).

**Abg. Martenstein:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich im Auftrag meiner Fraktion einige wenige Bemerkungen zu den sehr umfangreichen Ausführungen des Herrn Ministers anfügen.

(Martenstein)

Wir begrüßen die Erklärung des Herrn Ministers, daß die Realschulen in sinnvoller Streuung über das Land verteilt werden sollen. Wir sind der Auffassung, daß damit am ehesten den Grundsätzen des Schulbedürfnisses, das da und dort gegeben ist, entsprochen wird, und wir wünschen insbesondere, daß die örtlichen dringlichen Schulbedürfnisse einzelner größerer Gemeinden oder Gemeindezentralen dabei die gebührende Berücksichtigung finden. Wir wünschen also im ganzen gesehen eine ausgewogene Dichte dieser Realschulen, verstreut über das ganze Gebiet des Landes. Dabei möchte ich aber doch eine Bemerkung machen, nämlich die, daß diese Realschulen, diese Mittelschulen, keine Konkurrenzschulen werden sollen zu den Aufbaugymnasien, die da und dort schon zu finden sind, wie wir überhaupt bemerken möchten, daß uns die Förderung der Aufbaugymnasien ebenso wichtig erscheint wie die Förderung der Realschulen selbst.

(Abg. Schwarz: Es darf überhaupt keine Konkurrenz zwischen den Schultypen geben!)

- Es sind Konkurrenzverhältnisse gegeben, Herr Schwarz. Ich habe davon gehört, und deshalb erlaube ich mir, hier diese Bemerkung zu machen. Ich könnte hier mit Ortsangaben dienen.

(Abg. Schwarz: Ich meine, das dürfte nicht sein!)

- Das dürfte nicht sein! Da stimmen wir völlig überein. Aber die Konkurrenzverhältnisse sind in der Tat gegeben. Ich könnte mit Ortsangaben dienen.

Daß bei dem Aufbau dieser Realschulen die Richtlinien, die für den Ausbau der Häuser gegeben worden sind, beachtet werden sollen, ist selbstverständlich. Wir denken hier an die ausreichende Zahl von naturwissenschaftlichen Räumen, an Werkräumen und so fort, an hauswirtschaftliche Raumgruppen, an Turn- und Sporthallen. Ich möchte aber gleichzeitig mit großem Nachdruck aussprechen, daß bei aller Beachtung dieser pädagogischen Forderungen nicht aufwendig gebaut wird. Immer wieder glauben wir, da und dort feststellen zu müssen, daß manchmal zu viel des Guten getan wird, daß man mit dem Kostenaufwand für vier Schulen wahrscheinlich bei einer etwas sparsameren Verwendung der Gelder auf fünf Schulen hätte kommen können, und daß man auf diese Weise sehr viel schneller zur Erfüllung des Realschulplanes kommen würde, als wenn man diese Grundsätze nicht beachtet.

Schließlich wünschen wir im Zusammenhang mit der Debatte über die Realschule, daß die Lehrpläne unserer rheinland-pfälzischen Realschulen - soweit möglich - abgestimmt werden mit den Lehrplänen in anderen Bundesländern. Das scheint mir ein sehr großes und beachtenswertes Anliegen zu sein, wie uns auch der Berechtigungswert des Abschlußzeugnisses der Realschule nach wie vor nicht eindeutig genug umschrieben ist. Auch da müßte noch einmal eine zusätzliche Aussage von Seiten des Ministeriums gemacht werden, insbesondere in der Bemühung, dieses Realschul-Abschlußzeugnis noch mehr als bisher von Seiten der Landesverwaltung als eine gute Empfehlung für den Anfang der Diensttätigkeit in unserem Lande ansehen zu lassen.

Wir danken dem Herrn Minister, daß er sich sehr ausführlich mit der Ordnung der Studien der Realschullehrer beschäftigt hat. Daß hier Zweigleisigkeit gegeben ist,

wissen wir. Wir teilen die Auffassung, die er vorgebracht hat, in Richtung des Wertes der Mitarbeit der Volksschullehrer an den Realschulen, weil man auch nach unserer Meinung und nach der Erfahrung, die wir mit den Herren, die aus dem Volksschuldienst gekommen sind, gemacht haben, sagen muß, daß sie uns besonders qualifiziert erscheinen, Realschullehrer zu werden. Das hindert uns aber nicht, gleichzeitig zu sagen, daß man von Seiten des Ministeriums darauf sehen muß, daß die unterschiedlichen Wertigkeiten, die die Vorbildung mancher Realschullehrer mit sich gebracht hat - bisher mit sich gebracht hat -, in Zukunft ausgeschlossen werden sollten. Unterhaltungen, die ich mit Herren des Ministeriums in dieser Richtung hatte, bestätigen durchaus diese meine Betrachtung.

Wenn ich dann, ohne Angehöriger des Realschullehrerstandes zu sein, noch etwas von der Wunschvorstellung der Realschullehrer zusätzlich sagen darf, dann das eine, daß die Realschullehrer ihre eigene Schulaufsicht haben möchten, und daß - das scheint in sicherer Aussicht zu stehen - bei der bevorstehenden Verabschiedung unserer Besoldungsgesetzgebung - der Novelle zum Besoldungsgesetz - mehr als bisher die berechtigten Wünsche der Realschullehrer in Richtung ihrer Bezahlung berücksichtigt werden. Das ist eine Aufgabe, die wir gleichfalls zu beachten haben. Und wenn wir diese einzelnen Dinge, so wie sie heute hier gesagt worden sind, im Zusammenhang sehen und wahrnehmen, glauben wir sagen zu müssen, daß wir dieses zweifellos bedeutsame Realschulwesen im Lande ein gutes Stück voranbringen werden.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

**Vizepräsident Rothley:**

Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Barthel (SPD).

**Abg. Barthel:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich hatte eigentlich gedacht, daß wir bei diesem Thema zur Frage der Ausbildung der Realschullehrer sprechen, und daß sich sowohl derjenige, der diese Große Anfrage der CDU begründet, als auch der Minister, der sie beantwortet, sehr ausführlich mit diesem Thema beschäftigen würden. Aber vielleicht ist das mangelnde Interesse bei den Anfragern selbst, denn ich sah die Bänke derjenigen, die bei dieser Großen Anfrage der CDU hätten zuhören sollen, schon bei der Begründung leer. Vielleicht hat das mangelnde Interesse auch einen Grund, nämlich den, daß man zu dem Problem gar nicht sehr viel zu sagen hat und deswegen ausgewichen ist auf das gesamte Problem des Realschulwesens.

(Abg. Schwarz: Wir hatten doch die Anfrage präzise formuliert!)

- Sie haben die Anfrage präzise formuliert; Sie haben aber nicht begründet, was Sie so präzise formuliert haben. Ich werde darauf noch eingehen. Sie haben die Anfrage noch mehr ausgeweitet. Der Herr Kollege Schwarz hat hier die Meinung vertreten, daß das Wort von der Bildungskrise und Bildungskatastrophe, das heute früh gefallen ist, ein politisches Schlagwort sei. Wenn auch dieses Wort heute früh von der Fraktion der FDP her gefallen ist, wir haben dem zugestimmt.

(Barthel)

Der Herr Kollege Dr. Storch hat eine Reihe von Begründungen dafür gebracht. Der Herr Kollege Martenstein hat sich allerdings heute nachmittag wieder sehr brav in der Koalition eingefunden.

Nun, wenn Sie, Herr Kollege Schwarz - ich muß leider auf die Dinge eingehen, die Sie in der Begründung gesagt haben, obschon ich mich eigentlich auf die Frage der Realschullehrerausbildung beschränken wollte -, bei den Zahlen, die Sie heute früh gehört haben - ich hoffe, Sie haben wenigstens zugehört -,

(Abg. Schwarz: Das ist eine Unverschämtheit, Herr Kollege Barthel, was Sie jetzt gesagt haben! Wir sprechen uns wieder!)

nicht doch das Gefühl hatten, daß dieses Land Rheinland-Pfalz und die Bundesrepublik noch einen außerordentlichen Nachholbedarf haben im Bereich der Bildungsangebote an ihre Bürger, dann muß ich Ihnen noch ein paar Zahlen nachtragen. Vielleicht hilft das wieder nicht. Es kann sein, daß Sie Zahlen nicht überzeugen.

Trotzdem möchte ich - -

(Abg. Schwarz: Ich habe die Zahlen nicht bestritten!)

- Sie haben die Zahlen nicht bestritten, aber Sie weigern sich, die Konsequenzen aus diesen Zahlen zu ziehen.

(Abg. Schwarz: Auch nicht! Das ist der Tatbestand! - Das habe ich gesagt!)

- Welche Konsequenzen ziehen Sie dann daraus, daß beispielsweise Schleswig-Holstein, das eine Million weniger Einwohner hat als Rheinland-Pfalz, heute 41 000 Mittelschüler hat und das Land Rheinland-Pfalz nur 12 000? Ist das nun eine Bildungskatastrophe oder ist das keine?

(Abg. Schwarz: Nein, Sie vergessen, daß 100 Prozent hinzugekommen sind in kürzester Zeit. Das ist die Konsequenz, die wir gezogen haben!)

- Ich bestreite nicht, daß 100 Prozent seit 1957 hinzugekommen sind; denn wir hatten damals 6 000, und heute haben wir 12 000 Realschüler. Obwohl also nun tatsächlich 100 Prozent dazu gekommen sind, sind wir doch bei 4,3 Prozent der 13jährigen oder bei 7,7 Prozent der Realschulabgänger. Das Land Schleswig-Holstein ist bei 26 Prozent.

(Abg. Schwarz: Wir brauchen weiter neue Schulen!)

Sie sind also damit einverstanden, daß wir in den Dingen noch einen außerordentlich großen Nachholbedarf haben?

(Abg. Schwarz: Selbstverständlich!)

- Gut, dann darf man auch das Wort von der Bildungskrise oder von dem mangelnden Bildungsangebot nicht verneinen, oder diese Zahlen haben Sie nicht überzeugt.

(Abg. Schwarz: Doch!)

Sie haben sich - so scheint es mir - noch nicht einmal durch Ihren Besuch in England überzeugen lassen; denn Sie haben hier ausgeführt, unser Land habe eine solche Struktur, daß andere Schulverhältnisse nicht möglich seien. Ich hätte eigentlich gedacht, daß Sie gerade aus

England - das wir gemeinsam besucht haben - das Gefühl mit nach Hause gebracht hätten, die haben zwanzig Jahre früher angefangen; aber wer hat denn eigentlich verhindert, Herr Kollege Schwarz, daß wir 20 Jahre früher angefangen haben?

(Beifall bei der SPD.)

Sie haben noch im Jahre 1962 jedem Dorf seine Schule gewünscht und jeden, der dem Dorf nicht die Schule erhalten wollte, den haben Sie einen Kirchenzerstörer genannt. So kann man nicht argumentieren.

Ich will weiter auf Zahlen verzichten. Ich wollte Ihnen nur einmal zeigen: Es gibt in England eine Grafschaft, die strukturell genauso ist wie unser Land, nämlich Norfolk; die viertgrößte Grafschaft der Fläche nach, aber die dreiundzwanzigstgrößte Grafschaft der Bevölkerungszahl nach. Trotzdem gibt es dort keine Oberstufen der Volksschule mit weniger als etwa 500 Kindern.

(Abg. Schwarz: 20 Jahre!)

Sie haben es doch bisher leider verhindert! Darum geht es doch. Insbesondere habe ich beim Lesen der Frage 7 gedacht, daß eine kleine Umkehr in der CDU-Fraktion und im CDU-Denken eingebrochen wäre; denn diese Frage 7 klingt eigentlich sehr verheißungsvoll. Es heißt dort:

Welche Vorstellungen bestehen in diesem Zusammenhang in bezug auf die Gestaltung des gesamten Schulwesens im Sinne einer umfassenden Einheit desselben?

Aber leider hat das anscheinend jene Schwalbe, die keinen Sommer macht, in Ihrer Fraktion hineingeschrieben, und derjenige, der es begründen sollte, wußte nichts damit anzufangen. Auch der Herr Minister wußte damit nichts anzufangen.

(Kultusminister Dr. Orth: Ich habe es doch beantwortet!)

- Aber wie Sie es beantwortet haben, Herr Minister. Sie haben davon gesprochen, daß die Realschule nicht isoliert stehen solle, daß vielfältige Beziehungen zwischen der Realschule, der Volksschule und der höheren Schule bestehen sollten bei Beibehaltung der grundsätzlichen Dreigliedrigkeit. Sie können reden wie Sie wollen, die Beziehungen zwischen der Volksschule und der Realschule werden bei Ihrer Konstruktion nur dadurch bestehen, daß die Kinder aus der Realschule in die Volksschule zurückkehren können.

(Kultusminister Dr. Orth: Das habe ich doch gesagt, Herr Kollege Barthel!)

- Das ist aber nicht die Beziehung, die wir wollen.

(Kultusminister Dr. Orth: Hinüber und herüber!)

- Aber das werden Sie auf dem Wege nicht erreichen.

Ich habe davon gesprochen, daß ich eigentlich auf Grund dieser Frage 7 erhofft hatte, daß man zu einer fortschrittlicheren Bildungskonzeption hier kommen werde, aber wir müssen eben noch ein paar Jahre warten; hoffentlich nicht noch einmal zwanzig Jahre; denn dazu haben wir nicht mehr die Zeit.

(Abg. Haehser: Sehr richtig!)

(Barthel)

Diese Anfrage ist überhaupt eine sehr konfuse Angelegenheit. Sie trägt die Überschrift „Realschulwesen in Rheinland-Pfalz“ und befaßt sich dann ausschließlich mit der Ausbildung der Realschullehrer. Das ist das eine.

Das andere ist, daß man den Grund dafür, daß nun dieses Realschulwesen in unserem Land Rheinland-Pfalz so uneinheitlich entwickelt ist, einfach den Verhältnissen zuschreibt; denn die Verhältnisse sind nun einmal so. Eine verantwortliche Landesregierung hätte nicht einfach zusehen dürfen bis zum Jahre 1963, bis sich schon die Märzwinde hier ankündigten, daß man endlich ein Gesetz macht und endlich eine gewisse Initialzündung bringt. Die Ausführungen des Herrn Kultusministers begannen auch erst im Jahre 1963. Es soll nicht bestritten werden, seit der Zeit tut sich im Realschulwesen einiges. Das will ich auch gerne anerkennen.

Es werden neue Realschulen gebaut, insbesondere im Südtteil des Landes ist der Plan vorhanden, aber auf alle diese Dinge haben wir, die Bevölkerung und auch die Öffentlichkeit gedrängt. Von der Realschullehrerbildung ist in der gesamten Begründung verhältnismäßig wenig die Rede gewesen. Insbesondere ist nicht davon die Rede gewesen, daß beispielsweise im Jahre 1963/64 von 90 Teilnehmern an der Prüfung für den Realschullehrerdienst sich nur 35 für die Anstellung in Rheinland-Pfalz beworben haben. Herr Minister, das muß doch irgendwie einen Grund haben. Ich hätte gedacht, daß Sie uns diesen Grund einmal nennen, warum 60 Prozent derjenigen, die im Lande Rheinland-Pfalz die Realschullehrerprüfung ablegen, nicht im Lande Rheinland-Pfalz bleiben. Nachdem Sie den Grund nicht genannt haben, möchte ich versuchen, einige Gründe dafür aufzuzeigen. Es hält sich sehr hartnäckig das Gerücht, daß in der letzten Zeit eine ganze Reihe von Realschullehrern auf andere Länder verwiesen worden sind und von den Herren der Ministerien und der Bezirksregierungen, obwohl die Durchschnittsklassenziffer der Realschulen bei uns die höchste in der ganzen Bundesrepublik ist. Es würde mich interessieren, ob das stimmt.

(Abg. Völker: Sind die ausgewiesen worden, oder . . .? - Lebhaftige Heiterkeit bei der SPD.)

- Ich weiß es nicht. Ich hoffe, daß der Herr Minister nachher die Antwort geben kann, warum 60 Prozent derjenigen, die die Prüfung machen, nicht im Lande Rheinland-Pfalz bleiben. Das hat sicherlich auch einen Grund in der Besoldung; denn obwohl der Herr Ministerpräsident im Jahre 1961 auf eine Anfrage der sozialdemokratischen Fraktion gesagt hat, er würde aller schnellstens dafür sorgen, daß das Besoldungsgefälle zu den Nachbarländern beseitigt würde, ist bis zur Stunde dieses Besoldungsgefälle nicht beseitigt. Das ist ein Grund.

Ein zweiter Grund ist sicherlich, daß unsere Realschullehrer, wenn sie ihr Studium an der Universität absolviert haben, ein volles Jahr völlig in der Luft hängen. Sie machen in diesem Jahr drei Prüfungen, bekommen aber keinen Pfennig Geld. Sie sind also auf sich selbst und ihre Eltern angewiesen. In anderen Ländern ist das anders. Und da, Herr Minister, liegt vielleicht der wichtigste Grund. Ich verstehe nicht, daß Sie nicht schon längst, nachdem Sie wenigstens ab dem Jahre 1963 das Realschulwesen ein wenig in den Griff bekommen haben, auch die Realschullehrerbildung ein wenig in den Griff bekommen haben. Statt dessen be-

antworten Sie die Große Anfrage der CDU zusammengefaßt wie folgt:

Zur Frage 3: Sie seien bestrebt, Ausbildungsstätten einzurichten, und das im Jahre 1964.

Zur Frage 4: Sie würden beabsichtigen, einige Seminare zu errichten.

Zur Frage 5: Es bedürfe noch weiterer Verhandlungen mit dem Institut für Kunsterziehung.

Und das alles im Jahre 1964 und nicht im Jahre 1944, Herr Kollege Schwarz, nämlich vor 20 Jahren, als die Engländer ihren Education Act beschlossen haben. Ich erwarte von Ihnen nicht, daß Sie das im Jahre 1944 schon hätten machen können. Ich hätte aber erwarten können, daß es die Landesregierung bei uns etwa im Jahre 1950 begonnen hätte.

Es wird auch vom Realschullehrerverband behauptet - ich kann das nicht prüfen, vielleicht wird der Herr Kultusminister uns darauf eine Antwort geben -, daß nicht genügend Planstellen eingestellt seien. Das ist eine Behauptung, die der Realschullehrerverband in seiner Schrift aufstellt, die mir allerdings auch der Herr Minister selber in einem Brief bestätigt hat. Als ich nämlich für das Jahr 1964 für Kaiserslautern mehrmals nachgestoßen habe, daß dort die Realschule errichtet werden sollte, hat der Herr Minister mir fast wörtlich geantwortet, daß im Haushalt des Jahres 1964 leider keine Mittel für einen Zuschuß für Baumaßnahmen eingesetzt seien und außerdem auch keine Planstellen zur Verfügung stünden. Ja sind wir denn so kurzlebig im Lande Rheinland-Pfalz, daß wir noch nicht einmal für eine einzige Realschule im Lande Ersatzplanstellen eingeplant haben, eine Frage, die ich vielleicht bitten darf zu beantworten.

Der Herr Minister hat davon gesprochen, daß es ihm ein echtes Anliegen sei, daß der Volksschullehrer weit mehr in den Realschuldienst überwechseln möge als das seither der Fall ist. Er hat hierfür einige Zahlen genannt und ihre zurückgehende Tendenz bedauert. Ich bin mit ihm einig, daß die geringe Zahl der Volksschullehrer, die in den Realschuldienst überwechseln, zu bedauern ist. Ich weiß nur nicht, ob der Herr Minister nicht weiß, warum ein solcher Rückgang stattfindet. Ich will es Ihnen sagen. Wenn man den Volksschullehrer, völlig auf sich allein gestellt, zu Hause in seinem stillen Kämmerlein neben einer Klasse mit 60 Kindern - ja, Sie schütteln den Kopf, das ist doch so, soll ich Ihnen die Prozentzahlen vorlesen der Klassen mit 50, 60 oder 65 Kindern? -

(Abg. Schwarz: Es hat keinen Zweck, mit Ihnen darüber zu reden!)

läßt und von ihm verlangt, daß er in privatem Studium sich auf die Realschullehrerprüfung vorbereitet, dann kann man nicht erwarten, daß eine große Zahl von Lehrern diesen Weg geht. Die Verbände, sowohl der Katholische Lehrerverband als auch die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, sind hier in eine Lücke eingesprungen, die eigentlich das Ministerium längst hätte füllen müssen. Warum es diese bis zum heutigen Tage nicht gefüllt hat, entzieht sich meiner Kenntnis. Denn bereits im Jahre 1953 hat die Kultusministerkonferenz Richtlinien für eine Prüfungsordnung für den Realschuldienst herausgegeben. Neben den Richtlinien für eine Prüfungsordnung müßte ein verantwort-

(Barthel)

liches Kultusministerium auch dafür sorgen, daß die Kandidaten zur Prüfung entsprechend vorbereitet werden. Im Jahre 1961 hat der Deutsche Realschullehrerverband eine Denkschrift herausgegeben zur Realschullehrerausbildung - bitte, im Jahre 1961! -. Ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten daraus zitieren:

Aus allem folgt, daß die Ausbildung des Realschullehrers dringend einer Überprüfung und grundlegenden Neuordnung bedarf. Ein autodidaktisches Studium und selbst ein durch Kurse und Arbeitsgemeinschaften gelenktes Selbststudium entsprechen nicht dem heutigen Bildungsauftrag des Realschulwesens. Sie sind Rückstände auf der Anfangsentwicklung der Realschule und können heute nur noch als Notbehelf angesehen werden. Die Länderregierungen können sich der Verpflichtung nicht länger entziehen, die Realschullehrerausbildung mit dem Ziel einer geschlossenen staatlich geregelten und staatlich getragenen Institution grundlegend zu ändern.

Das war im Jahre 1961. Im Jahre 1963 haben wir das Realschullehrergesetz verabschiedet. Auch da hat das Kultusministerium noch keine Veranlassung gesehen, die Realschullehrerausbildung zu ordnen. Warum? - Erst als dann im Mai 1964 die Denkschrift des rheinland-pfälzischen Realschullehrerverbands kam und noch einmal auf diese Mängel hinwies, hat endlich auch die CDU reagiert und ihre Anfrage gestartet. Nun, das waren noch Nachwirkungen des März-Windes. Und ich hatte eigentlich gehofft, daß die Nachwirkungen des Oktober-Windes uns ein kleinwenig mehr zusammenführen würden als das, was Sie, Herr Kollege Schwarz und Sie, Herr Minister, heute hier vorgetragen haben, nämlich daß die Dreigliedrigkeit unseres Schulwesens durch die Struktur unseres Landes begründet sei. Das sind Vorstellungen aus dem 19. Jahrhundert. Lassen Sie sich das gesagt sein. Diese Vorschläge werden spätestens in 15 Jahren genauso überwunden sein wie die Vorstellung, daß eine einklassige Schule eine ideale Schule sei.

(Beifall bei der SPD.)

Wir haben schon wiederholt in diesem Hause die gesetzliche Regelung der Lehrerbildung verlangt. Im Rahmen der gesetzlichen Regelung der Lehrerbildung hätte man auch die gesetzliche Regelung der Realschullehrerausbildung durchführen können. Aber nein, das geschieht in Verordnungen oder überhaupt nicht. Und in diesem Falle ist es leider überhaupt nicht geschehen.

Sowohl der Herr Kollege Schwarz als auch der Herr Kultusminister und der Herr Kollege Martenstein haben sich noch über eine Frage verbreitet, auf die ich heute nicht eingehen möchte, nämlich die Frage der Aufbau-Realschulen und der Aufbaugymnasien. Ich werde morgen die Ehre haben, wahrscheinlich die Anfrage der Fraktion der SPD zu diesem Problem zu begründen und möchte deswegen jetzt darauf verzichten. Aber auch hier können Sie beweisen, ob Sie endlich dynamische Schulpolitik betreiben wollen oder ob Sie immer noch behaftet sind in den Vorstellungen von vor 50 Jahren.

(Beifall bei der SPD.)

**Vizepräsident Rothley:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Schwarz (CDU).

**Abg. Schwarz:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Einige Bemerkungen des Herrn Kollegen Barthel veranlassen mich, hier noch einmal zum Podium zu gehen.

Der Herr Kollege Barthel ist der Meinung, daß wir selten eine so konfuse Anfrage gestellt hätten wie diese hier. Ich weiß nicht, ob es Unfähigkeit des Herrn Kollegen Barthel ist oder ob es sonst etwas ist, daß er eine solche Bemerkung hier machen kann.

(Widerspruch bei der SPD.)

- Wir haben schon manches gehört, was der Herr Kollege Barthel hier vorgetragen hat. Selten haben wir so spitze oder trennende Bemerkungen gehört, wie sie der Herr Kollege Barthel hier ausgesprochen hat. Herr Kollege Barthel, Sie sagten, 20 Jahre habe man in England gebraucht. Ich habe darauf hingewiesen, daß die Zahlen stimmen. Wenn Sie etwas guten Willen zur Gemeinsamkeit hätten, hätten Sie hier angefaßt und feststellen können, daß ich die Zahlen nicht angezweifelt habe. Ich habe gesagt, daß es dringend notwendig sei, daß wir in unserem Raum weiter arbeiten am Ausbau von Realschulen.

Und, Herr Kollege Barthel: Nicht im Jahre 1963 hat man in diesem Lande angefangen, Realschulen zu bauen. Von 1957 bis 1963 sind in diesem Lande 21 neue Realschulen gegründet worden. Wenn Sie sagen, man hätte erst 1963 begonnen, so ist das nicht wahr. Es ist bewußt die Unwahrheit gesagt, wenn Sie behaupten, daß erst seit dem Jahre 1963 in diesem Lande Realschulen gebaut würden.

(Abg. Schadt: Die Initiative kam aber von uns!)

- Natürlich, nur die Sozialdemokraten haben bis 1963 die Initiative entwickelt; andere können das nicht!

(Abg. Haehser: So ist es!)

Wir haben in diesem Lande am Nullpunkt angefangen. Und wir sind stolz darauf, daß wir die ersten Schritte machten, um aus der schlechten Agrar- und Bildungsstruktur, die in diesem Lande bestand, herauszukommen und erhebliche Schritte nach vorne machten. Wir sagen das - das betone ich ausdrücklich - im vollen Bewußtsein, daß wir in der ausgesprochen schlechten Ausgangsposition, in der wir waren, größte Anstrengungen machen mußten, um das Ziel zu erreichen, was uns allen vorschwebt. Nur, Herr Kollege Barthel, wenn Sie England 20 Jahre zubilligen, dann können Sie in Deutschland nicht das Jahr 1950 anführen. Ich wiederhole, was ich gesagt habe:

Wenn im Jahre 1950 an dieser Stelle jemand gestanden und gesagt hätte, jetzt wollen wir anfangen, gute Realschulen zu bauen, dann hätten auch Ihre Leute gesagt: Da steht einer, der spinnt; wir haben wichtigere Dinge zu tun.

(Unruhe bei der SPD.)

Ich erinnere mich in diesem Zusammenhang an die Maßnahmen zum Ausbau der Universität in diesem Lande, und ich weiß aus Protokollen dieses Landtags,

(Zuruf des Abg. Barthel.)

(Schwarz)

daß die Sozialdemokraten damals der Meinung waren, der Ausbau der Mainzer Universität sei eine ausgesprochen überflüssige Angelegenheit. Und heute wollen Sie sich hinstellen und so tun, als ob Sie die Retter der Bildungspolitik wären! Das ist unwahr, das ist nicht richtig argumentiert, Herr Kollege Barthel!

(Unruhe bei der SPD.)

Wir sind bereit, Gemeinschaftsarbeit zu leisten. Nur kann man sich dann nicht hinstellen und eine Fraktion für konfus erklären. Das kann man nicht machen, Herr Kollege Barthel. Wenn man es tut - und Sie haben es getan -, dann müssen Sie sich auch darauf gefaßt machen, daß man entsprechend antwortet.

(Zuruf des Abg. Barthel.)

Wir sind im Realschulwesen wesentliche Schritte vorgekommen, und wir werden auf diesem Wege fort-schreiten.

Was nun die Frage der Durchlässigkeit angeht: Wir sind noch nicht so weit, Herr Kollege Barthel, daß der Bremer Plan in diesem Lande realisiert wird, noch nicht so weit, daß wir die Einheitsschule haben.

(Abg. Barthel: Ich habe das Wort „Bremer Plan“ gar nicht angesprochen!)

- Aber den Gedanken haben Sie sehr deutlich angesprochen.

(Abg. Haehser: Herr Schwarz, Herr Schwarz!)

Wir tun alles, um jedem Kind den Weg von der Volksschule zur Realschule und höheren Schule zu ebnen. Wir lassen mit uns reden über Aufbaurealschulen, Aufbaugymnasien und diese Dinge, weil wir wissen, daß wir hier weiterkommen müssen. Sie können sicher sein, wir haben - auch ich, der ich mit dabei war - in England aufmerksam die Schulsituation studiert. Ich bin der Meinung, daß wir nicht 20 Jahre Zeit haben, wie sie die Engländer gehabt haben, um auf den heutigen Stand zu kommen, daß wir aber trotzdem, gemessen auch an den finanziellen Notwendigkeiten und Möglichkeiten, die wir haben, unsere Anstrengungen darauf richten müssen, schrittweise voranzugehen.

Herr Kollege Barthel, ich kann Ihnen nur eines sagen - und das bedauere ich eigentlich -: Ich hatte geglaubt, dieses gemeinsame Erlebnis unserer Englandfahrt wäre für Sie Anlaß gewesen, auch einmal ein Wort zur Gemeinsamkeit zu finden. Sie wollen nicht gemeinsam arbeiten. Herr Kollege Barthel, was Sie heute getan haben, war: bewußt trennen wollen!

(Beifall bei der CDU.)

**Vizepräsident Rothley:**

Weitere Wortmeldungen? - Das Wort hat der Herr Kultusminister.

**Kultusminister Dr. Orth:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muß auf die Fragen, die der Herr Kollege Barthel an mich gerichtet hat, doch eine Antwort geben, und zwar erstens:

Eine Prüfungsordnung und die Ordnung über die Zulassungsvoraussetzungen zur Realschullehrerprüfung und zum Realschullehrer sind im Jahre 1957 im Lande Rheinland-Pfalz erlassen worden. Also, Sie können nicht sagen, daß hier seit Jahren keine Ordnung und keine Prüfungsordnung gewesen wäre.

(Abg. Barthel: Ich habe nicht von der Prüfungsordnung, sondern von der Ausbildungsordnung gesprochen, Herr Minister!)

- Auch diese Ausbildungsordnung ist in jenem Jahre erlassen worden; sie hat also existiert, und jeder hat gewußt, wie er sich zum Realschullehrer ausbilden kann.

Nun, ich habe von vornherein gesagt: Wir stehen noch im Aufbau unseres ganzen Realschulwesens. Sie können nicht davon reden, daß in England schon 1944 solche Vorstellungen bestanden hätten. Im Jahre 1944 waren wir leider Gottes noch mitten in einem Krieg, der uns auf - -

(Abg. Barthel: Die Engländer auch!)

- Ja, aber doch nicht in dem Ausmaß und in der Zerstörung wie wir!

(Weiterer Zuruf des Abg. Barthel.)

- Ja, Herr Barthel, hätten vielleicht Sie im Jahre 1944 eine Ordnung erlassen? Wie hatten doch unter den damaligen Verhältnissen überhaupt nichts zu sagen. Also, ich bitte Sie, wie man mit solchen Argumenten kommen kann, das verstehe ich wirklich nicht!

(Abg. Dr. Skopp: Herr Minister, der Herr Kollege Barthel hat - da waren Sie beschäftigt - vom Jahre 1950 gesprochen!)

- Nein, vom Jahre 1944 hat er gesprochen! Aber, Herr Kollege Skopp, wollen wir das lassen.

Ich stehe nicht an, zu wiederholen, daß wir uns erst im Aufbau unserer Realschulen befinden. Wir haben im Kulturpolitischen Ausschuß - und da haben Sie, Herr Kollege Barthel, mitgewirkt, deshalb verstehe ich nicht, was Sie jetzt hier an Kritik vorgebracht haben - einen Zehnjahresplan aufgestellt und beschlossen. Wir haben uns dabei 30 bis 35 Realschulen vorgenommen. Hätten Sie uns dort im Ausschuß gesagt oder einen Weg gezeigt, woher wir das Geld nehmen sollen, dann hätten wir 60 Realschulen eingeplant und eben schon müssen, wo und wie wir diese 60 Schulen bauen. Aber die Dinge kann man doch nicht gemeinsam in einem Ausschuß beraten und, nachdem man sich in der Ausschußsitzung einig ist über einen Aufbauplan, dann wieder kommen und sagen: Das alles interessiert mich nicht!

(Abg. Barthel: Aber, Herr Minister, ich habe doch anerkannt, wenn Sie die Rede nachlesen, daß seit 1963 einiges Erfreuliches geleistet worden ist auf diesem Sektor!)

- Ach, Herr Barthel, was haben Sie denn anerkannt? Das, was Sie hier vorgetragen haben, war meiner Meinung nach zum Teil doch auch eine Kritik, die den Realitäten überhaupt nicht standhält. Ich will es Ihnen gleich aufzeigen. Sie haben davon gesprochen - -

(Abg. Haehser: Sie dürfen nicht so böse sein, Herr Minister!)

(Kultusminister Dr. Orth)

- Nun, wenn einem so etwas vorgesetzt wird, dann wird man böse. Also, entschuldigen Sie, dann merkt man die Absicht und wird verstimmt.

(Beifall bei der CDU.)

Herr Kollege Barthel!

(Abg. Barthel: Das war doch alles harmlos!)

- Nein, so harmlos war das nicht!

(Weiterer Zuruf des Abg. Barthel.)

- Nun, aber hören Sie doch einmal zu.

Wenn von 90 Kandidaten, von denen der Großteil hier an der Universität studiert hat, nur 35 im Lande geblieben, die übrigen aber in ein anderes Land gegangen sind, dann wissen Sie zunächst einmal so gut wie ich, daß viele dieser Studenten gar nicht aus Rheinland-Pfalz waren und sich auch nicht in Rheinland-Pfalz zum Realschullehrer bewerben wollten. Daraus können Sie nun doch nicht dem Ministerium einen Vorwurf machen. Wir haben die Freizügigkeit. Wer hier studiert, kann sich an der Universität einem Examen unterziehen und dann seinen Beruf suchen, wo er will. Wenn er - das mag sein - vielleicht in der Nachbarschaft, in einer Großstadt wie Frankfurt oder sonstwo, eine Stelle als Realschullehrer gefunden oder ein Angebot hat und dieses einer Realschule, die bei uns auf dem Lande liegt, vorzieht, dann sind das doch Dinge, die wir nicht irgendwie dirigistisch steuern können. Wir müssen den ausgebildeten und examinieren Lehrer dorthin gehen lassen, wohin er will. Ich weiß nicht, ob ein Besoldungsgefälle zwischen Rheinland-Pfalz und einem anderen Land besteht. Mir ist davon nichts bekannt.

Aber das andere, was Sie angedeutet haben - Sie haben zwar gesagt, es hält sich hartnäckig des Gerücht; so geschickt waren Sie gerade noch, diese Kurve zu nehmen -: daß wir die Leute aus dem Lande verwiesen hätten. Ich bitte Sie! Wir geben jedem Realschullehrer, wenn er sein Examen gemacht hat, eine Liste über alle freien Stellen im Lande Rheinland-Pfalz und bitten ihn darum, sich auch um eine solche Stelle zu bewerben. Wenn aber nunmehr von diesen examinieren Realschullehrern einige sagen, wir bevorzugen eine Stelle in einer Großstadt und warten lieber noch ein oder zwei Jahre, bleiben also solange noch im Volksschuldienst, von wo sie herkommen, tätig, dann können wir sie doch nicht zwingen und sagen: Das gestatten wir euch nicht; ihr habt hier sofort eine der freien Stellen anzunehmen. - Also, ich hätte wirklich die Bitte, daß man doch die Dinge nicht so darstellt, wie es hier gemacht wurde.

Planstellen haben bis jetzt bei uns nicht gefehlt. Allerdings haben wir eine Anzahl Planstellen, vor allem bei kleineren Realschulen draußen auf dem Lande, zu denen sich die Bewerber nicht so hindrängen. Wir haben Realschulen - hier in Mainz oder sonst in einer der Großstädte -, wo die Leute natürlich hindrängen. Da ist das Angebot an Lehrern größer, bei den Realschulen auf dem Lande hingegen entsprechend geringer.

Dann noch ein weiteres, was Sie gesagt haben: Wir würden unsere Kandidaten während und nach der Lehrprüfung sozusagen in der Luft hängen lassen;

die würden da also noch ihren Eltern oder sonst jemandem auf der Tasche liegen. Die Leute können sich bei uns zur Realschullehrerprüfung melden. Sie wissen, daß sie dann ein halbes Jahr Zeit haben; und das ist ein halbes Jahr, in dem sie sich noch mit auf die Prüfung vorbereiten sollen. Nach der Prüfung hat jeder, wenn er eine der freien Stellen, die wir ihm nachweisen, annehmen will, die Chance, am nächsten Tage in den Dienst als Realschullehrer des Landes Rheinland-Pfalz einzutreten. Also, hier haben Sie wirklich Vorwürfe erhoben, die man so nicht hinnehmen kann.

Und nun, Herr Kollege Barthel, ein letztes. Niemand von uns soll jetzt so diktatorisch sagen: Die Dreigliedrigkeit der Schule ist überholt; oder: der horizontale Aufbau ist der bessere. - Das ist bei Gott nicht bis ins letzte erprobt. Ich gestehe Ihnen zu, daß für die Großstadt andere Bedingungen herrschen als für einen Flächenstaat. Und es gibt auch Flächenstaaten in der Bundesrepublik, wo der Kultusminister aus Ihren Reihen gestellt wird, die ebenso die Dreigliedrigkeit des Schulwesens haben.

Aber ich sage Ihnen doch: Wir bleiben nicht starr bei dieser Dreigliedrigkeit stehen, sondern die Durchlässigkeit von der Volksschule zur Realschule auch in der 5. und 6. Volksschulklasse - ich habe es vorhin dargelegt - ist bei uns gegeben. Der Übergang der Realschule in der ersten und zweiten Klasse in die höhere Schule ist gegeben. Der Weg von der höheren Schule wieder zur Realschule ist nach dem Lehrplan - wie wir es in Altenkirchen praktiziert haben - gegeben. Diese Durchlässigkeit ist doch der Teil einer horizontalen Gliederung. Man kann dann doch nicht sagen, wir würden an diesen Dingen vorbeigehen, und Sie hoffen, daß wir uns nicht erst in 20 Jahren über diese Dinge zu unterhalten hätten. Ich meine, wenn wir uns auseinandersetzen, dann sollten wir es mit Argumenten tun, die auch eine gewisse Sachlichkeit ausstrahlen.

(Abg. Meyer: Sehr richtig!)

Herr Kollege Barthel, es tut mir leid, aber ich muß Ihnen das sagen. Was ich vorgetragen habe, war mir wirklich ernst und war auch eine Sorge um alle unsere Schulen. Aber der Unterton, der bei Ihnen mitgeschwungen hat, ist - Sie gestatten mir, wenn ich es Ihnen sage - für den, den Sie ansprechen, immer verletzend.

(Beifall der CDU.)

**Vizepräsident Rothley:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist auch dieser Tagesordnungspunkt als erledigt anzusehen.

Ich rufe auf **Punkt 7** der Tagesordnung:

**Große Anfrage der Fraktion der FDP betreffend Prüfungs- und Studienordnungen und Studierendauer an der Landesuniversität**

- Drucksache II/239 -

Ich erteile dazu das Wort dem Herrn Abgeordneten **Wallau**, (FDP).



Abg. Wallauer:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe vorhin gehört - so etwas hintenherum -, daß einige Mitglieder dieses Hauses sich gern das Fußballspiel - oder ein Fußballspiel - ich glaube Schweden gegen Deutschland anschauen wollten.

(Heiterkeit im Hause. - Abg. Völker: 1:1 - Abg. Haehser: 1:1 - Zurufe: Es ist schon aus!)

Ich darf hier zum Ausdruck bringen, daß ich es keinem der Herren übelnehme, wenn er dieses Fußballspiel - ich habe vor 40 Jahren auch Fußball gespielt -

(Heiterkeit und Bravo-Rufe im Hause.)

der Großen Anfrage vorziehen würde. Wenn ich das rechtzeitig gewußt hätte, würde ich mich anders eingerichtet haben; ich hätte dann den Herrn Präsidenten gebeten, diese Große Anfrage vorzuziehen, da ich morgen nicht da bin.

Meine Damen und Herren! Da auch beim Realschulwesen die Konzentration auf das Thema nicht immer ohne weiteres gegeben war, will ich versuchen, mich etwas kürzer zu fassen, auch wenn das Thema etwas vielschichtig ist. Wir haben aus dem großen Bereich der Bildungsproblematik - meine Damen und Herren, ich sage jetzt einmal „Bildungsproblematik“, nicht Bildungskrise und nicht Kulturkrise - -

Ich möchte aber das, was der Herr Kollege Barthel vorhin angedeutet hat, daß wir heute morgen diese Linie und nachher wieder eine andere Linie vertreten hätten, daß wir einmal von einer Krise und dann wieder nicht von einer Krise gesprochen hätten, zurückweisen. Das, was wir heute morgen gemeint haben, ist sehr deutlich vom Herrn Kollegen Dr. Storch formuliert worden. Wir sind der Meinung, daß es nicht so ist, daß in diesem Lande - da möchte ich der Regierung beitreten - auf kulturpolitischem Gebiet nichts getan worden ist. Daß wir eine besondere Volksschulproblematik haben, ist heute morgen genügend zum Ausdruck gekommen. Daß mit ihrer Bewältigung vielleicht früher hätte begonnen werden müssen, darin sind wir mit Ihnen einig. Aber wir wollen nicht von Bildungskatastrophe und solchen Dingen sprechen; das ist des Guten zuviel. Ich würde vielmehr sagen: Bildungsproblematik!

Wir nehmen heute in unserer Großen Anfrage Drucksache II/239 einen wichtigen Teilbereich heraus, nämlich die Frage der Verkürzung der bisherigen Studiendauer bei den verschiedenen Fakultäten, und damit im Zusammenhang die Frage der Stoffbegrenzung. Wir haben diese Anfrage im Juli gestellt. Sie wurde von uns ergänzt durch eine weitere Kleine Anfrage, die einen Teil dieses Bereiches betraf. Ich glaube, es erleichtert dem Herrn Kultusminister die Sache, wenn ich die Antwort anführe, die unser anfragender Kollege Herr Dr. Völker schon bekommen hat. Er hat speziell angefragt, wie es mit der Abkürzung der Studiendauer und der Vorbereitungszeit für das zweite Staatsexamen bei den Juristen stehe. Daraufhin hat er vom Herrn Justizminister eine sehr klare Antwort erhalten, die mitten in die Problematik hineinführt.

Es ist sehr interessant, dieser Beantwortung zu entnehmen, daß das juristische Studium noch vor einigen Jahren in unserer Studienordnung auf sechs Semester Mindestzeit festgesetzt war und erst nach dem Erlaß

des Deutschen Richtergesetzes die Mindestdauer von sieben Semestern erhalten hat. Es ist festgestellt worden, daß in den Jahren 1959 bis 1963 insgesamt nur 21 Kandidaten nach Ablauf von sieben Semestern ihr Examen bestanden bzw. versucht haben, es zu bestehen, daß aber rund ein ganzes Drittel der Jura Studierenden acht Semester gebraucht hat. Aus dieser Antwort geht aber auch weiter hervor, daß vom neunten Semester an und darüber hinaus die Ergebnisse des Studiums nicht mehr so gut waren wie bei den Studenten, welche nur acht Semester gebraucht haben. Der Prozentsatz der Kandidaten, welche mit „voll befriedigend“ bzw. „befriedigend“ bestanden haben, ist jeweils um sieben Prozent zurückgegangen; das längere Studium hat also nichts genützt.

Unsere Anfrage dient zwei Zwecken: einmal dem - er kommt in den Ziffern I und II der Anfrage zum Ausdruck -, eine Bestandsaufnahme zu machen und festzustellen: Wie sieht es wirklich zahlenmäßig aus mit der durchschnittlichen Semesterzahl des Fachstudiums bei den Kandidaten, die das juristische Studium, oder denen, die das Studium in der philosophischen Fakultät zur späteren Erlangung der Befähigung für das höhere Lehramt betrieben haben oder schließlich denen, die die medizinische Staatsprüfung bestanden haben, und wie hoch war das Lebensalter aller dieser Kandidaten im Augenblick des Bestehens der Prüfung?

Wir sind der Meinung, daß man Folgerungen erst dann ziehen kann, wenn man die Tatsachen festgestellt hat. Erst dann können Schritte getan werden, die etwaige Mängel beseitigen sollen.

Es ist nicht so, daß dies der einzige Zweck unserer Großen Anfrage ist, auch wenn es nach dem Wortlaut so scheint. Wir verbinden mit dem Ansprechen dieses Themas auch schon eine bestimmte Wertung. Wir tun das, nachdem die Dinge durch die Diskussion in der Öffentlichkeit über die Verminderung der Dauer des Studiums und die Begrenzung der Stoffauswahl in Gang gekommen sind. Den Anstoß gab vor allem eine Denkschrift und ein späterer Vortrag des CDU-Abgeordneten Dr. Dichgans, auf den in früheren Debatten hier schon verschiedentlich Bezug genommen worden ist. Aus diesem Vortrag hat die „Frankfurter Allgemeine“ einen Auszug veröffentlicht, was wohl zur Folge hatte, daß Dr. Dichgans einen weiteren Vortrag auf dem Hochschullehrer-Verbandstag dieses Jahres gehalten und sich vor einigen Wochen in einem Artikel in der „Zeit“ erneut äußerte unter dem Titel „Die akademischen Tabus: Sollen die Politiker in Universitätsfragen mitreden?“ Das auf dem Hochschullehrertag behandelte Thema hieß: „Die Aufgaben der Hochschule und die Hochschullehrer“. Es wurde veröffentlicht in der Zeitschrift „Der Hochschullehrer“. Der ursprüngliche Vortrag hieß: „Erst mit 30 im Beruf, das Ärgernis der langen akademischen Ausbildung“.

Sie sehen, daß das Thema von Herrn Dr. Dichgans inzwischen ausgeweitet worden ist - man kann sagen -, fast auf den ganzen Bereich oder auf einen großen Bereich der sogenannten Hochschulreform überhaupt. Das ist aber nicht das einzige, was in die Öffentlichkeit gekommen ist. Auch der Gesprächskreis „Wissenschaft und Wirtschaft“, der durch seine kurzen Thesen auf dem ganzen Gebiete des Unterrichtswesens und der Bildung schon sehr viel zur Klärung beigetragen hat, hat im Juli 1964 eine 20. Entschließung gefaßt, die sich mit dem Studium und der Dauer der Ausbildung für die akademischen Berufe beschäftigt. Ich will noch

(Wallauer)

eine dritte Arbeit anführen, die das Interesse für diesen Fragenbereich in der Öffentlichkeit angesagt hat, einen Artikel des Hamburger Pädagogischen Ordinariums Hans Wenke - in „Christ und Welt“ veröffentlicht am 11. September 1964 -: Wie können Schulzeit - die Schulzeit ist also zum Studium hinzugenommen worden - und Studium verkürzt werden? - In diesem Artikel sind auch schon praktische Vorschläge gemacht worden, die unter Umständen die Änderung der Hochschulgesetze bedingen würden.

Meine Damen und Herren! Ich will hier nicht etwa den Inhalt aller dieser Belegstellen vortragen, sondern ich will nur kurz andeuten, womit sie sich beschäftigen und was die Problempunkte sind, die nun behandelt werden sollen. Ich schlage Ihnen vor - ich nehme an, daß der Herr Kultusminister die von uns verlangten Zahlen zum Teil wenigstens nennen kann - und beantrage im Namen unserer Fraktion, daß diese Große Anfrage als Material dem Kulturpolitischen Ausschuß überwiesen wird, damit wir dort die Fragen einmal diskutieren, vielleicht in der Weise, daß man Vertreter der Universität und Mitglieder des Philologenverbandes hinzuzieht. Ich habe auch nichts dagegen, daß die Gewerkschaft „Erziehung und Wissenschaft“ dabei ist, obwohl sich ihr Interesse ja hauptsächlich auf die Frage der Volksschule konzentriert.

Es ist interessant, daß bei der Frage der Verkürzung der Studiendauer doch von mehreren Seiten auch schon die Verkürzung der Schulzeit verlangt wird, und zwar mit folgender Alternative: Sowohl Herr Wenke als auch Herr Dichtigans werfen in die Debatte, daß bei einem Teil unserer Volksschüler auch eine dreijährige Grundschule genügen würde. Sie verweisen auf die Erfahrungen, die früher gemacht worden sind. Herr Kollege Dr. Kohl, Sie schütteln den Kopf, aber ich finde, man soll das nicht ohne weiteres aus der Diskussion ausschließen. Sie können dazu Ihre Meinung haben, natürlich!

(Abg. Dr. Kohl: Man soll die Diskussion auch nicht mit so rationellen Argumenten belasten und die menschlich-psychologische Seite so unterbewerten, wie es von diesen Herren zum Teil geschehen ist!)

- Ich erwähne es heute nur. Wir können im Ausschuß darauf zurückkommen. Das würde nämlich bedeuten, wenn wir unter besonderen Umständen die Grundschule im Einzelfall auf drei Jahre verkürzen könnten, daß dann die neun Jahre Schulzeit in der höheren Schule erhalten bleiben würden. Die beiden Vertreter einer verkürzten Schulausbildung, also eines Abiturs mit 18 Jahren, sehen als Alternative die Verkürzung der Gymnasialzeit von dreizehn auf zwölf Jahre, was selbstverständlich den Widerspruch der Philologen und vielleicht auch den Widerstand der Universitätslehrer hervorrufen wird, was aber zweifellos schon deswegen diskutiert werden muß, weil angeblich im Ausland nur noch in Österreich und Island - so habe ich es in Erinnerung - die dreizehnjährige Gesamtschulzeit besteht. Das wäre also eine zusätzliche Problematik für unser Thema, aber wir haben speziell ja die Frage der Verkürzung der Studiendauer zur Diskussion gestellt. Es ist interessant, daß diese 20. Entschließung der Gesprächsgruppe „Wissenschaft und Wirtschaft“, von der ich eben gesprochen habe, schon den Anlaß auch zu parlamentarischen Initiativen, beispielsweise in Niedersachsen und Bayern, gegeben hat; in Bayern hat die SPD, in Niedersachsen haben FDP und SPD zusammen eine solche Initiative ergriffen. Diese Initiativen - es

ist eine Anfrage im Bayerischen Landtag - sind eigentlich nur eine etwas andere Redaktion derjenigen Forderungen, die der Gesprächskreis „Wissenschaft und Wirtschaft“ erhebt. Hiervon greife ich von den 15 Punkten, die genannt sind, nur einige wenige heraus.

Den ersten habe ich schon behandelt, und zwar die Verkürzung der Schulzeit auf zwölf Jahre. Auch der Gesprächskreis „Wissenschaft und Wirtschaft“ verlangt das, der zusammengesetzt ist - das darf einmal hier gesagt werden für diejenigen, die sich mit diesen Dingen nicht ex professo beschäftigen - aus Delegierten des Bundesverbandes der deutschen Industrie, aus Leuten, die vom Deutschen Industrie- und Handelstag entsandt werden, und aus Vertretern, die der Stifterverband für die deutsche Wissenschaft entsendet, also Gremien, die durchaus an einer guten Ausbildung unserer Schüler, welche die weiterführenden Schulen besuchen, interessiert sind.

Sowohl Herr Wenke als auch der Gesprächskreis „Wissenschaft und Wirtschaft“ fordern - und dazu möchte ich noch ein Wort sagen - generell eine Begrenzung der Studienzeit auf acht Semester.

Meine Damen und Herren! Wir sind durchaus der Meinung, daß keine akademischen Tabus gelten sollen, daß wir diese Fragen durchaus behandeln müssen, daß wir den Mut dazu haben sollen, ohne damit dem Ruf unserer Universitäten zu nahe zu treten. Aber so ganz generell zu sagen: Die Studienzeit - und so ist es gesagt - darf bei allen Fakultäten nicht mehr als acht Semester betragen, -

(Abg. Dr. Kohl: Das ist ja abwegig; wie will man da Chemie studieren!)

so kann man es nicht sagen. Man kann es nur so machen, daß man für jede Fakultät das im einzelnen feststellt. Ich brauche nur den Vergleich zwischen Juristen und Philologen zu geben. Schon vor 30, 40 Jahren war es so, daß es eine ganze Menge Juristen gab, die mit sechs Semestern hinkamen. Nach der Antwort, die der Herr Justizminister uns jetzt gegeben hat, ist es im Jahre 1963 nur noch einer gewesen. Es war aber auch damals so, daß das Normale für den Philologen doch schon ein Studium von acht Semestern war.

Für die Naturwissenschaften und die Technische Hochschule fühle ich mich nicht zuständig, deshalb will ich hier darüber auch nichts sagen. Ich weiß aber doch auch wie Sie vom Hörensagen, daß dort, insbesondere bei den Chemikern, die Ausbildung noch viel länger ist.

(Abg. Dr. Kohl: Vierzehn Semester ist der Regelfall!)

- Ja, und von da eine Reduktion auf acht Semester - das liegt ja in der Natur der Sache - ist ein unmögliches Vorhaben.

Die Studienzeit muß für jedes Fach besonders festgelegt werden. Auch nach der Verkürzung der Fächerzahl für die Philologen von drei auf zwei Fächer ist es nicht möglich, die Philologen einfach den Juristen und Nationalökonomern gleichzustellen und sie in gleicher Weise zu behandeln wie diese beiden.

Im übrigen geben wir uns bei aller Reform- und Verbesserungsfreudigkeit doch keinen Täuschungen hin, daß keineswegs der Zustand vom Jahre 1920 wiederhergestellt werden kann.

(Wahlauer)

Bei den Juristen bestehen sogar zusätzliche Hindernisse, weil ja das juristische Studium zur Zeit vom deutschen Richtergesetz und von den Landes-Richtergesetzen - insofern eigentlich eine gewisse Beschränkung der Zuständigkeit der Landeskultusminister - anderweitig geregelt ist. Aber ich glaube, das würde keine Schwierigkeiten machen, wenn die pädagogische Diskussion nach dieser Richtung geht, daß dann auch da eine Reduktion wieder eintreten könnte. Es ist andererseits ganz natürlich, daß sich das Studium doch auch vom Stoff her weitläufiger gestaltet hat. Nehmen Sie etwa bei den Juristen Fächer wie das Arbeitsrecht, das Sozialrecht oder das Wirtschaftsrecht.

Man kann heute keinen Studenten mehr zum Referendar machen, ohne daß er eine Vorlesung über Arbeitsrecht gehört hat.

(Abg. Dr. Kohl: Er sollte aber auch Philosophie, Soziologie und Geschichte gehört haben!)

- Herr Kollege Kohl, ich glaube, daß der Schlüssel zur Lösung unter anderem darin liegt, daß man sehr wohl vorschreiben kann, daß die Studenten eine Reihe von Dingen einmal gehört haben müssen, daß man aber nicht alle diese Fächer auch als Prüfungsfach ansetzen kann. So ist es etwa mit dem Sozialrecht, dem Arbeitsrecht und dem Wirtschaftsrecht bestellt.

Man hört auf der anderen Seite gerade bei den Philologen so oft den Gedanken, daß die Professoren ihre Steckpferde prüfen, und wenn dann der Betreffende nicht reüssiert, daß man ihn dann kalten Blutes durchfallen läßt. Ich meine, Derartiges hat es immer gegeben, das gibt es sicherlich jetzt noch und wird es auch in der Zukunft geben. Das kann man aber nicht reglementieren, weil es in einem solchen Falle an der entsprechenden Weite der Persönlichkeit dieses Hochschullehrers mangelt. Etwas Derartiges ist aber bei den Hochschullehrern doch wohl eine Ausnahme. Man sagt ja auch, das man die Parallelprofessuren, die wir doch auf Grund der Empfehlungen des Wissenschaftsrates so sehr befürwortet haben, nur mit Bedenken einrichten könne, weil sich bereits ergeben habe, daß zum Beispiel bei zwei Professoren, die dasselbe Fach vertreten, der Professor A bei der Prüfung nicht darauf verzichtet, von dem Kandidaten die Lehrmeinung zu hören, die er selber, die aber nicht der Kollege B hat. Aber auch das, glaube ich, dürfte doch wohl eine Ausnahme sein. Ich kann mir nicht denken, daß gerade Ordinarien, die ihr Fach wirklich beherrschen, die also die Lehrmeinungen kennen, nicht großzügig genug sein sollten, um Verständnis dafür zu haben, daß der Student natürlich nicht alles gehört haben kann. Auch dieses Problem hat es übrigens früher schon gegeben. Nehmen Sie etwa die Historiker. Es gab an jeder großen deutschen Universität für das Fach der mittelalterlichen und neueren Geschichte zwei oder drei Professoren. Jeder hat sein Gebiet anders angefaßt. Diese Mannigfaltigkeit in der Darbietung des Stoffes sollte man nicht reformieren. Das wäre ein sehr großer Fehler, wenn man so weit gehen wollte. Man kann nicht sagen, es müsse ein Kanon eines bestimmten Unterrichtsstoffes in den geisteswissenschaftlichen Fächern für jeden Studenten gelten. Es ist Geschmacksache, ob ein Historiker, der das Mittelalter lehrt, die Geschichte der Kaiserzeit mit zwei oder vier Stunden wöchentlich ansetzt oder ob er im 19. Jahrhundert den Stoff so oder anders abgrenzt.

Daß Steckpferde nicht geprüft werden sollten, das kann man den Professoren bei einer solchen Anhörung

ruhig einmal sagen, wenn wir diese Frage im Kulturpolitischen Ausschuß behandeln. Man kann den berechtigten Wunsch zum Ausdruck bringen, daß eine gewisse Rücksicht genommen werden muß auf die begrenzte Kapazität der Studenten, insbesondere dann, wenn wir zu der Verkürzung der Studiendauer bei den jeweiligen Fakultäten einmal gekommen sind.

Es ist mit Recht ferner gefordert worden - das würde von uns auch zu überlegen sein -, daß die Studienanleitung und die Studienberatung in den ersten Semestern intensiviert werden, daß der Student mehr Hilfe bekommt, damit er nicht so hilflos in den ersten Übungen und Seminaren bleibt, wie es heute zum Teil der Fall ist.

Eine weitere Frage, die gar nicht so ohne weiteres zu entscheiden ist, ist die der Zwischenprüfungen. Man kann nicht von den Erfahrungen in der Medizinischen Fakultät - weil dort das Physikum in der Mitte des Studiums steht - oder von den Vorprüfungen bei den Technischen Hochschulen ausgehen, als ob man es in jeder anderen Fakultät ohne weiteres auch so machen könnte. Wenn ein acht- oder zehensemestriges Studium in den Geisteswissenschaften - also in der Philologie, in der Geschichte, in der evangelischen und katholischen Theologie -, von Zwischenprüfungen unterbrochen wird, wenn sogar statt einer, zwei und mehr Zwischenprüfungen stattfinden, dann kann sich sehr leicht ein sogenannter Prüfungskomplex bei den Studierenden bilden, der darin besteht, daß man immer nur Sorge um die Prüfung hat und nur noch auf sie hinarbeitet, und wenn die erste Zwischenprüfung vorbeigeht, ist, daß man dann deren Stoff beiseite legt und sich überhaupt nicht mehr mit ihm beschäftigt.

Ich bringe zu diesem Punkt nicht die Meinung der Fraktion zum Ausdruck, aber ich bin überzeugt, daß auch die Meinungen bei der CDU wie bei der SPD durchaus auseinandergehen, denn das sind ja keine prinzipiellen Fragen. Ihre Lösung muß aber sehr genau überdacht werden. Herr Wenke schlägt im Gegensatz zu Zwischenprüfungen einen anderen Weg vor. Er sagt, man soll bis zu einem bestimmten Zeitpunkt - etwa für die Juristen nach der Vollendung des achten Semesters - die Studenten auffordern, sich zu dieser Zeit zum Examen zu melden.

(Abg. Dr. Kohl: Geht das denn?)

- Herr Kollege Kohl, es müßte ausprobiert werden.

(Abg. Dr. Kohl: Gestatten Sie eine Zwischenfrage! Wir haben ein Überangebot an Studenten der Pharmazie und an Arbeitsplätzen. Der Student ist im vierten Semester noch nicht einmal in der praktischen Ausbildung. Das ist doch technisch gar nicht zu machen!)

- Da haben Sie vollkommen recht, daß da, wo Arbeitsplätze - -

(Abg. Dr. Kohl: Auch bei den Juristen!)

- Da ist es schon etwas anders.

(Abg. Dr. Kohl: Wenn man auf einen staatsrechtlichen Kommentar drei Wochen warten muß? - Abg. Fuchs: Das sind doch Ausschüßgespräche!)

- Herr Kollege Kohl, das müssen wir im Ausschuß besprechen. Wir wollen dem Herrn Kollegen Fuchs kei-

(Wallauer)

nen Anlaß zur Beanstandung geben, daß wir hier die Einzeldinge zu weit ausbreiteten. Sie sehen aber doch wohl ein, daß die Frage der Zwischenprüfung es wert ist, einmal im Ausschuß behandelt zu werden.

Es heißt weiter noch unter der Forderung 7: In allen Disziplinen sollen Lehr- und Examensstoffe ständig auf mögliche Konzentration hin überprüft werden. - Dann noch eine letzte Forderung: Das akademische Jahr sollte aus zweimal vier Vorlesungsmonaten bestehen. Das kommt auf die Forderungen des Herrn Dighans hinaus, der sagt: Ich will Euch Professoren ja gar nichts anhaben. Ihr sollt zu Eurem Recht kommen, aber bitte fangt an zu lesen im Sommer am 1. Mai und im Winter am 1. Oktober und nicht erst am 15. Oktober und 15. Mai. Und hört nicht zu früh auf! Auf der Hochschullehrertagung wurde ihm aber in der Diskussion erwidert, wie es wäre, wenn die Studenten ihrerseits so lange aushielten, daß sie die angebotenen Stunden auch zu Ende hörten.

Meine Damen und Herren! Damit habe ich in einzelnen Punkten wenigstens den Stoff umschrieben, dessen Behandlung wir in unserer Anfrage nicht nur statistisch, sondern auch stofflich substantiell anstreben wollten. Es ist interessant, daß im bayerischen Landtag auch schon eine Anfrage bezüglich der Prüfungskandidaten des Lehramtes an den höheren Schulen von dem dortigen Kultusminister beantwortet worden ist. Es haben nach acht oder neun Semestern nur 20 Prozent das Examen gemacht, nach zehn Semestern 44,7 Prozent, während 25 Prozent 11, 12, 13 und mehr Semester gebraucht haben, sicherlich auch mit dem Prüfungserfolg, den bei uns der Herr Justizminister festgestellt hat, daß bei einer zu langen Dauer das Studium nicht mehr erfolgreich gewesen ist.

Ich glaube, ich kann damit schließen und bitte Sie, dem zuzustimmen, daß das Material der Großen Anfrage mit der noch bevorstehenden Beantwortung durch den Herrn Kultusminister und eventuell Meinungsäußerung aus Ihrem Kreise dem Kulturpolitischen Ausschuß überwiesen wird.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

**Vizepräsident Rothley:**

Die Große Anfrage wird beantwortet durch den Herrn Kultusminister. Ich erteile ihm das Wort.

**Kultusminister Dr. Orth:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, ich bin in einer ziemlich mißlichen Lage, und zwar merkt man, daß die Geduld der Abgeordneten nicht mehr allzu sehr strapaziert werden darf und umgekehrt ist doch Ihre Anfrage, Herr Kollege Wallauer, so umfangreich - sie hat ja nicht weniger als drei Hauptfragen und zehn Unterfragen -, so daß ich das leider nicht in ein paar Sätzen beantworten kann und - so leid es mir tut - noch ein wenig um Aufmerksamkeit und Geduld bitten möchte.

(Abg. Dr. Kohl: Herr Präsident, ich bitte ums Wort zur Geschäftsordnung!)

**Vizepräsident Rothley** (unterbrechend):

Bitte, Herr Abgeordneter Dr. Kohl (CDU).

**Abg. Dr. Kohl:**

Ich bin ernsthaft der Meinung, eine so überaus wichtige Frage nicht vor einem zu einem Drittel gefüllten Hause abzuwickeln. Nehmen Sie mir das nicht übel. Aber ich halte sie wirklich für eine zentrale kulturpolitische Frage. Wir diskutieren hier wesentlich peripherere Dinge, offensichtlich mit sehr viel mehr Liebe, weil sie vordrängend sind.

Es ist ernsthaft die Frage, ob wir die Beantwortung der Großen Anfrage nicht auf den morgigen Vormittag verlegen.

(Kultusminister Dr. Orth: Dafür wäre ich sehr dankbar!)

An sich hätte es die Sache verdient. Ich hätte auch wirklich die Absicht gehabt, etwas dazu zu sagen. Ich habe allerdings Verständnis für die Gefühle der Kollegen, daß sie jetzt nicht mehr zuhören wollen. Die Frage der Studiendauer ist eine Frage, die sehr sehr weitreichende Bedeutung hat.

(Kultusminister Dr. Orth: Das ist eine zentrale Frage der Hochschulreform überhaupt! - Glocke des Präsidenten.)

**Vizepräsident Rothley:**

Ich habe diese Frage - es ist eine Geschäftsordnungsfrage - schon vor Aufruf des Tagesordnungspunktes an die Fraktion der FDP gerichtet. Es ist mir gesagt worden, daß der Herr Abgeordnete Wallauer morgen nicht da sei und deshalb von der Fraktion aus Wert darauf gelegt würde, die Angelegenheit heute abschließend zu behandeln. Ich weiß nicht, ob die Fraktion noch zu dieser Meinung steht. - Herr Dr. Storch, Sie wollten sich äußern.

**Abg. Dr. Storch:**

Ich habe gerade mit Herrn Wallauer gesprochen. Wir sind bereit, die Antwort morgen entgegenzunehmen. Wir können also, wenn Sie mitmachen, jetzt schließen.

**Vizepräsident Rothley:**

Bei dieser Situation, meine Damen und Herren, kann ich nur feststellen, daß wir in der Tagesordnung morgen fortfahren. Ich schließe die Sitzung und berufe die nächste ein für morgen, den 5. November 1964, vormittags 9.30 Uhr.

Schluß der Sitzung: 17.23 Uhr.